4

Geschichte
des
gegenwärtigen Krieges,
zwischen
Rußland, Polen
und der
Ottomannischen Pforte.

Zwey und dreyßigster Theil.

Frankfurt und Leipzig, 1774.

Erstes Kapitel.

Manifest der Konföderation von Bar. Manifest des Pulawski. Note der drey Abgesandten wegen dieser Manifeste. Andre Bewegungen wegen derselben.

So schlecht es auch, bey der nunmehrigen Generalkonföderation, für die ehemalige Barer Konföderation aussahe; so wenig auch Pulawsky, nach dem einmal wider die Räuber des Königes ausgesprochnen, und zum Theile vollzognen Urtheile, mehr zu hoffen hatte; so wollte doch jene die Gerechtigkeit ihrer Sache, und dieser seine Unschuld behaupten. Es erschienen daher bald im Anfange des Jahrs 1774. zwey Manifeste, welche durch unbekannte Wege, auf einmal in Pohlen, und sogar in Warschau selbst ausgestreuet wurden. Der Inhalt derselben ist bey der Absicht gegenwärtiger Schrift, wo man dem Versprechen gemäs, ohnehin alle dahin einschlagende Staatsschriften finden solle, viel zu merkwürdig, als daß man sie hier den Lesern vorenthalten solte.

Das von beyden Marschällen der ehemaligen Barer Konföderation unterschriebene Manifest, lautete folgendergestalt:

Manifest der Barer Konföderation.

„Wir, durch das Band einer Generalkonföderation, vereinigte Stände der Republick Pohlen, thun kund und zu wissen ꝛc.“

„Endlich muß Pohlen unter den wiederholten Schlägen einer Zusammenrottung erliegen, deren Anfang, Fortgang und traurige Folgen, um so viel weniger voraus zu sehen waren, da sie durch Mächte errichtet wurde, welche sich in allen ihren Schriften, für Freunde der Republick ausgaben. Eben diese Mächte, welche schon seit langer Zeit auf einander eifersüchtig waren, vereinigten sich jetzt, um sich auf unsre Kosten zu vergrössern. Ihrer vereinigten Gewalt muß alles weichen; Allein solten Sie wirklich wohl hoffen, daß eitle Formalitäten, durch die sie sich einen Anstrich zu geben suchen, ihre Unternehmungen rechtfertigen können? Die Gerechtigkeit, wenn sie auch gleich unterdrückt wird, erhält ihre Rechte, und so lange als die Gesetze der Natur nicht blos ein leerer Name seyn werden, können wir auch die Hoffnung nicht fahren lassen, daß endlich unsre gerechte Klagen, ganz Europa zu unsrem Vortheile bewegen werden. Das Betragen dieser Mächte muß in den Augen eines jeden Pohlen, um so widriger scheinen, weil sie, indem sie ihrem Einfalle, einen Schein der Rechtmäßigkeit zu geben bemühet sind, auf gleiche Art, sowohl unsre Gewohnheiten, als eingeführte Gebräuche und unsre Gesetze beleidigen. Man schaft ein Phantom von einer Konföderation, eben zu der Zeit, da noch eine andre bestehet, in deren Händen alle Rechte der Nation sind. Was für ein Ansehen kan eine Konföderation verlangen, welche von der Republick nicht erkennet werden kan, woferne solche nicht in die Zernichtung aller ihrer Gesetze willigen will. Ausser allem Zweifel hat die pohlnische Nation das Recht, sich zu konföderiren, um eine drohende Gefahr abzuwenden. Es ist solches ein schreckliches Mittel, wodurch aber die erstarrte Glieder des Staates bewegt werden, und welches durch eine allgemeine Erschütterung, die Republick auf ihrer alten Grundlage bevestigen muß.“

„Das Wesen einer Konföderation, ist nichts anders, als der Weg die allgemeine Wünsche der Nation bekannt zu machen, deren

Gegen-

Gegenstand und Zweck nichts anders als die Wohlfarth und das wahre Beste des Vaterlandes seyn kan. Allein, einem so zahlreichen und uneingeschränkten Adel, eine geordnete Bewegung zu geben, und ihn, durch eine allgemeine Konföderation zu vereinigen, dazu hat unsre Regimentsverfassung unumgängliche Regeln vorgeschrieben."

„Die Bürger müssen damit anfangen, daß sie sich nach ihren Woywodschaften und Districten konföderiren, und blos dadurch kan man ihre besondre Neigungen, und folglich auch die allgemeine Wünsche der Nation erkennen. Diese besondre Konföderationen sind gehalten Marschälle und Räthe zu ernennen, und diese erwählen unter sich einen Generalmarschall."

„Da die Republick aus zwo Nationen bestehet, welche gleiche Rechte, Vorzüge und Thätigkeit besitzen, so muß solches auf gleiche Weise, sowohl in dem Königreiche Pohlen, als in dem Großherzogthume Litthauen, geschehen. Alsdenn vereinigen sich die beyde Generalkonföderationen durch eine ausdrückliche Vereinigungsakte, und so entstehet eine rechtmässige Konföderation, ein mit dem höchsten Ansehen der Republick bekleideter Körper."

„Nach Anweisung dieser gesetzmässigen und unzerbrüchlichen Regeln, ist unsre Konföderation, mit Gefahr unsers Lebens, und ohngeachtet aller Hindernisse, welche sich uns entgegen setzten, errichtet worden. Die Konföderationsakten der Woywodschaften und Districte, sind jedermann bekannt. Die ganze Welt ist von den Generalkonföderationsacten von Pohlen und Litthauen unterrichtet. Und die feyerliche Akte endlich, durch welche sich die beede Generalkonföderationen, in eine vereiniget haben, ist in ganz Europa ausgebreitet. Dieß sind die authentische Denkmale der Gesetzmäßigkeit unsrer Konföderation. Dieß sind die Beweise unsrer Rechte. Die Nation hat uns ihre Gewalt übertragen, und wir sind die Bewahrer derselben keine, weder besondre, noch allgemeine Akte der Nation, hat uns solches streitig gemacht, ehe die, die Zergliederung betreffende Declarationen erschienen."

„Wo sind denn wirklich diejenige Akten, welche man uns entgegen setzt? Wenn hat die Republick gesprochen? Wenn sie jetzt reden wollte, da sie durch Stärke und Gewaltthätigkeit unterdrückt ist, würde nicht da jedermann gewahr werden, daß sie nur das Echo unsrer Unterdrücker seye, anstatt daß sie ihre wahren Gesinnungen äussern sollte? Können wir, ohne Verräther des Vaterlandes zu seyn, die wahren Vortheile derselben, den Händen der unrechtmässigen lezthin zu Warschau gehaltenen Versammlung anvertrauen? Können wir Leute, welche andren Mächten verpflichtet sind, für die Nation halten? Die nicht einmal zugeben wollen, daß die Provinzen, welche uns noch übrig gelassen worden, unabhängig seyn sollen?“

„Man verstatte der Nation, sich frey erklären zu dörfen, so sind wir versichert, sie wird die Macht, welche sie uns anvertrauet hat, und die sie als ihre lezte Zuflucht ansah, nicht läugnen.“

„Ist es denn genug, einer Zusammenschwörung den auffallenden Namen einer Konföderation beyzulegen, um alle Rechte, Geseze und Gewohnheiten der Republick zu zernichten? Nein, gewiß nicht. Ist diese vorgegebene Generalkonföderation ein Werk der Nation? Auf was für Art haben die Woywodschaften und Districte, ihren Willen zu erkennen gegeben? Ist eben diese vorgegebne Generalkonföderation mitten unter fremden Kriegesheeren frey? Die Generale und Minister der dreyen Mächte, haben sich die Schwachheit und Furcht der Bürger zu Nuzen gemacht, um ihnen zu befehlen, daß sie den Reichstag in eine Konföderation verwandeln sollen. Hatten die entrissene Provinzen, welche an Rechten und Vorzügen denen, welche übrig bleiben, gleich sind, ihre Bevollmächtigte bey diesem angeblichen Reichstage oder Konföderation? Da man sie von der Theilnehmung an den Berathschlagungen ausschloß, fieng man nicht dadurch an ihre Privilegien mit Füssen zu treten? Hat man sie nicht eben dadurch einer fremden Herrschaft unterworfen, ehe man die Anforderungen derer dreyen Mächte untersucht und entschieden hatte? Ist noch mehr nöthig, um ganz Europa zu überzeugen, daß uns alle Verrichtungen der wirklichen Konföderation zu Warschau, nichts angehen, und uns zu nichts verbinden?“

„Noch

„Noch mehr! Die Grundsätze dieser vorgegebenen Konföderation selbst, sind unsren Gewohnheiten, unsren Gesetzen, der National-Constitution zuwider. Man werfe die Augen auf die an die Landtäge erlassene sogenannte Universalen; Sie empfehlen allein, solche Landbothen zu erwählen, welchen die Rechte ihres Vaterlandes, die Eingriffe welche man in dieselbe gethan hat, die Umstände und die Noth, in welchen sich dasselbe befindet, bekannt seyn, und welche durch die Woywodschaften bevollmächtiget, nach vorfallenden Umständen alles dasjenige bekräftigen, verbessern und verändern können, was zur Erhaltung und Verbesserung des Staates dienen kan. In diesen Universalen ist nicht einmal der Name Konföderation, zu finden.“

„In vielen Woywodschaften und Districten sind Landbothen zu einem freyen Reichstage, ohne das geringste von einer Konföderation zu gedenken, erwählet worden, welchen man sehr eingeschränkte Vollmachten gab. In andern hat man, anstatt Landbothen zum Reichstage zu erwählen, feyerlich wider alles protestirt, was den Rechten und der Wohlfahrt der Republick zuwider geschehen könnte. Eine weise Vorsicht für das Vaterland wohlgesinnter, und für ihre Pflichten eifriger Bürger.“

„Wie und mit welchem Rechte konnte sich denn eine kleine Zahl von Landbothen, ohne Gewalt und ohne rechtmäßig dafür erkennt zu seyn, den 16. April in einem Privathause versammeln, und daselbst wegen einer Verbindung überein kommen, welche man sich eine Generalkonföderation zu nennen untersteht?“

„Die Verwundrung, das Erstaunen und der Unwille der Landbothenstube, da sie diese fatale Zeitung vernahmen, bestreiten diese Unternehmung weit stärker und kräftiger, als wir thun könnten. Viele von ihnen sahen die Gefahr des Vaterlandes, und waren großmüthig genug Protestationsakten aufzusetzen. Die **Verräther des Vaterlandes** allein schienen bestürzt zu seyn, und die Gerechtigkeit ist so mächtig, daß derjenige, welchen man erniedrigte, indem man ihn zum Marschall ernennete, war so beschämt über seine eingebildete Würde,

Würde, daß er sich nicht getrauete, seinen Stab in der Landbothenstube aufzuheben, und gestand eben dadurch die Ungesetzmässigkeit seiner Wahl und der Konföderation, deren Haupt er war. Wir wollen denen Protestationen der Bürger, noch die Stimmen der Senatoren beyfügen, welche sich dieser Neuerung widersetzten. Hat man wohl Achtung für ihren Eifer gehabt?

„Niemals werden wir aufhören es zu wiederholen, daß wir noch mit derjenigen Gewalt bekleidet sind, welche uns die Nation anvertrauet hat; und es ist ohnmöglich, sich eine Generalkonföderation vorzustellen, welche nicht aus den besondern Konföderationen der Woywodschaften entstanden ist. Es ist ohnbegreiflich, daß einige Landbothen, ehe sie von ihrer Stube dafür erkennet worden, und welche vor der öffentlichen Handlung, wodurch sie mit diesem Karactere bekleidet werden, welches auf Polnisch Rugt genennet wird, nichts weiter als blosse Privatpersonen sind. Aus eigner Macht sich des Rechtes anmassen können, eine Generalkonföderation zu errichten, und den Reichstag in eine Konföderation zu verwandeln, ehe er noch angefangen hat. Waren die Landtäge deswegen befragt worden? Hatten sie sich wegen einer so wichtigen Angelegenheit berathschlaget? Hatten sie ihre Instructionen ertheilet? Wo sind die Marschälle und Räthe von den Landtägen der Woywodschaften? Wo erkennet man die Stimme der Nation? Warum bleiben feyerliche Protestationen ohne Kraft? Ist der polnische Name vertilget? Wenn wir im Gegentheile noch sind, wenn wir noch ein Vaterland, wenn wir noch Gesetze haben, wie kan man alsdenn die zu Warschau errichtete Verbindung wider die Republick für eine rechtmäßige Konföderation erkennen, ohne die sträflichste Unternehmung zu rechtfertigen? Kan die Ansichreissung einer Macht, welche durch Gewalt und Stärke erhalten und behauptet wird, etwas ehrwürdiger an sich haben, und die gänzliche Umstürzung aller Rechte der Nation rechtfertigen?"

„Hatte man sich geschmeichelt die vorgegebene Generalkonföderation dadurch zu bekräftigen, daß man alle Mitglieder des Reichstages durch Drohungen zwang, die Unternehmungen einiger dem Inte-

Interesse der dreyen Mächte völlig ergebner Leute zu billigen? So ist solches eine eitle Hoffnung. Gilt die Gewalt für gesetzmässige Gerechtigkeit? Kan ein neues Unrecht, das man uns zufüget, das vorhergehende rechtfertigen? Wo werden alle Nationen noch hingerathen, wenn eine begangne Ungerechtigkeit durch mehrere nachfolgende gerechtfertiget wird?"

„Ganz Europa ist von der Gerechtigkeit unsrer Klagen überzeugt. Die ganze Welt siehet ein, daß die Mächte, über welche wir uns beklagen, indem sie unsre Rechte schwächen wollten, die Unrechtmässigkeit ihrer Anforderungen, nur um desto deutlicher vor Augen gelegt haben."

„Um den Geist der unförmlichen Konföderation zu Warschau bekannt zu machen, wird es genug seyn, zu sagen, daß sie ihren Delegirten uneingeschränkte Vollmacht ertheilet hat, in die Zergliederung von Pohlen zu willigen, und die Regierungsform nach ihrem Wohlgefallen zu verändern. Durch den funfzehnden Artickel ihrer Kommission, wird ihnen aufgetragen, bey den benachbarten Mächten um die Wiederherstellung des Karlowizer Tractats anzuhalten, welchen die Pforte soll gebrochen haben. Sich selbst legt die Konföderation die Verbindlichkeit auf, alles was die Delegirte beschlossen haben, blindlings zu genehmigen. Muß man an diesen Zügen freye Bürger, welche ihr Vaterland lieben, oder solche Bürger erkennen, welche von der Gewalt gefesselt, wo sie nicht der Ungerechtigkeit verkauft sind?"

„Die Häupter dieser vorgeblichen Konföderation, welche ihr besonderes Glück auf die Ruinen der Nation bauen wollen, haben es gefühlt, daß sie die Republick nicht gänzlich zu Grunde richten könnten, woferne sie nicht bey uns den Anfang machten; und diesen abscheulichen Anschlag, wo möglich, zu bewirken, haben sie alle unsre Akten durch Dekrete zernichtet, welche abzufassen sie kein Recht hatten. Sie stellen uns als die Urheber des Elendes für, dem wir zuvor kommen, oder dessen Fortgang wir verhindern wollten. Was ist uns an ihren Drohungen gelegen, wenn solche nicht rechtmässig sind?

Wir haben das Zeugniß unsres Gewissens, der Gesetze und der Hochachtung tugendhafter Bürger für uns. Sie werden doch ohne Zweifel eingestehen, daß wir nur darum die traurige Schlachtopfer der Verfolgung und Rache sind, weil wir unsre Pflichten mit allzugrosser Treue erfüllet haben. Was für ein edlerer Beweggrund, was für ein rühmlicheres Opfer kan seyn, als sich viel eher der Achtserklärung zu unterwerfen, als in die Zernichtung der heiligsten Rechte der Religion und des Vaterlandes zu willigen."

„Sie beschuldigen unsre Generalkonföderation, daß solche den Untergang der Republick verursacht habe, weil wir, wie sie sagen, die Kräften abgenützt und verzehret haben, vermittelst welcher Polen einer überwiegenden Macht hätte widerstehen können."

„Wir fragen hingegen und mit viel größerem Rechte: Warum hat man diese Kräfte nicht vor uns angewendet, den ersten Eingrif in die Rechte der Republick zu verhindern? Wir sind nur gar zu geduldig gewesen, und würden noch wirklich ohne Furcht seyn, wenn man dasjenige eher gethan hätte, was wir ohngeachtet unsrer Bemühungen, und der größten Opfer, ohne Frucht versuchet haben. Wie! man unterstehet sich freyen Leuten ein Verbrechen daraus zu machen, daß sie alle ihre Kräften angewendet haben, ihre Freyheit zu erhalten. Wie weit ist die vorgebliche Konföderation von Warschau davon entfernet, einen solchen Vorwurf zu verdienen? Wir berufen uns auf ganz Europa, die Sache zwischen unsrer und der Warschauer Konföderation auszumachen. Europa soll sprechen, welche von denselben dem Vaterlande dienet, oder es zerstöhret! Wir haben als wahre Patrioten gehandelt, aber das Glück hat uns nicht begünstiget. Nur allein durch Nachahmung des Beyspieles, welches wir gegeben haben, wird Polen einmal wieder aus seinen Ruinen auferstehen, seine unterdrückte Freyheit rächen, und der herrschenden Religion, die ihr gebührende Herrschaft und Ehrerbietung erhalten können. Wenn diejenige, welche sich uns jetzt zu verläumden erfrechen, sich mit uns vereiniget hätten, da die Pforte, unsre getreue Alliirte, die Waffen zu unsrer Vertheidigung ergriff. Wenn die Schwachheit, die Begehr-

lichkeit der einen, nicht den Muth der andern unterdrückt hätten; wenn die ganze Nation ihre Kräfte angewendet; wenn sie den kriegerischen Geist gezeigt hätte, der ihr so oft den Sieg erworben hat; so würden wir gegenwärtig auf dem Punkte seyn, unsre verlorne Freyheit wieder zu erlangen, und das Ende unsres Unglücks zu sehen. Wir würden niemals in die harte und traurige Nothwendigkeit versetzt worden seyn, unter uns, unser Vaterland und die wahre Nation zu suchen. Niemals würde das Bündniß errichtet worden seyn, welches uns zu Boden drückt; und Europa, welches jetzt über unser Unglück seufzet, würde unsern Bemühungen Beyfall gegeben haben. Wenn doch die schlimme Bürger, welche an dem Untergange des Vaterlandes arbeiten, aufhörten uns zu lästern, uns, die wir dasselbe vertheidiget haben. Sie entehren sich selbst in den Augen dererjenigen, von welchen sie sich haben gewinnen lassen; da wir hingegen von der Achtung auch dererjenigen Mächte versichert sind, welche sich der unglücklichen Spaltungen der Republick zu ihrem Vortheile bedienen."

„Wir sind im übrigen weit davon entfernt, uns über alle unsre Mitbürger zu beklagen, welche die wirkliche angebliche Konföderation ausmachen; eine kleine Anzahl von ihnen ausgenommen, welchen ihr eignes Gewissen ihr Verbrechen vorwerfen muß, lassen uns alle die übrige Gerechtigkeit wiederfahren, so wie wir gegen ihnen auch thun, weil wir überzeugt sind, daß sie durch Gewalt und grössere Macht mit fortgerissen werden. Sie seufzen über die wider uns ergangne Achtserklärungen; ihre inwendige Gesinnungen sind für uns; wir haben sogar Ursache zu glauben, daß sie unsrer Standhaftigkeit Beyfall geben, und uns als die letzte Stütze der Republick betrachten. Sie seegnen die Protestationen, welche wir wider die Akten zu machen berechtiget sind, zu deren Unterzeichnung sie mit Gewalt gezwungen werden. Verzweifelt nicht an der Republick, sagen sie zu uns. Hoffet allezeit, antworten wir ihnen, und die Vorsehung, welche uns jetzt züchtiget, wird eines Tages von unsrem Unglücke gerührt, unsre beständige Liebe für das Vaterland belohnen, und dasselbe glücklicher und blühender machen, als es jemals gewesen ist."

„Protestationen sind das einige Hülfsmittel, welches uns noch übrig bleibt. Ein sehr schwaches Hülfsmittel für Bürger, welche ihr Vaterland lieben. Wir haben lange Zeit und geduldig genug, die Verfolgungen, womit man uns zu unterdrücken gesucht hat, ertragen, eben so wie die Lästerungen und Verläumdungen, welche man wider uns ausgestreuet hat. Wir würden noch darauf bestehen, diese Beschuldigungen zu verachten, und zu denselben stille zu schweigen, wenn es blos auf unsre eigne Personen ankäme, wenn wir nicht unsre Handlungen bey der Nachwelt verantworten müßten, wenn wir nicht befürchten müßten, die Achtung derselben zu verlieren. Nicht um die Beschimpfungen und um die persönlichen Beleidungen, welche uns wiederfahren sind, zu rächen, geschiehet es, daß wir unter Anrufung des heiligen Namens Gottes, wieder alle schon geschehene und noch geschehen können de Handlungen, der vorgeblichen Konföderation zu Warschau protestiren, sondern es geschieht solches, die heiligste aller Pflichten zu erfüllen; der Nachwelt die Republick so zu hinterlassen, wie wir solche aus den Händen unsrer Voreltern empfangen haben; denn was können Wir, irrend, verfolgt, und die wir keine andre Güther mehr besitzen, als Tugend, Ehre und Herzhaftigkeit, was können wir weiter thun?“

„Geliebtes Vaterland! Wir haben nichts mehr, das wir dir aufopfern könnten; unsre Güther haben wir verlohren, unsre Tage haben wir zu deiner Vertheidigung aufgeopfert; Wir beneiden das Glück dererjenigen, welche ihr Leben dabey verloren haben. Das Leben selbst würde die höchste Stuffe des Unglückes für uns seyn, wenn wir nicht hoffen könnten, dir eines Tages noch nützlich zu werden. Diese so glückliche Zukunft scheinet zwar noch weit entfernt zu seyn, allein kleine Umstände können ihre Annäherung beschleunigen, und es ist uns erlaubt zu hoffen, daß sich solche bald einfinden werden. In Erwartung dieser glücklichen Veränderung, werden uns unsre Protestationen an den Bettelstab bringen, wir werden solches aber ohne Reue empfinden, und die Hoffnung, dem Vaterlande dienen zu können, wird unsre Leiden versüssen.“

„Wir

„Wir protestiren also vor denen unser Tractaten garantirenden Mächten; vor der erhabnen Ottomannischen Pforte, welche großmüthig und glücklich, für den Vortheil der Republick streitet; vor unsrem eignen Vaterlande und dem ganzen Europa, wider alle Recesse, welche Furcht und Gewalt unsren geliebten Landsleuten, deren wahrhafte Gesinnungen uns bekannt sind, mögen ausgepresset haben.“

„Wir protestiren wider alle Eide der Treue, welche zum Vortheile andrer Mächte, als der Republick, abgelegt worden sind, oder noch abgelegt werden können. Eide, welche an sich selbst nichtig sind, und die natürlichen Bande, wodurch jeder Bürger an sein Vaterland verknüpft ist.“

„Wir protestiren wider die Berathschlagungen der letzten Versammlungen der Senatoren, denen man den Namen eines Staatsraths beygelegt hat, wider die vorgeblichen Universalen, Landtäge, angebliche wirkliche Konföderationen und Landtäge, weil solche durch fremde Gewalt, und nicht durch die freye und ungezwungne Uebereinstimmung der Nation bewirket wurden.“

„Wir protestiren wider die Schlüsse der gegenwärtigen Zusammenkunft zu Warschau, die Kommission ihrer Delegirten, die Vollmacht, welche diesen gegeben worden ist, und alle ihre Berathschlagungen, wider alle Verträge, Traktaten, Vertauschungen, Ratificationen, und überhaupt wider alle Handlungen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, welche dahin gehen, oder gehen werden, die Polnischen Provinzen zu zerreissen; oder die Zergliederung, welche bereits geschehen ist, oder noch geschehen könnte, wie auch wider alle, um so viel gefährlichere Neuerungen, weil solche bey gegenwärtigen Zeiten, von nichts, als der Gewalt und fremden Waffen herrühren können.“

„Wir protestiren wider alle diese vergangne, gegenwärtige und zukünftige Handlungen, weil solche dem natürlichen Rechte, dem Rechte der Völker, denen mit den benachbarten und vielen andern europäischen Mächten geschlossenen Traktaten, denen Gewährleistun-

gen derselben, der Staatsverfassung, den Grundgesetzen und der Unabhängigkeit des Königreichs, zu wiederlaufen."

„Wir beschwören unsre geliebte Mitbürger, gegenwärtige Protestationen, so gut als möglich bekannt zu machen, und solche in allen Grods, wozu sie nur gelangen können, niederzulegen. Wir bitten sie, solche in ihren Herzen, als ein Denkmal unsres Eifers unsrer unverletzlichen Liebe für das Vaterland, und als ein Beyspiel der Pflichten einzugraben, welche sie zu erfüllen haben, wenn es die Umstände erlauben werden, die Rechte der Republick wieder, durch Stärcke, Gewalt und Unterdrückung erzwungne Handlungen, zu vertheidigen."

„Da endlich die erhabne Ottomannische Pforte, uns gewürdiget hat, für ihre getreue Bundsgenossen zu erkennen, da sie fortfähret, die Rechte und die Unzertheilbarkeit von Polen, durch ihre siegreiche Waffen, zu unterstützen, und da wir von ihren großmüthigen Bemühungen, das Heil der Republick erwarten, so legen wir gegenwärtige Protestationsakte in ihre Hände nieder, und bitten sie inständigst, sie anzunehmen, und als einen Beweis unsrer Treue, gegen unsre Verbindungen, und unsrer Erkenntlichkeit, gegen ihr mächtiges Reich zu bewahren. Geschehen in der Reichsstadt Lindau, den 26. November 1773.

Gezeichnet: Michael Hieronimus, Graf Korvin-Krasinski, General-Marschall, der Generalkonföderation des Königreichs Polen. Michael Johann, Graf Pac, General-Marschall, der Konföderation des Großherzogthums Litthauen.

Wir

Wir enthalten uns hierüber Anmerkungen zu machen, welche ohnehin in der Note der drey Minister, welche wir anführen werden, enthalten sind; zuvor aber wollen wir auch das nicht weniger merkwürdige Manifest des **Pulawski** mit einrücken.

„Mein Leben war mir lieb, so lang ich solches zum Dienste und zur Vertheidigung meines Vaterlandes anwenden konnte. Ich will mich nicht damit aufhalten, Beweise von dieser Gesinnung anzuführen, nach welcher ich beständig meine Aufführung eingerichtet habe. Ich könnte solche nicht anführen, ohne mich dabey zu loben, und folglich der Eitelkeit und Eigenliebe beschuldiget zu werden. Ich will mich also damit begnügen, daß ich anführe, wie ich zu unverwerflichen Zeugen meines Betragens, sowohl die tugendhaften Bürger habe, welche einerley Sache mit mir vertheidigten, als meine Feinde, welche gesehen habe, wie ich unerschrocken stritte, und die größten Gefahren verachtete, wenn solches der Nutzen meines Vaterlandes erforderte, oder die Ehre mir es befahl. Diese zwey Beweggründe sind mir allezeit lieber gewesen, als mein Leben; Ich würde lieber gestorben seyn, als meiner Ehre den geringsten Flecken angehängt haben. Durch diese ausserordentliche Zärtlichkeit in allen demjenigen, was meine Ehre betrift, bin ich dazu bewegt worden, die Pfeile abzutreiben, welche die Lästerung auf mich abgeschossen hat. Ich zog nicht in Betrachtung, vor wem ich mich rechtfertigen sollte, oder was für Personen das Recht haben möchten, über mich zu urtheilen, sondern ich gab einem jeden der es verlangte, empfindsame und augenscheinliche Beweise von meiner Unschuld; Es war mir gleichgültig, wer mein Freund oder Feind war.“

Manifest des Pulawski.

„Mein ganzes vorgebliches Verbrechen, ist so zu sagen, der Erbsünde ähnlich. Nur wegen meines Vaters bin ich eigentlich schuldig: Er hat das erste Zeichen zur Vertheidigung unsres Vaterlandes gegeben. Ich konnte und durfte die Laufbahne nicht verlassen, welche er eröfnet hatte, und welche viele von unsern tugendhaften Mitbürgern mit ihrem Blute befeuchtet hatten. Ich wurde also durch gleich unauflösliche Pflichten, eines Sohnes und eines Bürgers geleitet und

verpflichtet. Da ich also einen kleinen Theile von dem Ruhme erbte, welchen sich der Urheber meiner Tage erworben hatte, so erbte ich auch die Verfolgung und den Haß, welche ihm die Feinde des Vaterlandes geschworen hatten. Es ist kein Wunder, wenn diejenige, welche die Gerechtigkeit unter die Füsse getreten haben, auch kein Bedenken trugen, die Unschuld zu unterdrücken."

„Vereinigte Stände der Republick! tadeln Sie meine Aufführung nicht; beschuldigen Sie mich keines Unrechtes. Nur um die Wahrheit besser bekannt zu machen, überließ ich die Entscheidung meiner Sache, meinen und Ihren Feinden. Ich war überzeugt, daß alle diejenige, welche einige Kenntnis von den Gesetzen, einige Liebe zur Gerechtigkeit besässen, nicht umhin können würden, meine Unschuld zu gestehen. Ein aufrichtiges und redliches Herz, hält niemand im Verdacht, daß er sich der Kunstgriffe und Bosheit bediene. Als ein Schlachtopfer der Verfolgung, überlasse ich es der Zeit, dem höchsten Richter unsrer Thaten, mich zu rechtfertigen. Das beständig anhaltende Urtheil des Publikums, ist allezeit auf Wahrheit und Ueberzeugung gegründet. Eben dieses Publikum hat gesehen, daß meine Ankläger, ohngeachtet ihrer Erbitterung wider mich, nichts als einen Verdacht haben aufbringen können, der nach den Gesetzen nicht zureichend ist, einen Beklagten zu verdammen und zu verbannen."

„Ein Argwohn von dieser Art konnte mich nie strafbar machen. Man sagt zum Beyspiele, der Kapitän Strawinski habe bekennt, daß er von mir den Befehl bekommen habe, sich des Königes zu bemächtigen, zu eben der Zeit, da seine Miliz mit den Russen vereiniget war. Zu der Zeit, sage ich, da ein Theil der Pohlen, und die königliche Gewalt selbst, völlig von der rußischen Armee abhiengen, oder wenigstens, diese, wie mich dünkt, der Freyheit der Republik so widrige Macht zu begünstigen schienen."

„Wenn sich also dieses so verhielte, so frage ich: War es bey solchen Umständen, denen Konföderirten nach den Gesetzen des Krieges nicht erlaubt sich zu bemühen, die Russen ihre Feinde zu schwächen, und solche ihrer Vortheile zu berauben? Konnten diejenige,

welche

welche mit mir stritten, das Vaterland von der Unterdrückung los zu machen, nicht glauben, daß bey der unglücklichen Lage, in welcher wir uns befanden, die Entführung des Königes, sowohl ihm selbst als der Republik gleich nützlich seyn würde? Daß dieser Schritt den König von der Nachbarschaft der Russen befreyen, und ihn in den Stand setzen würde, dem Vaterlande zu dienen? Daß er dadurch die Freyheit erlangen würde, den Neigungen seines Herzens zu folgen, und sich mit den eifrigen Bürgern zu vereinigen, um die Republik von der Unterdrückung zu befreyen? Wenigstens, wenn ich einen solchen Vorsatz gefasset hätte, würden diese Beweggründe gewesen seyn, welche mich zu desselben Ausführung bewegt hätten."

„Daher, wenn man mich auch gleich überweisen könnte, daß ich den Anschlag gemacht, den König zu entführen, so würde ich deswegen nicht strafbarer seyn, weil ich mir durch diese That nichts anders vorgesetzt hätte, als ihn von der Nachbarschaft der Russen zu befreyen, und ihm die Freyheit zu verschaffen, daß er dem Vaterlande dienen könnte. Allein jetzt ist es nicht mehr genug für mich, wenn ich sage, ich würde mich nur aus solchen Beweggründen, welche eines wahren Bürgers würdig sind, zur Ausführnng eines solchen Vorhabens entschlossen haben. Man klagt mich an, daß ich es befohlen habe, und erkläret mich deswegen in die Acht. Ich muß mich also wieder eine eben so schwere, als ungerechte Anklage, zu vertheidigen suchen."

„Einer der stärksten Beweise, welche man wieder mich anführet, ist ein Brief von mir, den man unter den Papieren des Herrn Lukawski gefunden hat. Habe ich aber nicht schon gezeigt, daß die Ausdrücke, deren ich mich bedient hatte, diesen Officier keinesweges dazu verbanden, den König zu entführen? Ohne Zweifel hatte die Konföderation Feinde zu Warschau, und die Pflicht meines Amtes verband mich, alle Vorsicht zu gebrauchen, um dieselbe, wo möglich, ausser Stand zu setzen, uns zu schaden. Was ist nun in meinem Briefe enthalten? Eine Erinnerung an den Herrn Lukawski, sich mit dem Strawinski zu vereinigen, um seinen Abzug von Warschau

nach Czenstochow zu versichern. Wie könnte man daraus schliessen, daß der zu Begünstigung seines Abzugs ertheilte Befehl, den Vorfall am 3. November betreffe? Ist dieses nicht ein aus einer falschen Voraussetzung hergeleiteter Schluß, und folglich von keinem Werthe?"

„Hier ist es unnöthig, die Unrechtfertigkeit eines durch Leidenschaften gefällten Urtheiles zu zeigen. Die Zeit wird kommen, da dieses häsliche Gewebe von Zusammenrottungen und Unbilligkeiten, zu meiner Ehre und zur Schande meiner Ankläger, entwickelt werden wird. Das wider mich abgefaßte Urtheil, welches ich drucken lassen, und in der ganzen Welt bekannt machen will, ist das ruhmwürdigste und schmeichelhafteste Ehrendenkmal für ein unschuldiges Herz."

„Jetzt will ich nichts weiter zu meiner Rechtfertigung sagen; denn der Schuldige und der Unschuldige, führen einerley Sprache. Ich hoffe aber, daß mir der Himmel Gelegenheit an die Hand geben werde, meine Unschuld und die Ungerechtigkeit meiner Feinde darthun zu können."

„Wenn bey allen meinen Schritten, welche ich bisher gethan habe, mich zu rechtfertigen, etwas nicht genugsam überlegtes mit unterlaufen sollte, so verläugne ich solches, und beschwöre die Nation zu glauben, daß solches blos allein aus dem Verlangen hergerühret, so bald als immer möglich, meine Unschuld beweisen zu können. Ich ziehe also alle diejenige Ausdrücke zurück, welche derjenigen alleinigen Gerichtsbarkeit misfällig seyn könnten, die ich mit dem grösten Theile der Nation, dafür erkennt habe."

„Ich protestire wider alle ungesetzmäßige und eigenmäßig an sich gerissene Gewalt der wirklichen Konföderation, wider alle Akten, welche sie hat abfassen können, und insonderheit wider das Dekret, welches sie so ungerechter Weise, wider meine Person hat ergehen lassen. Ich protestire, daß die abscheuliche That, welche man mir verläumderischer Weise aufgebürdet hat, mir niemals in die Gedanken gekommen ist. Alles, was man mir vorwerfen kan, ist, daß ich meinem Vaterlande, mit allem mir möglichen Eifer und Stärke gedienet

habe.

habe. Für diesen Vorwurf habe ich keine Entschuldigung, und wenn solches ein Verbrechen ist, so bekenne ich, daß ich strafbar bin, und straf bar sterben will.

Gegeben zu Frankfurt, den 5. October 1773.

Unterzeichnet: **Pulawski.**

Dieses Manifest blieb zwar von Seiten der Minister der drey theilenden Höfe unbeantwortet; das vorhergehende aber, erregte mehr Aufmerksamkeit, da solches plötzlich und in einem so kritischen Zeitpunkte allenthalben ausgestreuet wurde. Die drey fremde Minister hielten es daher für nöthig, der Delegation folgende Note zu übergeben:

Note der dreyen Minister.

„Die Minister der drey benachbarten Mächte, können nicht umhin der Generalkonföderation ihre Verwundrung darüber zu bezeugen, daß allenthalben ein Manifest von den anmaslichen Marschällen, **Krasinski** und **Pac**, verbreitet wird. Da der denen Mächten, welche mit Polen in Unterhandlung stehen, gebührende Respekt, daselbst mit eben der Kühnheit ausser Augen gesetzt, als die Würde der konföderirten Republick, durch die ihr angeschuldigte allgemeine und besondre Aufbürdungen, dieser Schmähschrift verletzet wird, so würden die drey Minister ihrer Pflicht zuwider zu handeln glauben, wenn sie nicht bey der Generalkonföderation anhielten, daß solche in Ansehung erwehnter Schrift, und dererjenigen, welche sich damit abgegeben haben, sie in Warschau auszubreiten, die bey allen Regierungen übliche Maasregeln nehmen möchten. In der ganzen Welt strafet man dergleichen Leute, welche durch die Einführung solcher aufrührischer Schriften, sich des Verbrechens selbst theilhaftig machen. Das Manifest an und für sich selbst, verdienet keine Antwort. Es wird in den Augen des Publikums, gleiche Verachtung mit seinen Verfassern und ihren noch übrigen Anhängern erhalten. Da sie einem Theile von Europa, zum Spotte, einem andern zum Spiele dienen, so wollen sie ihren Heldenmuth, ihre Freyheit, und das Interesse der Religion, zu den Füssen der Türken,

ihrer getreuen Alliirten, deren siegreiche Waffen sie anflehen, niederlegen. Nur bey diesen kan auch die Vergleichung statt finden, welche sie unter einer gesetzmässigen Konföderation, und einer Verbindung von Aufrührern machen. Die erste, unter der Führung des Friedens und der Ordnung errichtet, und blos nach der Ruhe ihres Vaterlandes begierig, ruft ihren König in den Schoos desselben zurück; die andre, erkläret den Thron für ledig, und stößt dadurch ein mörderisches Eisen, in das Herz eben dieses Königes. Die eine errichtet zu gleicher Zeit eine Versammlung der dreyen Stände des Reichs, und rettet das Vaterland, indem sie sich mit den dreyen Mächten in Unterhandlung einläßt. Die andre, irrend, herumschweifend, verderbt und verwüstet alles, und bietet dem Erbfeinde des christlichen Namens, die schönsten polnischen Provinzen an. Es ist augenscheinlich, daß diese Parallele allein die Generalkonföderation aller Antwort auf das angebliche Manifest überhebt; aber es ist eben so augenscheinlich, daß diejenige, zu deren Vortheil es abgefasset ist, diejenige Nachsicht und Mässigung nicht mehr verdienen, welche ihnen die Generalkonföderation zu erzeigen geneigt war, und folglich sehen sich die unterzeichnete Minister verbunden, ihre Ansuchungen bey derselben zu wiederholen, daß alle diejenige, welche fortfahren, den irrigen Meinungen der Verschwörung von Bar anzuhängen, auf keinerley Weise mehr verschonet werden sollen. Zu Warschau, den 3. Merz 1774.

Unterzeichnet: **Benoit, Rewizki, Stackelberg.**

Auf diese Note entstanden in der Versammlung der Delegirten heftige Streitigkeiten. Die Parthie an deren Haupte sich der Marschall Poninski befand, trug sogleich darauf an, alle diejenige Glieder der Konföderation von Bar, welche ihre Recesse noch nicht eingeschickt hatten, nunmehr mit der äussersten Schärfe zu verfolgen, allein dieser Vortrag fand so viel Widerspruch, daß man die Sache bis zur andern Zeit aufschob. Wir gehen also gleichfalls zu andern die pohlnischen Unruhen betreffenden Dingen über.

Zweytes Kapitel.

Klagen über die disunirten Griechen. Historische Nachricht von der Ordination von Ostrog, und den Ansprüchen des Maltheser-Ordens. Plan zur neuen Regierungsform und dem beständigen Rathe.

Streitigkeiten der nicht unirten und unirten Griechen.

Daß es in denen von Pohlen abgerissenen und unter den rußischen und preußischen Scepter gekommenen Ländern, manche Streitigkeit unter den verschiedenen Religionsgenossen setzen würde, hatte man wohl zum voraus vermuthen können. Die in denselben befindliche Disunirte und Dißidenten, würden allem Anscheine nach sich wegen der Unterdrückungen wieder zu erholen suchen, welche sie zuvor unter der pohlnischen Regierung hatten ausstehen müssen; Und so scharf auch die Befehle der höchsten Oberhäupter seyn mochten, die Ruhe zu erhalten, so ist doch leicht zu begreifen, daß es bey einer solchen Veränderung nicht möglich war, gleich in den ersten Augenblicken, ein ausgelassenes Volk im Zaume zu halten, welches nunmehr glaubte, das Recht der Wiedervergeltung ausüben zu dürfen. Daher entstanden viele Klagen, noch nicht zwar über die Dißidenten, sondern vorerst über die nunmehr der rußischen Herrschaft unterworfne disunirte Griechen. So lang als diese unter der Regierung der Republik standen, hatten freylich die unirte Griechen mit Beystande der Katholiken nichts gesparet, diejenigen, welche sie Schismatiker nennen, nach und nach ihrer Rechte und hergebrachten Besitzungen zu berauben. Jetzt aber suchten solches, die von rußischen Truppen unterstützte Disunirte wieder wett zu machen, nicht allein ihre alte Freyheiten wieder zu erlangen, sondern auch sich für die erlittenen Bedrükungen, mit Wucher zu entschädigen. Die deswegen eingelaufne Klagen gaben Anlas, daß das Ministerium zu Warschau, dem rußischen Gesandten folgende Note übergab:

Note des Krongroskanzlers deswegen,

„Während der Zeit, daß man sich schmeichelte, denen wiederholten Erklärungen Sr. Exc. des Herrn Barons von Stakelberg, bevollmächtigten Ministers des Petersburger Hofes, die unirte Grie-

und eingelaufene Klagen.

chen von allen Verfolgungen befreyet zu sehen, laufen neue und sehr wichtige Klagen wider das Verfahren der nicht Unirten ein, welche sich auf den Schutz der Kayserlichen Truppen verlassend, die grösten Ungerechtigkeiten begehen. Dem zufolge haben die Unterzeichnete Befehl, Sr. Exc. dem Herrn Gesandten, das beygehende Pro Memoria zu communiciren, und ihn zu bitten, sich auf eine nachdrückliche Art dahin zu verwenden, solchen Unternehmungen Einhalt zu thun, welche mit den freundschaftlichen Gesinnungen Ihrer Kayserl. Majestät so wenig übereinstimmen, und welche denen von Sr. Exc. dem bevollmächtigten Minister gegebnen Versicherungen, und dem Innhalte des geschloßnen Traktates so sehr zuwider laufen. Warschau den 21. Febr. 1774."

Mlodzirjowski, Bischof von Posen und Krongroskanzler.

von **Borch**, Kronunterkanzler.

Das Promemoria, dessen in der vorhergehenden Note gedacht wird, und welches die erwehnten Klagen enthielt, war folgenden Inhalts:

„Unterzeichneter hat Befehl, Sr. Exc. dem Herrn Krongroskanzler vorzustellen, daß nach denen wiederholten Erklärungen, Sr. Exc. des Herrn Barons von Stakelberg, bevollmächtigten Ministers Ihrer Rußisch Kayserlichen Majestät, die Unirten wieder in den Besitz dererjenigen Kirchen zu setzen, welche ihnen zugehöret hatten, und ihnen neuer Dingen abgenommen worden waren, und alles in statu quo zu lassen, bis die dazu von beeden Seiten ernennte Commissarien, die einem jeden zukommende Rechte untersucht haben, und dem beleidigten Theile Gerechtigkeit wiederfahren lassen würden; Dennoch die Gewaltthätigkeiten und Ungerechtigkeiten nicht aufhören, sondern vielmehr noch von Tage zu Tage zu nehmen."

„1) Die Priester Przywalinski und Czamokorodski, sind durch einen nicht unirten Geistlichen von Zastow, mit Beystand der zu Bialacerkjew,

lacerkjew, befindlichen Truppen, von ihren Kirchsprengeln verjagt worden."

„2) Der nicht unirte Geistliche von Pohrebysko, von Truppen unterstützt, hat die Kirche zu Kopezük wieder weggenommen, und sich derselben bemeistert."

„3) Der nicht unirte Geistliche von Bialacerkiew, Namens Zrazewski, hat alle unirte Priester den Abend vor dem Weyhenachtsfeste, nach dem griechischen Kalender, gefangen nehmen, und über die Feyertage im Gefängnisse behalten lassen, nachgehends hat er solche zwar wieder in Freyheit gesetzt, aber sie ihrer Kirchen beraubt, und solche nicht unirten griechischen Geistlichen gegeben."

„4) Eben dieser Zrazewski, von einem Detaschement von Bialacerkiew unter dem Kapitän Kruhlow unterstützt, hat sich des unirten Pfarrers zu Wodz'ance, Sukowolski bemächtiget, wie auch noch zween andrer, welche er grausam schlagen und nachher ins Gefängnis werfen ließ, nachdem er ihnen die Schlüssel zu ihren Kirchen abgenommen hatte."

„5) Die nicht unirte in dem ganzen Distrikte von Rokiany und in mehreren Dörfern, sind nicht damit vergnügt gewesen unter dem Beystande der rußischen Truppen unter dem erwehnten Kapitän Kruhlow, den Unirten ihre Kirchen wegzunehmen, sondern haben auch noch die unirte Pfarrer gefangen genommen, und solche nach Bialacerkiew geführet."

„6) Der abgefallne Pfarrer von Berszada, hat den Dechant von Braclow, Johann Rosworowiz, den er unterwegs antraf, grausam geschlagen, nach Berszada geführet, und mit einem Stricke um den Hals an eine Eiche anbinden lassen. Er war durch zween Kosaken unterstützt, welche vorgaben, daß sie von dem General Szykow dazu befehliget seyen."

„7) Eine noch ganz frische Gewaltthat, welche am letzten Tage des abgewichnen Monaths, in dem Gebiethe von Jasnohow ausgeübt worden ist, welches dem Knees Snyski zugehört, zeiget, daß man

damit

damit umgehe, die Religion der unirten Griechen gänzlich zu zernichten. Die nicht unirte, von den Truppen aus Bialacrekiew unterstützt, begaben sich daselbst hin, liessen alle Einwohner versammeln, viele von solchen unschuldiger Weise schlagen und gefangen nehmen, und zwangen sie auf solche Art eine Schrift zu unterzeichnen."

„Daher hat der Unterzeichnete den Befehl, Se. Exc. den Herrn Krongroskanzler zu bitten, daß er sich bey Sr. Exc. dem Herrn Baron von Stakelberg, dahin zu verwenden geruhen wolle, damit die Kirchen so geschwind als möglich, den unirten Griechen wieder eingeräumet werden, und daß dieser Herr, an den Herrn General Szyrkow und den Fürsten Tscherbatow zu schreiben geruhe, damit sie obbemeldte Ungerechtigkeiten verhindern, und ihren unterhabenden Truppen ernstlich befehlen, denen nicht unirten Griechen nicht beyzustehen, welche ohne deren Beyhülfe sich nicht unterstehen würden, so viele Gewaltthätigkeiten auszuüben. Warschau, den 18. Febr. 1774."

Unterzeichnet: **S. Lewinski.**

Nachdem diese Note den fremden Ministern übergeben worden war, empfieng das Ministerium neue Klagen über die Streitigkeiten der unirten und nicht unirten Griechen, in Ansehung ihrer Kirchen und Priester, und der Beleidigungen, welche den erstern von den rußischen Truppen zugefüget wurden. Dies gab Gelegenheit zu einer zweyten Note, von folgendem Innhalte:

Zweyte Note der Kanzler.

„Der unglückliche Zustand, und sich immer vergrössernde Unterdrückung der unirten Griechen, verursachet, daß die Unterzeichnete mehr als einmal, obwohl mit Verdrus, daran Theil nehmen müssen. Nachdem sie beygeschlossenen Bericht erhalten haben, so glauben sie verbunden zu seyn, solchen Sr. Exc. dem Herrn Baron von Stakelberg, bevollmächtigtem Minister Ihrer Majest. der rußischen Kayserin mitzutheilen; und inständig zu ersuchen, alles mögliche anzuwenden, damit alle Gewaltthätigkeiten von Seiten der nicht Unirten aufhören, und insonderheit, daß der Herr Grosvicarius von Kiow, Prymowiz,

mowiz, in Sicherheit und Ruhe, für allen Verfolgungen der Kayserlichen Truppen leben möge. Warschau den 8. Merz 1774."

Mlodzirjowski, Bischof von Posen
und Krongroskanzler.

von Borch, Kronunterkanzler.

Die Beylage enthielt folgenden Auszug eines Briefes von Zytomirz, vom 25. Januar. 1774.

„Der Herr Abt Prymowicz, Grosvicarius von Kiow, wäre beynahe eben den Gewaltthätigkeiten wie viele andre Bürger, ausgesetzt gewesen. Er hörte in einer nicht weit von seiner Wohnung entlegnen Kirche, eine Messe, als sich ein rußischer Officier mit zehn Kosacken, auf Befehl des Kapitäns Kruhlow, Kommendanten von Bialacerkjew, und folglich nach der Anordnung Sr. Excellenz, des Herrn Generals Szyrkow, in seinem Hause einfand, um den Herrn Grosvicarius zu nöthigen, einen gewissen Priester, Namens Damniki, kommen zu lassen, welcher sich nicht bey ihm befand, wie auch ihn einen Revers unterzeichnen zu lassen, daß er von nun an, keinen von denen Priestern, welche sich wieder zur Union wenden, aufnehmen wolle. Und endlich um anzuzeigen, wie und aus was für Ursachen, einige Kirchen aus den Händen der Nichtunirten, an die Unirte gekommen, und gegenwärtig von den letztern wieder eingenommen worden seyn. Das heißt: Diejenige Kirchen, welche das Volk denen nicht Unirten, die solche wiederrechtlich an sich gezogen hatten, wieder abgenommen hat. Und im Falle der Weigerung, versicherte gedachter Officier, daß er Befehl habe, die Besitzer und Vorsteher, nach Bialacerkjew, in gefängliche Haft zu bringen. Der Herr Grosvicarius sahe sich genöthiget, der Verfolgung zu entgehen, die Flucht zu ergreiffen, und verbarg sich, wie man glaubt, in dem Hause des Herrn Kämmerers von Zytomirz. Es ist also höchst nothwendig, ihm Sicherheit für seine Person zu verschaffen, damit er in Zukunft keiner solchen Gefahr mehr ausgesetzt ist."

Die hierauf erfolgte Antwort des Rußischen Gesandten ist uns nicht bekannt. Ohne Zweifel wird sie hauptsächlich darinne bestanden seyn, daß er die Sache untersuchen wolle. Da übrigens noch genug dergleichen Streitigkeiten mit den Disunirten und Dissidenten entstehen werden, so werden wir den Verlauf seiner Zeit mit einrücken. Gewiß ist es, daß das gemeine Volk bey der jetzigen Regimentsveränderung, das Wiedervergeltungsrecht, für die vorhin empfangne Beleidigungen auszuüben trachten wird.

In einem der vorigen Theile haben wir zwar schon der Anforderung des Maltheserordens, auf die Ordination von Ostrog gedacht, und einige deswegen übergebne Noten des Maltheßischen Gesandten, eingerückt. Zu mehrerem Verständnisse der Sache aber, fügen wir hier folgenden historischen Bericht davon bey:

Historischer Bericht von der Ordination von Ostrog.

Da der Herzog Janustius von Ostrog über seine Güter, auf eine Art, wodurch allen Schwierigkeiten unter seinen Erben vorgebeuget werden möchte, disponiren wollte, so suchte er bey der Republick Pohlen um die Erlaubniß an, eine Substitutionsordination zu machen, gleichwie dieselbe solches ehedem schon zum Behuf von Dolika, Zamasc und Mynszkow, zugestanden hatte. Dieses Privilegium wurde ihm bewilliget, und die Constitution des Reichstages von 1609. enthält: Daß die Stände der Republick, zum voraus alles genehm halten, was der Herzog diesfalls thun würde, cum facultate emendandi & mutandi: mit dem Beysatze, daß diese Disposition zu allen Zeiten bestehen solle: Quæ ordinatio temporibus perpetuis est duratura. Da der Herzog seinen einigen Sohn verloren hatte, substituirte er demselben 1618. in einer in dem Grod von Lublin errichteten Akte, Franzen von Zaslow, Herzog Alexanders und seiner Tochter Euphrosine Sohn, und nach und nach alle ihre Kinder, männlichen Geschlechts, nach solchen den ältesten Sohn des Fürsten von Radzivil, und der Katharina von Ostrog, seiner Schwester, und bey Abgang der männlichen Linie dieses Fürsten, setzte er einen pohlnischen Maltheser-Ritter, was für einer es auch seyn möchte, der von den Landtägen erwählet und von dem allgemeinen Reichstage bestätiget seyn würde, in seine Verlassenschaft ein.

Diese Ordination wurde damals ganz nicht angefochten, und die Republick ratificirte solche 1624. und 1627. nur verband sie den wirklichen Besitzer 600. Mann an Truppen zu unterhalten, als womit der Erblasser seine Güther beschweret hatte. Sie kam ohne Schwürigkeit an Franz, und hernach an Dominicus Uladislaus von Zaslow, welcher der letzte männliche Zweig war, der ein Recht zu der Erbschaft hatte, weil der Fürst Radzivil, als letzter Erbe der substituirten Familie, ohne von seiner Gemahlin, der Katharina von Ostrog, Kinder zu haben, verstorben war.

Nach der Willensmeinung des Erblassers sollte also nunmehr die Ordination auf einen Maltheserritter kommen. Der Fürst Lubomirski, damaliger Ritter, revindicirte dieselbe 1667. Die Seitenverwandte setzten sich dagegen, und die Republick stellete, nachdem sie von der Streitigkeit Kenntniß eingezogen, um demjenigen dem sie gebührte, Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, die Vollziehung des Testaments aus, und der König Johann Sobieski, übergab die Verwaltung der Güther von Ostrog, seiner Nichte Theophila, einer Tochter des Dominicus von Zaslow, und der Katharina Sobieska seiner Schwester, vermittelst eines Recesses von 1667. bis der künftige Reichstag einen Ausspruch in der Sache gethan haben würde. Diese Nichte heurathete den Fürsten Lubomirski, Brudern des Ritters, welcher einige Zeit hernach den Orden verließ, um sich zu vermählen. Sie hatte eine Tochter die den Fürsten Sangusko heurathete. Dieser letzte setzte sich in den Besitz der Güther von Ostrog, und brachte solche auf seinen Sohn Janus.

Die große Streitigkeiten, welche sich bey Gelegenheit der Veränderungen dieser letztern Besitzer erhoben, veranlaßten 1721. König August den ersten, drey Verwalter der Ordination, bis zur Entscheidung des Reichstages, zu ernennen. In diesen Umständen bemühete sich der Fürst Lubomirski, der damals Ritter von Maltha war, die Ansprüche des Ordens, zu seinem Vortheile geltend zu machen, die Unruhen aber, welche bey dem Reichstage herrschten, machten seine Bemühungen fruchtlos; die Verwaltung wurde fortgesetzt, und die

Entscheidung auf weniger stürmische Zeiten ausgesetzt. Der Fürst Janus Sangusko, welcher bey dem Tode seines Vaters, Besitz von der Ordination genommen hatte, war einer von den dreyen Verwaltern. Da er in der Folge Mittel fand, die zween andre zu entfernen, und er sich für den alleinigen Eigenthümer ansah, weil er von der Theophila, der Enkelin des Alexanders von Zaslow herstammete, (da doch die weibliche Linie förmlich von der Erbschaft ausgeschlossen war) so entschloß er sich dieselbe zu zergliedern, und den grössern Theil davon denen Familien Lubomirski und Czartoriski, die solche selbst als Ritter, im Namen des Maltheserordens revindiciret hatten, abzutreten.

Sobald die von dem Fürsten Sangusko vorgenommene Zergliederung der Ordination bekannt wurde, machte sich der verstorbne Krongrosfeldherr, Graf Braniki, im Namen der Republick, von dem Schlosse Dubno, wie auch von denen davon abhängenden Städten und Dörfern Meister, ohngeachtet der Kroninstigator wider diese Zergliederung feyerlich protestirte, und im Namen der Republick erklärete, daß in Betracht der Verschiedenheit der Sache, die Ordination unberührt bleiben, und dieserwegen alle Vergleiche, die von dem Fürsten Sangusko gemacht worden sind, als den Gerechtsamen der Republick zuwider und der Ordination nachtheilig, null und nichtig seyn sollten.

In diesen Umständen war die Sache, als der Orden den Bailli von Kollowrath, Grosprior von Hungarn, als seinen gevollmächtigten Minister nach Warschau schickte, um bey dem Könige und der Republick auf die Vollziehung des Testaments des Herzogs Janusius zu dringen. Eben diejenige Beweggründe, wegen welcher die Reichstäge 1667. und 1721. ohne etwas zu beschliessen, auseinander gegangen waren, entfernten auch diesmal die Entscheidung der Sache wieder. Auf dem Krönungsreichstage von 1766. wurde sie von neuem vorgenommen, und da die Anverwandte den Besitzer, bey demselben ein entscheidendes Uebergewicht halten, so brachte man es dahin, daß die Zernichtung der Disposition des Herzogs Janusius,

und

und die von dem Fürsten Sanguско vorgenommene Zergliederung für gültig erkennet wurde. Um eine neue Untersuchung dieser Sache, bey deren Aburtheilung der Orden nicht zugezogen worden, zu erhalten, wurde der Ritter Sagramoso nach Warschau geschickt.

Aus Gelegenheit dieser zu Warschau erschienenen Nachricht, ließ der Maltheßische Bevollmächtigte zwo andre Schriften bekannt machen, unter dem Titel: Ausführung der Rechte des Maltheserordens auf Ostrog, und, Replick auf die Beantwortung der Ausführung, und übergab solche auch der Delegation und den Ministern der benachbarten Mächte. Wir wollen dasjenige daraus anführen, was zur Erläuterung der Sache und der Rechte des Maltheserordens hauptsächlich dienet. Vertheidigung der Rechte des Maltheser-Ordens.

„Die von dem Herzoge Johann oder Janusius, mit Einwilligung der Republick und allen erforderlichen Formalitäten, errichtete Ordination von Ostrog, bestand aus dem vierten Theile der Güther des Stifters, die er auf jede ihm nur beliebige Weise, ohne irgend einem Gesetze oder Gebrauche, noch auch irgend jemands Rechten, wer es auch immer seyn mochte, Abbruch zu thun, zu vergeben, zu vermachen, oder zu veräussern, völlige Freyheit hatte. Diese Ordination hatte die Vertheidigung des Vaterlandes gegen seine Feinde, zur vornehmsten und einzigen Absicht. Die von dem Stifter, dem Ordinaten oder Besitzer vorgeschriebne Bedingnisse, worüber die Republick durch die Constitution von 1609. die Gewährleistung über sich genommen, beglaubigen solches. Die Töchter sind davon auf ewig ausgeschlossen, und nur die männliche Linie wurde dazu berufen. Der Besitzer ist verbunden, 600. Mann zum Dienste des Vaterlandes zu unterhalten, und Sorge zu tragen, daß die Schlösser und Vestungen der Ordination beständig in gutem Stande seyen. Er muß den Namen und das Wapen des Stifters führen, der nach Verlöschung seiner männlichen Abkömmlinge und Nachfolger, dem Ritterorden das Recht, einen Kandidaten vorzuschlagen, den Ständen des Königreichs das Recht, solchen sogar die Mehrheit der Stimmen zu erwählen, und dem Könige das Recht einräumet, einen polnischen Edelmann,

der aber zugleich ein Maltheserritter, tapfer und zum Dienste der Republick tüchtig ist, vermittelst eines Diploms, zum Besitzer und Herzoge von Ostrog einzusetzen."

„Der Herzog Johann von Ostrog, hatte von den Ständen des Königreiches die Macht erhalten, diese Ordination aus allen seinen Güthern, oder nur aus einem Theile derselben zu stiften, und zum Ordinaten, einen jeden von seinen Abkömmlingen, oder einen andern von seinen natürlichen männlichen Nachfolgern, in welchem Grad es ihm beliebte, und sogar auch vorzüglich den im Grade entferntesten zu ernennen. Diese Verfügung der Republick, wurde von dem Herzoge Johann, für nöthig erachtet, damit seine Ordination von seinen Nachfolgern, deren einige zur selbigen Zeit vorhanden waren, über die er, wie er es selbst sagt, sich zu beklagen grosse Ursache hatte, respektiret werden möchte, um allem Streite unter denselben vorzukommen. Dieses ist der Sinn, in welchem die Worte: quo cunque gradu succedentium, müssen verstanden werden. In der That hatte er in Ansehung dererjenigen, die er nach Ausgange des männlichen Stammes seiner Familie ernennen konnte, keine andere Vorsicht zu beobachten, als diejenige, die er, um seine Ordination in Gleichförmigkeit der Constitution von 1609. auf ewig dauernd zu machen, getroffen, da er einen polnischen Edelmann und Ritter von Maltha, zum Nachfolger ernennet hat."

„Allein, der uneingeschränkten Macht, welche Herzog Johann von der Republick erhalten hatte ohngeachtet, und ohngeachtet er zur Zeit der Stiftung keine Kinder männlichen Geschlechts, und nur eine einige Tochter, die an den Herzog von Zaslow verheurathet war, zur Erbin hatte, stiftete er gleichwohl die Ordination nur auf den vierten Theil seiner Güther, und überließ die andern drey Theile seiner Erbin und seinen Nachfolgern. Er folgte der Ordnung der Natur, indem er zum Besitzer der Ordination, den ältesten von den männlichen Erben seiner Tochter ernennte, und in Ermanglung einer Nachkommenschaft desselben die übrigen nach ihm. Auf diese Art erfüllte er die Pflichten eines guten Vaters; und die Pflicht eines guten Bürgers erfüllte er,

indem er in Ermanglung männlicher Erben, einen Ritter von Maltha zum Kandidaten einsetzte.“

„Zwey Jahre nach Errichtung der Ordination, erfolgte der Tod des Herzoges Johann. Wenn damals jemand befugt gewesen wäre, diese Ordination anzufechten, so wäre es die Herzogin von Zaslow, seine Erbin und einzige Tochter gewesen; sie respektirte aber hierinne den Willen ihres Vaters, welcher Meister war über seine Güther, und zumal über einen Theil derselben, eine Verordnung zu machen, und zugleich auch die Gesetzmäßigkeit, der auf die Autorität der Republick gegründeten Akte.“

„Die Herzogin von Zaslow hatte drey Söhne, die in der Ordination succediren konnten, als zu welcher sie berufen waren. Zween davon starben ohne Kinder; der dritte hinterließ nur eine Tochter, die von der Ordination ausgeschlossen war, und welche, da sie sich an einen Lubomirski verheurathet hatte, dessen Linie mit einer Tochter, die an den Fürsten Sangusko verheurathet war, ebenfalls ausgegangen, den ganzen Grund des vermeintlichen Rechtes der Erbfolge in der Ordination ausmacht, welches sich die Besitzer der Güther der Familie Sangusko und Lubomirski, zueignen.“

„Es ist klar, daß die Enkelin der Herzogin von Zaslow, kein mehreres Recht haben kann, als die Herzogin selbst, die Tochter des Stifters nicht gehabt, noch zu haben behauptet hat.“

„Sie führen zweytens an, daß die Ordination von der Republick nicht bestättiget worden seye: Es befindet sich aber in der Stiftungsakte nichts, was wider das Gesetz wäre, oder eine Ausnahme von der Regel machte, um Bestätigung nöthig zu haben. Der Stifter hat auch nicht einmal diese Bestätigung in der Akte der Ordination vorbehalten; und anstatt daß die Republick sich vorbehalten haben sollte, diese Stiftung, welche sie zu machen erlaubt hatte, zu bestätigen, hat sie derselben eine immerwährende Kraft und Gültigkeit beygelegt.“

„Drittens führen sie an: Daß die Ordination wider die Gesetze errichtet worden seye, indem der Maltheserorden, als religios und aus-

ländisch, als eine todte Hand zu betrachten seye. Wenn dieses wäre, so würden die gegenwärtige Besitzer der Güther der Ordination kein mehreres Recht dazu haben, und diese Güther würden an den Fiscum zurücke fallen, die Akte aber sagt Augenscheinlich das Gegentheil. Sie ruft zur Ordination einen Bürger, der Ritter von Maltha ist, und der Orden thut heutiges Tages nichts, als daß er die Rechte der polnischen Ritter, welche die drey Höfe gleichfalls zu unterstützen geruhen, zu behaupten sucht. Die Instigatores der Krone Polen und des Grosherzogthums Litthauen, agirten selbst im Namen der Republick, als in vorigen Zeiten jemand unrechtmäßiger Weise, einen Anspruch an die Güther der Ordination machte. Der Adel der Woywodschaften, eine Menge von den Senatoren und Grossen des Königreichs, protestirten wieder den Eingrif in die Stiftungsakte, wovon ihre Manifeste Zeugniß geben. Wenn gewisse Besitzer sich günstige Umstände zu Nutze gemacht haben, um von der Republik zu erhalten, daß sie ihnen die Verwaltung dieser Güther ertheilete, so ist es allemal unter dem Namen der Ordination gewesen, und wenn die Republik keinen Ausspruch wider sie gethan, so hat sie auch keinen dergleichen wider die Ritter, zu jener Vortheil ergehen lassen."

„Man will in Ansehung der Ritter den Gedanken erregen, als ob sie mit ihren Forderungen und Ansprüchen seit dem Reichstage 1766, abgewiesen worden wären, welcher die Ordination cassiret hat, und weil diese Constitution durch die von 1768. die den Rittern eine Nullitätsklage wegen ihrer Ansprüche ertheilete, weil sie sich nicht bey eben diesen beeden Reichstägen gestellet, um ihren Beweis beyzubringen, unter der Garantie von Rußland bestätiget worden; die Höfe aber sind allzugut von dem Einflusse unterrichtet, welchen die Besitzer obbesagter Güther, die heutiges Tages der Gegentheil der Ritter sind, bey dem Reichstage von 1766. haben konnten."

„Der Maltheserorden hat bey dieser Gelegenheit nicht unterlassen, dem Ministerio der Republik Vorstellungen zu machen; dieses aber machte solche den Ständen nicht bekannt, und nahm es über sich, dem Orden zu antworten, daß seine Anforderungen nicht statt fän-

fänden. Ueber dieses waren die Instigatores gegenwärtig, um diese Sache, die die Sache der Republik ist, rechtlich zu verhandeln; und ein Landbothe von Pommern publicirte ein Manifest, wider die von dem Reichstage, ohne Erkenntniß der Sache, ergangne Entscheidung."

„Dem Rußischen Hofe ist nicht unbewußt, wie es geschehen, daß das Begehren der Ritter, auf dem Reichstage von 1768. auf die Seite gesetzet worden. Zufolge dessen geschiehet es, daß derselbe gegenwärtig mit den Höfen von Wien und Berlin einverstanden, das Begehren der Ritter unterstützet, und daß er verlanget, daß solches von der Delegation untersuchet werde, damit die Republik besser unterrichtet, ihnen die Gerechtigkeit, die ihnen gebühret, wiederfahren lassen möge."

„Die Intervention des Herrn Wallechi, welcher Ansprüche an gewisse der Ordination durch den Herzog Johann einverleibte Güter macht, gehöret nicht vor den Reichstag."

„Die Republik statuirte, daß die Güter, aus welchen die Ordination bestand, von allen Ansprüchen befreyet seyn sollten. Wegen dererjenigen, die man auf die Erbschaftsmasse des Herzogs Johann machen könnte, war sich an seine Enkelin zu halten, und heutiges Tages muß man sich deswegen an ihre Nachfolger halten."

„Was die Ansprüche der Besitzer von den Gütern der Ordination, aus dem Grunde einer Schenkung, Hypotheck oder Kaufs, anbelangt, so überläßt der Maltheserorden solche der Billigkeit der Republik, und der die Ritter und die Ordination beschützenden Höfe. Er unterwirft zu gleicher Zeit diejenigen Gründe ihrer Entscheidung, welche zum Beweise der Rechtmäßigkeit ihres Anspruchs an die Ordination von Ostrog angeführet, und welchen die bekannt gemachten Deductionen beygefügt worden."

Wir verlassen jetzt diese Streitigkeit, bis wir einmal die gänzliche Endigung derselben melden können, und gehen zu einer andern Sache von weit grösserer Wichtigkeit über, nemlich zu der gänzlichen Veränderung der vormaligen Regierungsform in Pohlen. Die

Errichtung eines beständigen Rathes, in welchem der König vorsitzen solte, war schon von Anfang in Vorschlag gebracht worden, viele Plane und Projekte waren schon deswegen entworffen worden, es hatten sich aber immer so viele Schwürigkeiten ereignet, daß noch alle verworfen worden waren. Endlich wurde jeden Mitgliede der Delegation ein gedrucktes Exemplar von dem Plane zu der neuen Regierungsform übergeben, in welchen der König schon meist gewilliget hatte. Jeder der drey fremden Minister redete darauf zum Vortheile dieses neuen Plans, und des beständigen Rathes sehr nachdrücklich; der Landbote von Pinsk, Korzeniewski, führte aber darauf seine Gründe darwieder an, und ersuchte die Delegation denen drey Ministern besondre Instruktionen zu geben, um von ihren Höfen die Garantie dieser neuen Einrichtung zu erhalten. Der Landbothe von Dobezyn, Sumirski, fügte noch hinzu, daß die Landbothen wenigstens erst von ihren Woywodschaften Vollmacht erhalten müßten, dergleichen neue Einrichtungen bewilligen zu dörfen. Der Baron von Stackelberg aber versetzte, daß weder eine Woywodschaft, noch irgend eine menschliche Macht, sich der Ausführung dieses Projektes wiedersetzen würde, und daß die Delegation keine andre Parthey zu ergreiffen habe, als dasselbe anzunehmen; dennoch mußte er, da sich alle Delegirte einmüthig Bedenkzeit ausbathen, darein willigen, daß die Endigung der Sache bis auf die nächste Session verschoben wurde. Diese Session wurde aber, aus leicht begreiflichen Ursachen, so lange verschoben, daß wir unterdessen unsren Lesern, die Hauptpunkte des Plans zur neuen Regierungsform, vorläufig mittheilen wollen.

Plan zur neuen Regierungsform.

Dieser Plan zu der Constitution einer neuen Regierungsform und eines immerwährenden Rathes (Conseil permanent) enthält eigentlich vier Artikel. Der erste betrift die Einrichtung des Rathes; der zweyte, wie solcher soll gehalten werden, nebst den verschiednen Departements; der dritte, was für Macht und Gewalt derselbe haben soll; und der vierte bestimmt diejenigen Sachen, in welche er sich nicht mischen solle, weil solche dem Reichstage allein vorbehalten bleiben.

Die

Die zu diesem Rathe erforderliche Personen sind: 1) Der König, als das Haupt desselben; 2) Drey Bischöfe, unter welchen sich allezeit der Primas befindet; 3) Eilf weltliche Senatoren; 4) Vier Minister; 5) Ein Marschall; 6) Achtzehn Räthe vom Ritterstande; 7) Ein Sekretär des Rathes; 8) Die vier Instigatores (Fiskale) von Pohlen und Litthauen; 9) geringere Sekretäre und ein Archivarius; 10) Kanzlisten und Kopisten; 11) Dollmetscher.

Der Primas, die Bischöfe und Minister, werden, weil solche ohnehin genug Einkünfte haben, keine Pension bekommen. Von den weltlichen Senatoren aber, soll jeder jährlich 24000. pohlnische Gulden bekommen, der jetzige Marschall soll jährlich 120000. Gulden haben, die künftigen aber nur 60000. Gulden; diesem soll auch eine beständige Garde von funfzehn Mann und einem Officier von der Republik gehalten werden. Die Räthe vom Ritterstande sollen, so wie der Conseil-Sekretär, jährlich 24000. Gulden haben; die Instigatores 8000; die übrige Sekretäre 12000; die Kanzelisten und Kopisten 6000; und endlich jeder Dollmetscher 10000 pohlnische Gulden.

Der König behält das Recht, die ordentlichen Reichstage, zu der durch die Gesetze bestimmten Zeit, zusammen zu berufen, doch soll derselbe gehalten seyn, allezeit zuvor mit dem beständigen Rathe, über die Materien, welche vorkommen sollen, zu berathschlagen, wie es sonst bey einem Senatus Consilium geschah, welches hiemit nun gänzlich aufgehoben und abgeschaft wird. Der König kan auch, wenn er es für nöthig erachtet, und der Rath es gut findet, ausserordentliche Reichstäge ausschreiben. Des Königs Name wird sich, wie zeithero vor allen Gesetzen, Constitutionen, Privilegien und öffentlichen Akten befinden. Der König wird gleichfalls alles, was in dem Rathe wird resolviret und durch die Stimmen decidiret werden, unterschreiben, er wird allen auswärtigen Gesandten Audienz geben, mit ihnen traktiren, aber nicht beschliessen können, ohne solches vorher dem Rathe communiciret zu haben.

Der König tritt für sich und seine Nachfolger, folgende Prärogativen ab: 1) Wird der König hinführo die Bischöfe, Woywoden, Kastellane und Minister, aus dreyen Kandidaten, die durch geheime Stimmen von dem beständigen Rath werden erwehlet werden, ernennen. 2) Die andre geistliche und weltliche Stellen, wird der König wie zuvor besetzen können, ausgenommen die Stellen der Kommissarien, bey den Kriegs- und Schatzkommißionen, ingleichen bey den Policey- und Assessorialgerichten, wo gleichfalls drey Kandidaten, wie oben, erwehlet und vorgeschlagen werden sollen, wenn einer oder der andre in der Zeit, da kein Reichstag ist, mit Tod abgehen sollte.

Bey dem Militärwesen, soll der König das Recht haben, die auf polnischen Fus stehenden Kompagnien zu vergeben; auch die Officiere, so unter den Truppen auf polnischen Fus seinen Namen führen, zu ernennen. Bey den andern Truppen soll übrigens die Ancienneтät statt haben; doch soll es dem Könige, den Feldherren und jedem Gliede des Rathes, frey stehen, die Kandidaten vorzuschlagen, die hernach durch geheime Stimmen ernennet werden sollen. Se. Majestät der König, sollen künftighin keine königliche Güther mehr vergeben: Doch sollen die jetzige Besitzer Zeitlebens bey ihren Privilegien erhalten werden, und diese Güther besitzen; Hernach aber sollen sie weiter nicht vergeben, sondern zum Besten des Staates angewendet werden. Die vier Regimenter Garde sollen wieder unter die Autorität der Feldherren kommen, wie es zu Zeiten August des dritten gewesen, mit diesem Unterschiede, daß, da vor diesem die Feldherren alle Macht hatten, solche hinführo mit der Kriegscommißion solle getheilet seyn; beede aber, die Feldherren und die Kriegscommißon, sollen dem beständigen Rathe unterworfen seyn. Dem Könige wird man eine jährliche Summe anweisen, um 2000. Mann zu unterhalten, die gänzlich von dem Willen des Königes abhangen sollen. Alle übrige Prärogativen des Throns, sollen auf immer unberührt bleiben.

Der Primas soll während der Zeit von zweyen Jahren, da er sich im Rathe befindet, zum wenigsten sechs Monathe des Jahrs zugegen seyn. Im Interregno nimmt er den Platz des Königes ein,

und der Rath behält seine Autorität. Die Tribunäle und andre Gerichte werden fortgehalten, die Capturgerichte aber, so nur Gelegenheit zu Unruhen geben, werden abgeschaft. Der Primas wird zur Zeit des Interregni, die Stimmen sammlen, wenn man votiren soll. Er soll auch alle öffentliche Akten und was im Rathe ausgefertiget wird, unterschreiben. Wenn die Stimmen gleich sind, soll er zwo Stimmen haben, um den Ausschlag zu geben, und dieses zur Zeit des Interregni, oder wenn der König abwesend ist. Wenn der Primas nicht zugegen, so solle der erste Senator im Rathe, alle diese Verrichtungen übernehmen.

Von dem Marschalle des Ritterstandes: Diese neue Charge ist sehr nöthig, und der Ritterstand soll ihn bey allen Vorfällen zum Anführer haben. Seine Würde kömmt der Würde eines Reichsraths bey, und er soll seinen Platz dem Könige gegen über, mitten unter den Gliedern des Ritterstandes haben. Alle zwey Jahre soll ein andrer zu dieser Stelle kommen, und auf dem Reichstage, wie alle andre Glieder, durch geheime Stimmen erwählet werden. Weder ein Senator noch Minister kann Marschall werden, er müsse denn zuvor sein Amt niedergeleget haben. Auf dem Reichstage aber kann der vorige confirmirt werden, und sein Amt bis zum künftigen Reichstage fortsetzen. Der Marschall muß alle Reichstäge, so wie alle neue Glieder des Rathes, öffentlich schwören, und das nach einer besondern Formel. Der Marschall des Rathes, kann niemals auf den folgenden Reichstägen, Landbothenmarschall, oder ein Landbothe seyn. Er kann so, wie jedes andre Mitglied des Rathes, die Affairen vortragen, wie auch wenn die Gesetze nicht beobachtet werden, reden. Sein Amt erfordert, über die Sicherheit und Erhaltung der Regierung und der gegenwärtigen Einrichtung, zu wachen, ingleichen soll er Acht haben, auf die Vorzüge des Ritterstandes, daß die Protocolla bey dem Rathe in genauer Ordnung gehalten, daß die Urtheile vollzogen, daß die Archieve des Rathes in gehöriger Ordnung gehalten werden. Er soll auch, so wie jedes andre Mitglied, die Kandidaten zu den verschiednen Aemtern bey dem Rathe vorschlagen, soll sie, wenn sie erwählet, erinnern, ihre Schuldigkeit zu thun, soll für sie Belohnungen

gen oder Bestrafungen verlangen, so wie sie es verdienet haben. Er soll den Gliedern vom Ritterstande die Stimmen geben, wenn eine Sache abgehandelt wird. Er nimmt auch die Kugeln oder Billets heraus, zur neuen Wahl, und sagt, wer durch die Mehrheit der Stimmen erwählet worden. Der Marschall verwahret auch das Siegel des Rathes. Er unterzeichnet mit dem Könige und mit dem Primas, in Abwesenheit des Königes, alle Expeditionen und Entscheidungen des Rathes, und schicket jede noch selbigen Tages an das Departement, wo sie hingehöret. Auf dem Reichstage soll er seinen Platz nach den Senatoren haben, verläßt aber den Senat mit dem Ritterstande oder Landbothen. Wenn er was versiehet, so kann ihn der Rath richten, doch kann er an den Reichstag appelliren, ausser wenn er ein Staatsverbrechen begangen, oder im Falle der beleidigten Majestät. In diesem Falle kann der Rath, wenn er überwiesen, ihn seiner Charge entsetzen, nnd das sogleich. Die Strafe aber ist dem Reichstage vorbehalten.

Der Sekretär des Rathes, hat nur ein Votum deliberativum. Wenn der Marschall nicht zugegen, so vertritt er dessen Stelle; und wenn der Marschall mit Tod abgehet, so vertritt er dessen Stelle bis zum nächsten Reichstage. Er giebt denen, die etwas zu suchen und Bittschriften zu übergeben haben, die Antwort des Rathes, und alle ausgefertigte Sachen werden unten von ihm unterschrieben. Die Conferenzsekretäre, so unter ihm stehen, müssen ihm die Protokolle von ihren Departements abgeben. Er übergiebt sie dem Rathe in Pleno, und macht daraus ein besondres Protokoll nach dem Ausspruche des Rathes. Er giebt dem Marschall und in seiner Abwesenheit dem Rathe Nachricht von allem, was er erfährt, so der Republick nachtheilig oder nützlich seyn könnte. Auf dem Reichstage hat er seinen Platz in den Senate nach dem letzten Minister. Wenn er abwesend ist, so wird ein andres tüchtiges Subjekt von dem Rathe an seine Stelle angenommen. Die zum Archiv bestimmte Wache dependiret von ihm. Die Schlüssel zum Archiv bleiben allezeit in seinen Händen. Er muß einen besondern Eid ablegen, und der ganze Rath besetzet seinen Platz durch eine Wahl, wenn er mit Tod abgehet.

Die

Die vier Instigatores dependiren von dem ganzen Rathe. Wenn sie jemand anklagen, so müssen sie allezeit den Angeber nennen, welcher, wenn er seine Sache nicht beweisen kann, hart bestraft werden solle. Und nur in dergleichen Fällen können die Instigatores im Rath erscheinen, wo sie aber keine entscheidende Stimme haben. Da ihr Amt mit sich bringt, auf alles acht zu geben, was die Sicherheit und die Ruhe des Staates erfordert, so müssen sie deswegen einen besondern Eid ablegen.

Ein jedes Departement hat seinen Konferenzsekretär, der von dem Rath erwählet worden, und soll man hierzu die tüchtigsten Subjekte aussuchen, und das ohne Unterschied, ob es Pohlen oder Ausländer, Adeliche oder Unadeliche sind. Sie sollen von dem Chef jedes Departements abhängen, und jeder besorgt das Protokoll seines Departements. Dieses soll er alle Wochen dem Sekretär des Rathes einhändigen. Sie kommen nicht in den Rath, als wenn sie gerufen werden, und müssen einen ihnen von dem Rathe vorgelegten Eid abschwören.

Jedes Departement soll einen Kanzelisten, und zween oder mehr Kopisten haben. Sie sollen verschiedne Sprachen, als lateinisch, französisch, deutsch, italiänisch und russisch können, um, wenn es nöthig ist, verschiedne Sachen zu übersetzen. Sie müssen schwören, und werden von dem Sekretär des Rathes rekommendiret.

Die drey Dollmetscher, zween zu den morgenländischen, und einer zur russischen Sprache, dependiren hauptsächlich von dem Departement der auswärtigen Affairen.

Hierauf folget im andern Artickel die besondre Eintheilung des Rathes, welcher in fünf Departements eingetheilet wird. Das erste hat die auswärtigen Affairen unter sich; das andre die Justitzsachen; das dritte die Policeysachen; das vierte die Staatsangelegenheiten; das fünfte die Armee. In dem ersten Departement sollen nur vier Mitglieder seyn; in den vier andern aber achte in jedem; daß also dieser Rath aus sechs und dreyßig Mitgliedern bestehet.

Die

Die Minister sollen in demjenigen Departement ihren Platz haben, wo die Affairen, die ihnen zugehören, abgehandelt und entschieden werden. Man überläßt es der Delegation, ob sie alsdenn darin präsidiren sollen oder nicht. Wenn Klagen wider sie vorkommen, sollen sie nicht zugegen seyn, und also auch keine Stimme geben. In jedem Departement soll der fürnehmste Senator den Vorsitz haben; und wenn die Stimmen gleich sind, so giebt er den Ausschlag, weil er zwo Stimmen hat. In jedem Departement fängt allezeit das jüngste Mitglied zu votiren an, und eben so in der völligen Versammlung. Jedes Departement bekömmt von dem ganzen Rathe eine Instruktion wegen der Affairen, welche es abhandeln soll. Der ganze Rath versammelt sich, wenn es nöthig ist, in Gegenwart des Königs, wenn solcher zugegen seyn will. In seiner Abwesenheit hat der Primas den Vorsitz, und wenn auch dieser nicht zugegen, der erste Senator. Der König kan allezeit vom Throne den Vortrag thun, und was er vorträgt, wird einmüthig oder durch die Mehrheit der Stimmen entschieden. Alsdenn trägt der Marschall vom Ritterstande vor, was er für nöthig erachtet, so gleichfalls entschieden werden muß. Der Sekretär des Rathes soll hierauf die Protokolle von allen fünf Departements lesen, der Rath aber entscheiden, und alsdenn jedes Protokoll wieder an sein Departement geschickt werden. Wenn der König nicht zugegen ist, so soll der vornehmste anwesende Senator, nebst dem Marschalle und Sekretär des Rathes, entweder zusammen, oder einer von ihnen, Sr. Majestät Bericht abstatten. Auch kan der König, wenn etwas zu entscheiden ist, seine beede Vota einschicken. Befindet sich der König, auf Gutbefinden des Rathes, nicht zu Warschau, so soll dieser ihm folgen; ist der König aber nur für sich verreiset, so soll die Vergebung der Chargen, so wie alle Halssachen, zween Monathe verschoben werden, es sey denn, daß der König einwilligte, darinne zu entscheiden.

Vor dem Rathssaale soll ein Kasten seyn, worinn Klag- und Bittschriften, auch Memoires, in welchen jemand dem Rathe etwas wichtiges und den Staat betreffendes communiciren will, versiegelt eingelegt werden können. Letztere, auf denen steht: Periculum in

mora,

mora, sollen zuerst gelesen werden. Zu diesem Kasten sind drey Schlösser und Schlüssel, davon der König einen, den andern der vornehmste Senator, und den dritten der Marschall verwahret. Bey diesem Schranke soll sich auch allezeit eine Wache befinden, die aber niemand verwehren soll, Papiere hinein zu legen.

Die Mehrheit der Stimmen soll entscheiden. Das Votiren kan auf zweyerley Weise geschehen, entweder durch geheime Stimmen, oder durch den Turnus, ohne reden zu dörfen, und jeder muß seine Stimme ins Protokoll einschreiben. Der Turnus hat nur im völligen Rathe, und bey der Anwesenheit von wenigstens funfzehn Mitgliedern statt. Die geheimen Stimmen (Scrutinium) werden nur bey Wahlen, Vergebung oder Entsetzung der Chargen, in Sachen, die die öffentliche Einnahme und Ausgabe betreffen, bey Todesurtheilen nud Staatsverbrechen gebraucht. Zwo Personen von einer Familie in gleichem Range, als zum Beyspiele, zween Senatoren, können nicht zugleich Mitglieder des Rathes seyn; aber wohl einer unter den Senatoren, und einer unter dem Ritterstande. Alles wird im Namen des Königes, mit folgender Formul ausgefertiget: **Wir König, mit Gutbefinden des immerwährenden Rathes.** Ein jedes Mitglied des Rathes, ist verbunden, demselben wenigstens sechs Monathe im Jahre beyzuwohnen.

Die Glieder des Rathes, welche an fremde Höfe geschickt werden, verlieren zwar ihre Pension, nicht aber ihre Stellen, und können, wenn sie vor dem Reichstage wieder kommen, ihren vorigen Platz im Rathe nehmen. Kein Mitglied des Rathes kan, unter welchem Vorwande es auch sey, seine Stelle niederlegen. Die Helfte von den vorigen Mitgliedern, so wohl vom Senate als Ritterstande, kan auf dem Reichstage wieder erwählet werden, damit allezeit der Sachen kundige Leute da sind, doch muß die Wahl durch das Scrutinium geschehen. Aber nach Verfluß von vier Jahren, müssen solche wieder vier Jahre warten, ehe sie wieder erwählet werden können. Auf dem Reichstage soll man dem abgehenden beständigen Rathe einen Platz in dem Senatorensaale anweisen, um Rechenschaft ablegen zu kön-

können. Haben die Mitglieder desselben ihr Amt gut verwaltet, so soll ihr Lob allemal in die neue Constitution gesetzt werden. Ihr Platz soll seyn am Ende des Saals, dem Könige gegen über, in zween Reihen; eine für die Glieder aus dem Senate, die andre für die vom Ritterstande. Der Marschall des Rathes sitzt nach dem letzten von den Senatoren. Die Minister der Republick, sollen sich während der Ablegung der Rechenschaft, auf beeden Seiten neben den Woywoden setzen, hernach aber wieder ihren alten Platz, wo die Glieder des Rathes gesessen, einnehmen. Nach abgelegter Rechenschaft nimmt jeder Senator vom Rathe, seine Stelle im Senat ein; die Glieder vom Ritterstande aber, gehen hierauf aus dem Saale. Ist eine Sache entschieden, so soll sich kein Mitglied des Rathes widersetzen, solche zu unterschreiben. Widersetzte sich der König, der erste Senator und der Marschall, so soll jedes Mitglied sich unterschreiben, und also die Mehrheit der Stimmen einer solchen Akte alle Gültigkeit geben.

Der dritte Artickel handelt von der Macht und Ansehen des beständigen Rathes. Es soll solcher nemlich 1) Alle Gesetze und Dekrete zur Ausführung bringen, ohne jedoch einige gesetzgebende Macht zu haben, und alle Sachen nach den Umständen und Gesetzen entscheiden, und jede Macht des Staates gleichsam im Zaume halten. 2) Alle Gerichtsbarkeiten in Warschau sollen alle vierzehn Tage, und die übrigen hohen Gerichte im Lande, jeden Monath einen kurzen Bericht von den abgehandelten Sachen einschicken, und von diesen soll der Rath diejenigen allemal für Gericht fordern können, welche er für nöthig befindet. 3) Appelliren kan man an diesen Rath nicht, wohl aber demselben in causa denegatæ justitiæ & corruptionis judicis Supplicken übergeben. Der Rath soll die Sache untersuchen, dem Tribunal Befehl geben, sie zu richten ꝛc. und wenn einige Gerichte die Sachen oder die Decision, zuweilen auf den Reichstag verweisen, so soll der Rath untersuchen, ob die Sache es auch verdiene. 4) Der Rath soll alle Sachen, die Gewaltthätigkeiten betreffen, richten, ohne daß sie erst bey andern Gerichten vorkommen dörfen. Dahin gehört auch, wenn jemand dem andern mit Gewalt seine Güter nimmt.

Doch

Doch wird dieses nur de causa facti verstanden; denn die causæ juris werden an das gehörige Gericht verwiesen. Im erstern Falle soll der Rath dem beleidigten Theile beystehen. Auch soll er den übrigen Gerichten Beystand leisten, wenn sie nicht Macht genug haben, die Dekrete zu vollziehen. 5) Alle Dekrete des Rathes, sollen sogleich, und erforderlichen Falls mit militärischer Execution vollzogen werden, ohne Ansehen der Person, weil keine Appellation mehr statt hat. 6) Der Rath soll in pleno alle Befehle nach den Umständen der verschiednen Departements ertheilen, ausser in Sachen, die dem Reichstage vorbehalten sind; und wenn einige Glieder des Departements nicht gehorchen wollen, so müssen die Schuldige ihre Charge so lange bis zum Ausspruche des Reichstages niederlegen. 7) Der Rath kan sich allezeit, wenn er will, von den Schatzkommissionen die Rechnungen von der Einnahme und Ausgabe vorzeigen lassen. 8) Der Rath kan Assignationen an die Schatzkommission zu ausserordentlichen Ausgaben ertheilen. 9) Er soll alle Projekte untersuchen und entscheiden, die ihm überreicht werden, und dem Staate nützlich seyn können, ausser denjenigen, deren Entscheidung einen Reichstag erfordert. 10) Er soll Gesetze entwerfen, die alten verbessern, und sie dem Reichstage vorlegen, und dahin trachten, daß die Gesetze insgesamt in eine Sammlung gebracht, und auf dem Reichstage vorgezeigt werden. 11) Er soll Ambassadeurs und Minister an fremde Höfe schicken, wenn solches nur nicht in solchen Angelegenheiten geschiehet, die vor den Reichstag gehören, ihnen auch die nöthigen Instruktionen ertheilen, von ihnen die gehörigen Berichte erhalten, und nach ihrer Zurückkunft sollen sie bey dem Departement der ausländischen Sachen ihren Rapport ablegen. 12) Wenn Chargen vacant sind, ausser denen, so der König vergiebt, oder die in den Woywodschaften durch die Wahl ersetzet werden, soll dieser Rath die Kandidaten ernennen, und sie, auf oben bemeldte Weise durch geheime Stimmen erwählen. Man soll in dieser Absicht ein besondres Buch halten, worinn alle diejenige verzeichnet seyn sollen, die dem Vaterlande in den Woywodschaften oder sonst, einige nützliche Dienste geleistet haben. 13) Der Rath soll verständige Leute schicken, um, wenn es nöthig, die Aufführung

rung der verschiednen Gerichte zu untersuchen, oder um ein nützliches Projekt, so nicht für den Reichstag gehöret, auszuführen. 14) Er soll alle Processe, so die beleidigte Majestät, oder die Staatsverbrechen betreffen, richten. 15) Er soll Schutzbriefe, wenn sie rechtmäßig sind, ertheilen. 16) Alle Todesurtheile, die von andern Gerichten gefället sind, sollen an denselben geschickt werden, und er kan solche bestätigen, ändern oder zernichten, so wie es die Umstände mit sich bringen. 17) Insonderheit soll er genaue Sorge tragen, daß die Bündnisse und Traktaten der Republick genau gehalten werden. 18) Er wird auf alle Theile der Regierung Acht haben, wird verhindern, daß kein Stand des Staates und kein Departement seine Gränzen überschreite, wird die Misbräuche verbessern ꝛc. 19) Er wird Sorge tragen, daß die Landgerichte durch ihre Aussprüche, den unmündigen Kindern, welche Waysen sind, solche Vormünder geben, die dazu tüchtig sind; Und wenn ein solches Gerichte, innerhalb acht Wochen nach dem Tode des Vaters keinen Vormund ernennet, so soll der Rath solchen ernennen, und das Grodgerichte soll für allen Schaden stehen, der daraus erwachsen kann. 20) Da durch eine besondre Constitution des gegenwärtigen Reichstags, eine besondre Kommißion errichtet worden, um die Direktion der Auferziehung der Jugend zu besorgen, so soll dieser Rath allezeit, so oft besagte Kommißion es verlangen wird, die Sache untersuchen, solche ohne Verzug ausmachen, und diese Einrichtung aus allen Kräften unterstützen.

Der vierte Artickel endlich redet von den Gränzen, welche dem Rathe bestimmt werden:

Er soll niemals etwas unternehmen, daß den Privilegien, welche ihm von allen dreyen Ständen gegeben worden, zuwider wäre, oder das den Privilegien und Freyheiten gewisser Provinzen, Districkte, Städte und Communitäten, nachtheilig seyn könnte; Er soll sich keiner Macht Gesetze zu geben, anmassen; vornemlich aber ist ihm die Behandlung nachstehender Vorfälle, gänzlich verbothen:

1) Krieg anzufangen und Frieden zu schliessen. 2) Die Truppen der Republick über die Gränzen zu schicken. 3) Die Gränzen zu ver=

verringern, oder Kommissarien deswegen zu ernennen. 4) Die Besitzungen der Republick zu vertauschen oder zu versetzen. 5) Fremde Truppen in Sold zu nehmen. 6) Fremde Truppen der Republick zu Hülfe zu rufen. 7) Schulden im Namen der Republick zu machen. 8) Die Münze zu erhöhen oder herunter zu setzen. 9) Die Forderungen, welche an die Republick gemacht werden, für gültig zu erkennen. 10) Anweisungen an den Schatz zu geben, so die bestimmte Summe übersteigen, zu den ausserordentlichen Ausgaben und zu Belohnungen. 11) Den Gerichten eine andere Form zu geben, oder ihnen gewisse Regeln, wie sie verfahren sollen, fürzuschreiben. 12) Das Indigenat, oder den Adel jemand zu bewilligen.

Ueberschreitet der Rath in diesen Punkten seine Macht, so sollen die Mitglieder, die durch Mehrheit der Stimmen entschieden haben, auf dem Reichstage gerichtet und als Staatsverbrecher, nach den desfalls errichteten alten Gesetzen bestrafet werden.

Die Activität des alten Rathes, soll auf dem ordinairen Reichstage so lange währen, bis die neue Glieder erwählet sind, und sogleich in die Stelle der alten treten können. Der Rath soll auf jedem Reichstage eine Generalrechnung von seiner Verwaltung ablegen müssen. Der Primas oder erste Senator soll solches thun in Ansehung der Senatoren und der Marschall des Rathes, in Ansehung der Glieder vom Ritterstande. Da, wo in einer Sache die Gesetze nicht entscheiden, soll auch der Rath nicht entscheiden können. Doch kann er indessen Projekte zu neuen Gesetzen entwerfen, und sie in dem Universale zum neuen Reichstage mit proponiren lassen.

Drittes Kapitel.

Grosse Bewegungen wegen dem Plane zur neuen Regierungsform. Rede des Herrn Wilczewski dagegen. Note der drey Minister bey Uebergebung desselben.

Dieser Plan verursachte grosse Bewegungen. Die drey Gesandte hatten ihn mit folgender Note begleitet:

Note der drey Gesandten wegen dem beständigen Rathe.

„Da die Minister der benachbarten Mächte zu seiner Zeit, der erlauchten Delegation, den unveränderlichen Entschluß ihrer Höfe, auf die Errichtung der Grundgesetze zu dringen, mitgetheilet haben; so wiederholen solche anjezt alles dasjenige, was sie in Ansehung dieses Punkts zu erklären Befehl hatten, und bitten die erlauchte Constitution, die zwey Grundgesetze, welche die freye Wahl zur Krone und die Ausschliessung aller Fremden vom Throne betreffen, in eine Reichsconstitution zu verwandeln. Was das dritte Grundgesetz, welches den beständigen Rath betrift, so übergeben die drey Minister anjezt den Plan dazu, so wie er von ihnen mit Sr. Majestät und einigen Mitgliedern der Delegation verabredet worden ist. Die drey Minister, welchen es sehr angenehm seyn wird, die Gedanken der ganzen Versammlung darüber zu vernehmen, und so gar dasjenige anzunehmen, was die weitere Auseinandersetzung der darinn enthaltenen Punkte betrift, erklären zugleich im Namen ihrer Souveräne, daß sie nicht den geringsten Widerspruch, wegen der in dem Plane zum beständigen Rathe, enthaltenen Grundsätze annehmen werden.“ Warschau, den 23. Merz. 1774.

Rewizki, Stackelberg, Benoit.

Starker Wiederstand der Delegirten.

Sobald nun der Plan vorgelesen worden, widersetzten sich demselben viele Landbothen sehr lebhaft. Sie bemerkten zuerst, daß die drey Mächte, von blossen Bevollmächtigten des Reichstages, dasjenige verlangten, was der Reichstag selbst ihnen nicht verwilligen könnte, ohne daß die auf demselben befindliche Landbothen vorher die Verhaltungs-

tungsbefehle ihrer Woywodschaften erhalten hätten. Hierauf folgten verschiedne Anmerkungen über die Fehler des Plans. Und insonderheit bemühete sich der Landbothe von Pinsk in einer sehr nachdrücklichen Rede die gefährliche Folgen für die Freyheit, die daraus entspringen würden, darzuthun. Er gestand aber doch zu, daß die wirkliche Regierungsform von Polen, zur Anarchie leite, und schlug zu einem Mittel dagegen, die Abschaffung des Liberum veto vor. Andere waren nicht dieser Meynung, und hielten dafür, daß wenn der neue Plan die Republick allen Unordnungen einer pur lauteren aristokratischen Regierung aussetzte, so wie ohngefehr die vorige Regimentsverfassung von Schweden war, die Abschaffung des Liberum veto der Brittannischen Verfassung gleichen würde, wo eine bestochne Mehrheit der Stimmen alle gehofte Vortheile vereitelte.

Der Woywode von Jnowraklaw, Moszezenski, übergab den 13. April ein andres Projekt zum beständigen Rathe. Zufolge demselben sollte solcher auf dem Reichstage und den Landtägen seyn, und damit solche nicht mehr zerrissen werden könnten, sollte man die Mehrheit der Stimmen einführen, und sobald eine von dem Marschalle in Vorschlag gebrachte Sache nicht einmüthig entschieden werden kann, solle sogleich darüber votiret werden; und sollte auch nur eine einzige Person die Mehrheit der Stimmen ausmachen, so soll die Sache doch durch den Marschall und die Deputirten zur Constitution unterschrieben und für ein Gesetz gehalten werden. Sollten aber mehrere Stimmen gegen die Sache seyn, so soll sie sogleich bey Seite gelegt werden. Sind die Stimmen gleich, so soll man sie bis auf den künftigen Reichstag verschieben, und sie alsdenn zuerst vornehmen, und dieses soll ein ewiges Gesetz seyn. Da die Senatoren einen Eid ablegen müssen, so sollen auch künftighin alle Landbothen nach der Marschallswahl schwören, daß sie in allen Sachen so rathen wollen, wie es ihr Gewissen und das Beste des Vaterlandes erfordert. Und damit auch von einem Reichstage zum andern, ein beständiger Rath seye, so sollen die Senatoren und Minister, so als Räthe bey dem Könige zu seyn, auf dem Reichstage ernennet worden, noch mit sechszehn Personen aus dem Ritterstande vermehret, und von einem Reichstage

zum

zum andern ernennet werden. Aus jeder Provinz sollen alle Vierteljahre, viere zugegen seyn, und wenn der König Rath hält, sollen sie ihre Meynung unterschreiben, den Kanzlern übergeben; die Mehrheit der Stimmen soll auch hier entscheiden, und was anf diese Art entschieden worden ist, soll auf dem künftigen Reichstage confirmiret und in ein Volumen Legum gebracht werden.

Auch der Fürst Czetwertinski, Landbothe von Straklaw, hielt eine Rede wider das von den fremden Ministern übergebne Projekt. Er sagte unter andern: Ein jeder der es gelesen, müsse bekennen, es seye wieder die Gesetze, dem Vaterlande schädlich, und den Einwohnern erschrecklich. Ueberhaupt sey jetzt nicht Zeit, die Sache zu untersuchen, so lange bis die Separatartickel, der Kommercientraktat, und andre dahin gehörige Materien, noch nicht völlig abgehandelt worden; denn ehe dieses alles nicht vestgesetzet würde, könne man ohnmöglich wissen, wie die künftige Regierungsform einzurichten seye. Da aber die fremde Minister sich verlauten lassen, daß der Kommercientraktat erst künftigen September ausgemacht seyn werde, so könne man jetzt auch nichts gewisses wegen der Auflagen und Abgaben bestimmen, weil man nicht wisse, was in Lande eingeführt werden solle, und durch wen? rc.

Allein alle übrige Landbothen übertraf der Herr **Wilczewski**, Landbote von **Wisna**, an Eifer, in einer sehr merkwürdigen Rede, welche wir hier einrücken wollen:

Rede des Herrn Wilczewski wieder das Projekt.

„Ich überlasse es der erlauchten Delegation die Sorge, Ihren Excellenzen, den Herren Ministern der dreyen Höfe, ihre Erkenntlichkeit zu bezeugen, daß solche so viele Mühe und Aufmerksamkeit dahin verwenden wollen, um das Interesse ihrer respektiven Höfe, mit der Regierungsform, welche sich ihren Gedanken nach für uns schicken solle, zu vereinigen. Eine solche Aufmerksamkeit für uns, und ein solches Verlangen uns glücklich zu sehen, lassen nicht zu, daß man die Absicht dabey voraus setzt, die Grundveste der Republick umzuwerfen, und diejenigen Gesetze anzutasten, welche die Stütze unsrer Religion und Freyheit sind. Wir müssen im Gegentheile vermuthen,

then, daß man den Vorsatz habe, diese Gesetze durch das Wohlseyn der Republick zu bevestigen. Wir haben davon Zeugnisse in den wiederholten Erklärungen Ihrer Excellenzen, und die Versicherungen, welche in den Universalien unsrer Generalkonföderation, in Ansehung dessen, der ganzen Nation gegeben werden, sind mit den Versicherungen Ihrer Excellenzen begleitet, welche sie im Nahmen ihrer Höfe ertheilet haben, daß solche zur Handhabung obgedachter Gesetze mitwirken wollen. Die Meinung, welche die Nation überhaupt von den Erklärungen der benachbarten Höfe gefaßt hat, erfüllet sie mit Hofnung und Dankbarkeit. Wir können nicht glauben, daß ihre bevollmächtigte Minister uns Gesetze solten fürschreiben wollen, welche der Freyheit und dem Wohlstande der Repubilk zuwieder sind. Wir können uns vielleicht um so zuversichtlicher darauf verlassen, da durch die Limitationsakte des Reichstages, und durch unsre, mit Einstimmung Ihrer Excellenzen, abgefaßte und eingerichtete Vollmachten, uns aufgetragen worden ist, mit ihnen in Unterhandlung zu treten, und gemeinschaftlich, für die allgemeine Wohlfarth zuträgliche Gesetze abzufassen, ohne daß solche der Freyheit und der Religion einigen Nachtheil bringen. Wenn es mir nun, von dem Platze, welchen ich als Landbothe und Delegirter einnehme, erlaubt ist, von dem vorgelegten Plane der Regierungsform zu reden, so lege ich mit aller Ehrerbiethung der erlauchten Delegation folgende Betrachtungen vor:"

„Der König, unser allergnädigster Herr, und nebst ihm die auf dem Reichstage versammlete Stände, haben alle ihre Gewalt und Ansehen, der in einer gewissen Anzahl von Mitgliedern bestehenden Delegation übertragen. Keines von diesen kan, ohne durch die Delegation dazu bevollmächtiget zu seyn, mit denen Ministern der dreyen Höfe allein, weder in Unterhandlung treten, noch etwas beschliessen. Es würde hierdurch die Würde der Vorstellung und die höchste Gewalt der Delegation beleidiget werden. Da alle Macht, alles Recht, in derselbigen vereiniget ist, so dünkt es mich, der Plan von einem beständigen Rathe, blos zwischen Sr. Majestät, den Herren Gesandten, und einer kleinen Anzahl von Delegirten,

entworfen, könne nicht als ein Projekt angenommen oder betrachtet werden, welches man die Freyheit hat, anzunehmen oder zu verwerfen, hinzuzusetzen, wegzunehmen oder zu verändern, so wie es die contrahirende Theile für gut finden, und dafür halten werden, daß es dem Nutzen und Glücke der Republik angemessen seye, welches die Gegenstände der Aufmerksamkeit und Bemühungen der Herren Gesandten sind, wie sie es selbst erkläret haben. Allein, da dieselbe zu gleicher Zeit unsre Meynung von diesem Plane zu wissen verlangen, so werde ich die Ehre haben, dasjenige, was ich davon denke, der erlauchten Delegation zu eröfnen."

„Die Regierungsform der Republik ist keine Anarchie, wie man ihr solches Schuld geben will, sondern ist auf die Gesetze der Freyheit gegründet. Um ihr ein respektables Ansehen zu geben, wollte die Nation einen König haben, allein, da sie keinen Despoten über sich verlangte, so errichtete sie einen zweyten Stand, nemlich den Senat, um gleichsam der Grenzstein zwischen dem Throne und der Freyheit zu seyn. Die Republik selbst vereinigte sich mit dem höchsten Ansehen, als ein dritter Stand, unter dem Namen des Ritterstandes. Um auf diese Art eine wohleingerichtete Republik zu gründen, vertrauete sie dem Souverain die Macht und Ehre über sie zu regieren an, und zwar nach den Pactis conventis, welche er von ihr erhalten, und zu beobachten schwören solte. Der zweyte Stand, oder der Senat, war verbunden, beständig um den König zu seyn, unter seinem Ansehen, die Gesetze der Nation zur Ausführung zu bringen, über die Erhaltung der Freyheit, und die Haltung des Eides des Souverains zu wachen. Die Nation endlich, welche den dritten Stand ausmacht, behielt sich die gesetzgebende Gewalt vor, und zwar in Vereinigung mit denen zween andern auf einem Reichstage versammleten Ständen."

„Kan man, wenn man diese weise Einrichtungen der Republik betrachtet, ihre Regierungsform, ohne ihr das größte Unrecht zu thun, mit dem verhaßten Namen einer Anarchie belegen, da man sie doch seit so vielen Jahrhunderten, in der ganzen Welt für eine schätzbare

Repu-

Republik gehalten hat? Wir sehen in der Geschichte, daß sich die größten Prinzen mit allem Eifer um die Krone dieser Nation, und um die Lehen, welche davon abhängen, eben sowohl, als um Bündnisse mit derselben und dem Geblüte ihrer Könige, bemühet haben. In den Jahrbüchern ihrer Feinde, findet man zahlreiche Beweise von ihrer Tapferkeit, und die mit uns alliirte und freundschaftliche Mächte, haben zu allen Zeiten kräftige Zeugnisse von der Redlichkeit in ihren Bündnissen und in ihrer Freundschaft erhalten. Kan man uns nach allem diesem, anjetzt vor den Augen von ganz Europa, als ein Volk ohne Karakter, welches der Unordnung und Verwirrung überlassen ist, abschildern? Jedem Pohlen, wenn er diesen Namen zu tragen würdig ist, muß eine solche Beleidigung unerträglich vorkommen."

„Wenn durch unglückliche Zeiten, diese weise Einrichtungen der Republik einige Veränderung erlitten haben, wenn sich einige Fehler, einige Misbräuche, in ihre Constitution eingeschlichen haben, so werden die Stände auch die nöthigen Mittel dargegen zu finden wissen, wenn man ihnen die Freyheit dazu läßt. Aber um diesem Uebel abzuhelfen, sich vorzusetzen, einen andern Staat im Staate zu errichten, das heißt die Grundsäulen der Republik völlig untergraben. Die Nation, welche solche errichtet hat, besitzet auch allein die Macht, sie zu verändern; und wir können uns dieser Macht, ohne ihr Mitwissen, nicht anmassen, und ohne mit besondern Vollmachten dazu, von ihrer Seite versehen zu seyn."

„Der immerwährende Rath greift die Rechte des Throns an. Es ist nicht genug, daß man uns die Einwilligung des Königes anführt. Mit allem Sr. Majestät schuldigen Respekte, unterfange ich mich zu sagen, daß, da der König gewisse Verträge zugleich mit dem Scepter von der Nation anzunehmen geruhet, und solche mit einem Eide bestärket hat, Se. Majestät auch selbst finden werden, daß Dero Würde erfordert, daß Sie keinen von den Vorrechten der Krone entsagen können, ohne daß die ganze Nation darein williget, welcher noch bis jetzt, der Entschluß Sr. Majestät unbekannt ist."

„Hat der wirkliche Senat, welcher den zweyten Stand der Republik ausmacht, nicht die Achtung und das Vertrauen des Königes, der Nation, und der drey Höfe verdient? Warum sollte man ihn also nicht bey dem Ansehen erhalten, welches ihm die Gesetze ertheilen, und bey den Vorzügen, welchen er ohne seinem Eide, der ihn mit dem Könige und dem Ritterstande verbindet, zuwider zu handeln, nicht entsagen kan."

„Dieser letzte hat seinen Landboten keine Gewalt ertheilet, die Nationalconstitutionen zu verändern, oder einen Einbruch in dieselbe zu machen, und an deren Stelle einen Rath einzusetzen, welcher die Macht haben solle, die Stärke und den Umfang der Gesetze zu bestimmen, welche die Religion und Freyheit unterstützen, indem sie sich der Constitution von 1768. bedienen wollen, wieder welche das Resultat von dem Senatus Consilium 1769. eine unumstößliche Protestation gemacht hat. Einen Rath, der alle Gewalt einer Oligarchie in sich vereinigen würde, der die Nation ihrer Freyheit berauben würde, der allezeit wieder dieselbe mit um so gefährlichern Waffen versehen seyn würde, je verborgner solche sind, und welcher uns die Kenntniß von allen seinen Handlungen und von allen seinen Unternehmungen, unter der Decke eines undurchdringlichen Geheimnisses, würde entziehen können."

„Wenn man die Absicht nicht hat, eine Oligarchie einzuführen, so ist die Beschaffenheit derselben der Freyheit des Reichstages so sehr zuwieder, daß man einen solchen Rath der Gefahr nicht aussetzen sollte, wieder abgeschaft zu werden. Wie soll man aber die dringenden Nothwendigkeiten der Republik ohne den Beystand des Reichstages besorgen können, wenn dieser Rath nicht die Gewalt dazu hat, und wenn er sich nicht zu gleicher Zeit, allen ordentlichen und ausserordentlichen Convocationen, auch in den dringendsten Umständen, wiedersetzen kan?"

„Ich wiederhole es, man kann die Freyheit der Republick mit der Einrichtung eines solchen Rathes, ohnmöglich vereinigen. Die erlauchte Delegation ist viel zu aufgeklärt und viel zu vorsichtig in ih-

ren Entschliessungen, um nicht den ganzen Umfang des vorgeschlagnen Plans auf einmal einzusehen, oder meine Rathschläge in Ansehung desselben nöthig zu haben. Ihre Einsicht mit der Liebe zum Vaterlande vereiniget übertrift alles, was mir mein Eifer und meine Aufmerksamkeit würden an die Hand geben können. Wenn es mir aber dennoch erlaubt ist, meine Meynung und die Wahrheit zu sagen, so frage ich, wozu ist es nöthig, einen neuen Rath zu errichten? Haben wir nicht schon einen solchen an dem zweyten Stande der Republick? Haben wir nicht den Senat bey der Person des Königes? Will man haben, daß er immerwährend seyn solle? Er soll es seyn. Als ein guter Bürger, und als ein seinem Vaterlande getreuer Landbothe, willige ich darein, und ich willige noch dazu darein, ihm eine grössere Stufe von Gewalt, als er wirklich nicht besitzet, zu ertheilen, um die Gesetze der Nation zur Ausführung zu bringen. Allein wir haben die Macht nicht, sein Ansehen zu vermindern, einzuschränken, noch vielweniger zu zernichten. Wenn die Kosten, welche ein beständig um den König bleibender Senat erfordern würde, eine Hinderniß erregen sollten, so wird der Schatz der Republick auf eine hinlängliche Entschädigung der anwesenden Senatoren bedacht seyn, und die ganze Summe wird sich nicht über zwo Millionen belaufen. Die Woywodschaften werden bey dem Könige und dem Senate, auf ihre eigne Kosten, Residenten unterhalten können, und diese werden sich auch zu gleicher Zeit geschickt machen können, die öffentlichen Geschäfte des Landes zu verwalten, die Gemeinschaft ihrer Woywodschaften mit dem Senate unterhalten, diesem ihre Vorstellungen machen, und seinen Rath in denen verschiednen aufstossenden Gelegenheiten einholen können."

„Ich unterstehe mich, noch mehr zu sagen: Meine Meynung wäre, der Reichstag sollte ununterbrochen und immerwährend seyn. Denen Woywodschaften und Distrikten müsse dabey das Recht vorbehalten bleiben, ihre Landbothen alle zwey Jahre zu bestätigen oder zu verändern, und solche müßten durch die Mehrheit der Stimmen erwählet werden. Auf diese Art könnte man ohne die Constitutionen der Republick zu verändern, oder die einmal an der Nation vestgesetzte Ordnung umzuwerfen, die Absichten der benachbarten Höfe

und das allgemeine Wohl des Landes, unter einer gelinden und ruhigen Regierung vereinigen."

„Wenn man überdieß bey der Erklärung beharret, nicht die geringste Einwendung von unsrer Seite, in Ansehung der wegen des immerwährenden Rathes vestgesetzten Punkte annehmen zu wollen, so werden wir hierdurch bey der Nation genugsam gerechtfertiget seyn; indem wir unsre Schuldigkeit nicht thun können, weil uns die Nothwendigkeit die Hände gebunden hatte. Allein, wenigstens bleibt uns doch noch eine Freyheit übrig, welche allein von dem Willen eines jeden wahren Kindes des Vaterlandes abhängt; nemlich: Die Stelle eines Rathes, bey einer den Gesetzen der Nation widrigen Versammlung nicht anzunehmen; wovon wir nächst Gott derselben einmal Rechenschaft zu geben haben würden."

„Was mich selbst anbetrift, so habe ich in meiner Instruktion keine Vollmacht, eine Regierungsform anzunehmen, welche die Grundsteine der Republick umkehret, und weil kein Widerspruch erlaubt ist, so schränke ich mich nur darauf ein, den Herrn Bischof von Kujavien, unsern würdigen Präsidenten und die erlauchte Delegation zu bitten, daß sie durch Universalen, allen Woywodschaften und Distrikten, den oberwehnten Plan von einem immerwährenden Rathe, und die Note, womit er bey seiner Uebergabe begleitet war, bekannt zu machen. Wir nehmen das Beyspiel Ihrer Excellenzen, der Herren Gesandten zur Richtschnur; So oft die Delegation Sie um einen Entschluß in Ansehung gewisser Artickel ersucht hat, worüber sie noch keine Instruktion hatten, so haben sie sich allezeit auf die Nothwendigkeit berufen, ihren Höfen vorher Bericht davon erstatten zu müssen. Die Woywodschaften und Distrikte sind unsre Herren, unser Karakter als Bevollmächtigte, ist denen Herren Ministern bekannt, also kann ihre eigene Würde, und die Majestät ihrer Souveräne nicht gestatten, daß wir die Ehre hätten, mit ihnen in Unterhandlung zu treten, wenn wir unsern Herren weniger getreu seyn sollten. Daher ersuche ich die erlauchte Delegation, Ihre Excellenzen zu bitten, die Unterzeichnung des Plans von dem beständigen Rathe, nicht eher zu

ver-

verlangen, als bis solcher den Woywodschaften bekannt gemacht worden ist, und wir deren Instruktion und Willensmeynung in Ansehung desselben erhalten haben."

So nachdrücklich auch diese Rede des Herrn Willczewski, und so würdig sie auch ist, in gleichem Range, mit den Mustern der alten römischen und neuern englischen Beredsamkeit zu stehen, so waren doch diejenigen Anmerkungen über den beständigen Rath, welche er einen Tag vorher der Delegation übergab, noch weit nachdrücklicher bey ihrer sonstigen gedrängten Schreibart; Sie lautenden folgender Gestalt:

„Die Republick ist auf drey Stände gegründet, den König, den Senat und den Ritterstand, welche miteinander vereiniget, einen Körper ausmachen, der die Souverainetät der Republik vorstellet. Die Nation, welche sie errichtet, hat sich ihnen unterworfen, so lange sie die Grenzen, welche ihnen von den Gesetzen vorgeschrieben sind, nicht überschreiten werden. Gegenwärtig kömmt es darauf an: Ob dieser souveräne Körper zugeben kan, daß ein neuer Körper errichtet werde, welcher gleiche Gestalt mit dem seinigen in den drey vereinigten Ständen, dem Könige, dem Senate und Ritterstande habe; ein Körper, der aus seinem Marschalle und Räthen aus allen Woywodschaften bestehet, und sich einer viel grössern Macht anmasset, als die Nation, welche so eifersüchtig auf ihre Freyheit ist, dem souveränen Körper anvertrauet hat?"

„Man wird sagen: dieser beständige Rath habe keine gesetzgebende Macht, sondern es seye ihm blos aufgetragen, für die Befolgung der Gesetze, und die Erhaltung guter Ordnung zu sorgen. Ich antworte darauf, daß sich kein Mensch der Erhaltung guter Ordnung wiedersetzet, und die ganze Nation dieselbe wünschet; daß aber ein aus den dreyen Ständen zusammengesetzter Rath gefährlich ist, weil er uns eine Oligarchie vor Augen stellt, welche die Republik zernichtet; weil er sich eben sowohl einmal der höchsten Gewalt wirklich anmassen kan, so wie er jetzt die äusserliche Form derselben annimmt, und also keinen Reichstag mehr verstatten kan."

„Man

„Man sucht uns zwar damit zu schmeicheln, daß in Zukunft alle zwey Jahre ein Reichstag berufen werden solle; aber es streitet wider die Natur der Oligarchie, einen Reichstag zuzulassen; die Reichstäge werden verhindert oder zerrissen werden; mit einem Worte, es wird gar keiner mehr gehalten werden. Wenn sich unterdessen ein Fall ereignet, der die Grundgesetze angehet; wenn ein Krieg entstehet; wenn die Armee vermehret werden soll; wenn neue Auflagen sollen gemacht werden; oder was sich sonst für ein allgemeiner dringender Vorfall ereignen mag; so werden die Mitglieder des Rathes, welche den Schatz, die Armee, und die Nation zu ihrem Befehle haben, nicht ermangeln anzuführen, daß derselbe aus denen dreyen Ständen der Republik bestehe; daß die dringende Noth, in welcher sie sich befinden, keine Zeit übrig lasse, die Zusammenberufung eines Reichstages abzuwarten, und daß sie folglich verbunden seyen, ihre habende Gewalt auszuüben. Die Mitglieder des Rathes werden solche auch ohngezweifelt ausüben. Wer wird die Macht haben, sich ihnen zu wiedersetzen, oder wer wird sich unterstehen, es zu thun? Auf diese Art werden wir zuletzt in eine vollkommne Oligarchie verfallen, und die Republik wird zu Grunde gehen; welches Gott verhüten wolle!“

„Ich widersetze mich der Errichtung eines Rathes nicht, um die gute Ordnung und Vollziehung der Gesetze zu handhaben. Aber als ein guter Bürger und als ein getreuer Landbothe, kann ich nicht darein willigen, daß dieser Rath aus allen drey Ständen des Rathes bestehen solle. Es müssen deren nur zween dabey seyn. Entweder der König und der Senat, oder dieser und der Ritterstand. Alsdenn haben wir nicht zu befürchten, daß zween Stände, die Oligarchie einführen, oder die Haltung eines Reichstages verhindern werden. Allein ein beständiger, aus allen dreyen Ständen zusammengesetzter Rath, errichtet eine willkührliche Republick, wobey die Nation weder Sicherheit noch Freyheit mehr hat. Vielmehr wollte ich zum Wohl der Republick wünschen, daß ein immerwährender Reichstag errichtet würde, wiewohl unter gewissen Einschränkungen, wozu alle zwey Jahre, die Landbothen durch Mehrheit der Stimmen erwählet wer-

den

den müßten. Auf diese Art würden die Republick und die Nation, zu gleicher Zeit in einer beständigen Bewegung für ihre Wohlfarth seyn, ohne daß sie dabey einige Gefahr zu befürchten hätten. Alles bisher erwehnte, unterwerfe ich der Klugheit, der Einsicht und dem Urtheile der erlauchten Delegation."

Wilczewski mochte aber reden, was er wollte, so blieben die fremde Minister bey ihrem Entschlusse, und fiengen immer stärker an, zu drohen. Nach vielen sehr heftigen Streitigkeiten, kam es endlich doch nicht weiter, als daß die gänzliche Berichtigung der Sache, wie wir schon angeführt haben, verschoben wurde.

Verschiedene Familien werden in den Fürstenstand erhoben.

Als eine in Pohlen bisher sehr seltsame Sache müssen wir noch anführen, daß verschiedne Grosse zu Fürsten erkläret wurden. Die ältesten Gesetze von Pohlen, verbothen einen höhern Titel anzunehmen, und wollten daß alle Edelleute einander gleich seyn sollten. Alle die bisher den Titel als Fürsten oder Grafen führten, hatten entweder solchen von auswärtigen Potentaten erlangt, und dieses galt in Pohlen nichts, oder stammten aus alten Familien in Litthauen und Reussen her, welche, nachdem sie mit Pohlen vereiniget worden, ihre vorige Titel behielten. Jetzt wurden der Krongroskanzler Mlodziejowski, Bischof von Posen, der Bischof von Wilna, Massalski, der Generalkonföderationsmarschall Poninski, und der Krongrosfeldherr Branicki, in den Fürstenstand erhoben.

Viertes Kapitel.

Aufruhr des Pugatschew in Rußland. Tod des Grossultans, und Regierungsantritt Achmets des Vierten.

Aufruhr im Ohrenburgischen Gouvernement.

Während der Zeit, daß sich die Russen an den Ufern der Donau tapfer herumschlagen, entstand in dem Innersten des Reiches, ein unvermutheter Aufruhr, der um so viel gefährlicher schien, weil die Vestungen in dortigen Gegenden selten und sehr weit von einander entfernet, und die dort in Besatzung liegende Truppen schwach sind. Bey den ersten Nachrichten davon, ermangelte man nicht, die Ursache desselben, theils dem türkischen Gelde, theils den dortigen gefangnen Konföderirten, theils gar Emissarien einer fremden Europäischen Macht zuzuschreiben. Die Rußland nicht günstige Zeitungsschreiber, streueten allerley fürchterliche Nachrichten aus, da hieß es, die Rebellen hätten sich der Orenburgischen Bergwerke, ja so gar eines grossen Theils von Siberien bemächtiget, alle dortige Gefangne in Freyheit gesetzt, und viele tausend Tartarn an sich gezogen. Sie seyen 60000. Mann stark, würden von fremden Officiren kommandiret, und hätten eine sehr zahlreiche und gutbediente Artillerie. Sie hätten sich schon von Kasan Meister gemacht, marschirten gegen Kiow und würden sich mit den Türken vereinigen. Viele Große von Rußland befänden sich theils bey ihnen, theils lägen sie mit ihnen unter der Decke; und was dergleichen mehr war.

Hingegen wurde die ganze Sache in den Hofberichten von Petersburg, vor nichts weiter als eine Streiferey von zusammengerotteten Strassenräubern ausgegeben, wobey doch unbegreiflich war, daß die dortigen Truppen nicht im Stande seyn sollten, einen Haufen elender Räuber auseinander zu jagen, und daß man Truppen aus Polen und von der Finnländischen Gränze kommen ließ, sie nach dem innern Rußland zu schicken. Wir wollen uns nun bemühen, unsren Lesern die Sache, so viel möglich in einem Zusammenhange aus glaubwürdigen Berichten vorzulegen.

Erstlich also von dem Hauptsitze der Rebellion: Dieser war an den Ufern des Flusses Tschagan; die Rebellen waren eigentlich in dortigen Gegenden wohnende Kosacken, zu welchen sich verschiedne an den den Ufern der Wolga wohnende kleine Völkerschaften schlugen. Die Vestung Ilesky war auf der Seiten von Orenburg, der Sitz der Empörung, und gegen den Strome zu, Jaiskoigorod. Die erste ist ein kleines Viereck von 130 Toisen im Umfange, mit guten Pallisaden umgeben, und in den Ecken mit Kanonen versehen. Es sind nicht viel über 150 Wohnstätte daselbst: und die Zahl der Einwohner, welche in den umliegenden Salzgruben arbeiten, ist sehr groß. Der größte Theil von diesen schlug sich zu den Aufrührern, und die Salzgruben haben vielen Schaden gelitten. Jaiskoigorod ist beträchtlicher. Es liegt auf einer Höhe, welche sich in einer mit Hügeln umringten Ebne erhebet, welche die Rebellen mit Kanonen versehen hatten. Auf der einen Seite lauft der Fluß Stariza vorbey, und auf der andern ist sie mit Verschanzungen und Artillerie, bis an den Fluß Jaik versehen.

Nachricht von dem Anfange und Hauptsitze desselben.

Die Kosacken Horde von Jaiskoigorod wird zwar ohne die Fremden und Arbeitsleute, deren eine grosse Anzahl ist, nur auf 15000 Seelen gerechnet, worunter sich etwa 4500 streitbare Leute befinden. Allein es schlugen sich grosse Haufen von allerley tartarischen Nationen zu ihnen. Von Anfange thaten sie nach der Gewohnheit dieser Völker, nur verschiedne Streifereyen in die umliegenden Gegenden, wo sie alles verwüsteten, und sich darauf wieder durch ihre bekannte Abwege in die Wüsteneyen zurück zogen. Nach und nach aber verstärkten sie sich, schlossen die Vestung Orenburg ein, thaten einige wiewohl vergebliche Anfälle auf dieselbe, und breiteten sich bis gegen Kasan aus. Von dem Anführer der Rebellen streuete man anfänglich allerley seltsame Nachrichten aus, es zeigte sich aber endlich, daß er ein gebohrner Kosake, Namens Pugatschew war, der sich zu Vergrösserung seines Ansehens, bey dem dortigen dummen Volke, für den verstorbenen Kayser, Peter den Dritten, ausgab, und dadurch seinen Haufen täglich vergrösserte.

Da sich also der Aufruhr immer weiter ausbreitete, so mußte man nunmehr zu Petersburg ernstlich auf dessen Dämpfung bedacht seyn. Zu diesem Ende wurde der bisher in Pohlen gestandene General en Chef, von Bibikow, zurück berufen, und mit einem ansehnlichen Korps Truppen, welches theils aus einigen bisher an den Finnländischen Gränzen, theils aus der Besatzung von Petersburg gezognen Regimentern bestand, wieder die Rebellen geschickt. Zu gleicher Zeit wurde auch folgendes Manifest bekannt gemacht:

Manifest der Rußischen Kayserin.

„Von Gottes Gnaden, Wir Katharina die Zweyte, Kayserin und Selbstherrscherin aller Reussen ꝛc. ꝛc. Thun hiemit allen und jeden unsrer getreuen Unterthanen kund:“

„Wir haben zu Unsrer grösten Kränkung, und mit innigsten Mitleiden in Erfahrung gebracht, welchergestalt ein gewisser Kosake, Namens Jemeljan Pugatschew, welcher aus der Gegend des Flusses Don, *) verlaufen, und sich in Pohlen herum getrieben; vor kurzer Zeit

*) Einen dergleichen und sehr gefährlichen Aufruhr finden wir im vorigen Jahrhunderte, unter der Anführung des Stenko Radzin. Er war ein Donischer Kosake, der als er von dem Rußischen Heere desertirt und wieder eingeholt worden war, von dem damaligen kommandirenden General scharf bestraft wurde. Dies machte ihn rachgierig. Seine äusserliche Gestalt versprach etwas grosses; sein Geist war unternehmend und trotzte die Gefahren. Der damalige Patriarch Nikon, wurde 1666. abgesetzt, und der älteste Prinz des Czaars Alexius Michaelowiz, war 1670. gestorben. Radzin hatte sich gleich nach seiner erlittenen Strafe, bey der Armee um einen Anhang bewerben, und mit demselben sowohl im Rußischen als Persischen Gebiete, vom Raube gelebt. Er eroberte Jaizkoigorod, und viele andre Plätze an dem Caspischen Meere, vor Terki aber muste er wieder abziehen. Er zog sich darauf in einige kleine, an den Ausfluß der Wolga gelegne Inseln zurücke, da er aber sowohl von den Russen, als Persianern eingeschlossen war, unterwarf er sich, erhielt Gnade, und einen freyen Rückzug mit seinen Leuten. Er gieng mit demselben, unter dem Vorwande nach Haus zu kehren, nach Astrakan, wo er sich einige Zeit aufhielt, und seinen Leuten allen Muthwillen erlaubte. Da man ihn nun hierauf zum Abmarsch nöthigen wollte, setzte er sich wieder auf die Hinterfüsse, überrumpelte die Stadt Zeriza, und schlug die Czaarische

Zeit aber in dem Orenburgischen Gouvernement, längst dem Fluß Jegis, einen Haufen ihm ähnlicher Herumtreiber zusammen gebracht hat, und in dortiger Gegend, bis nun zu, erschreckliche Räubereyen begehet; da er auf eine unmenschliche Art, die dortigen Einwohner nicht nur plündert, sondern sie gar ermordet; hiernächst um seine Räuberbande zu verstärken, und nicht nur alle Bösewichter, die zu ihm gestossen, sondern auch diejenigen Unglücklichen, von welchen er glaubt, daß sie noch in der tiefsten Unwissenheit stecken, an sich zu ziehen, die rasende Kühnheit gehabt, sich für den verstorbenen Kayser, Peter den Dritten, auszugeben. Die tolle Ungereimtheit eines solchen Betruges, allhier zu wiederlegen, wäre überflüßig, da dieß niemanden, der nur die geringsten menschlichen Begriffe hat, auch nur als wahrscheinlich beygebracht werden kan. Die für Rußland so schreckliche Zeiten der Unwissenheit, da Verräther des Vaterlandes, dergleichen Griska Otrepjew, *) und manche andre nach ihm

rische Truppen. Er gab für, er habe den für tod ausgegebenen Prinzen des Czaars, und den abgesetzten Patriarchen bey sich. Dabey versprach er allen Bauren eine vollkommne Freyheit, und ließ alle Edelleute ermorden. Dadurch bekam er erstaunlichen Zulauf. Er bemächtigte sich der Stadt Tzornojar, und ließ den Kommendanten mit der ganzen Besatzung niederhauen. Endlich rückte er gar vor Astrakan, nahm die Stadt durch Verrätherey der darinn liegenden Strelitzen ein, ließ den Gouverneur, Fürst Prosorowski, von einem Thurme herab stürzen, dessen beede Söhne an den Beinen aufhängen, und verübte sonst noch entsetzliche Grausamkeiten. Allein hier war das Ziel seiner Schandthaten. Da sich sein Haufe bis auf 60000. Köpfe vergrössert hatte, so nahm er den Marsch nach Moskau, ließ unterwegs alle Edelleute todt schlagen, und drohete den Czaar abzusetzen. Allein der Fürst Jurgei Alexiwicz Dolgoruki, gieng ihm entgegen, und schlug den rebellischen Haufen bey Morasky auf das Haupt. Mit den überwundnen gieng man grausam um. Radzin wurde gefangen, und auf einem Wagen, unter einem darauf gebauten Galgen, mit einem Stricke um den Hals, angefesselt nach Moskau gebracht, wo ihm Hände und Füsse abgehauen, und der Rumpf den Hunden vorgeworfen wurde. Dies geschah 1671. den 6. Junii.

*) Ein russischer Mönch, der sich für den ermordeten Prinzen Demetrius, des Czaars Iwan Basilowiz Sohn, ausgab. Nach ihm folgten noch fünf dergleichen falsche Demetrii.

gewesen, durch einen eben so abscheulichen als boshaften Betrug, dem Bruder gegen dem Bruder das Schwerd haben in die Hände geben können, sind Gott Lob! vorbey. Alle wahre Söhne des Vaterlandes haben nach der Zeit eine lange Reihe von Jahren, die Früchte der innern Ruhe mit Zufriedenheit genossen, so daß nichts mehr, als eine Erinnerung dieser schrecklichen Zeiten, und ein Schauer für denselben, übrig geblieben ist. Mit einem Worte, es ist und wird unter allen denen, die den Namen ächter Russen führen, kein einiger seyn, der nicht einen so thörichten Betrug verabscheuen solte, wodurch der Betrüger Pugatschew sich träumen läßt, eine Unwissenheit und Dummheit, die man sich von keinem Menschen einbilden kan, auszustreuen und zu vermehren. Er verspricht dem einfältigen Volke, es von aller Unterwürfigkeit unter eine obere Macht, loszumachen, da doch Gott selbst, die Gesellschaften der Menschen in der Art geordnet und gegründet hat, daß sie einer Obrigkeit, ohne die sie nicht bestehen können, unterthan seyn sollen."

„Wenn aber die Tollkühnheit dieses Nichtswürdigen von schädlichen Folgen für die dasigen Gegenden ist, und das Gerücht von denen dort von ihm verübten Grausamkeiten viele, die gewohnt sind, sich alles Unglück grösser vorzustellen, in unnöthige Besorgniß, andre aber, die zwar weit abgelegen sind, jedoch bey Annäherung der Gefahr etwas zu besorgen haben, in Schrecken setzen kann; Wir hiernächst für die innere Ruhe unsrer getreuen Unterthanen, unermüdet Sorge tragen; so machen Wir hiermit allergnädigst bekannt: Wasmassen Wir zu gänzlicher Ausrottung dieses Bösewichts und seiner Rotte, unverzüglich die tauglichsten Maaßregeln genommen, und unsren General en Chef, Major von der Leibgarde und Ritter, Alexander Bibikow, mit einer hinlänglichen Anzahl Truppen dorthin abgefertiget haben, diese Rotte zu vertilgen, als welche sich bereits unterfangen hat, die in der dortigen Gegend gewesene schwache Kommandos anzufallen, und einige ihnen in die Hände gefallene Officiere, auf eine barbarische Weise umzubringen. Wir hoffen, daß diese genommene Maaßregeln zu Herstellung der Ruhe und Vertreibung der Rebellen, die in einem Theile des Orenburgischen Gouvernements Grausamkeiten verüben,

den erwünschten Erfolg haben werden, und sind in Unsren Herzen überzeugt, daß unsre liebe und getreue Unterthanen insgesammt diesen höchst verwegnen und von allen Schein der Wahrscheinlichkeit entblößten Betrug des Rebellen Pugatschew, verabscheuen, und sich niemals durch einige Ränke gottloser Leute, welche blos aus der Schwäche andrer Vortheil zu ziehen suchen, und ihre Unersättlichkeit nicht anders, als mit Verwüstungen und Vergiessungen unschuldigen Blutes stillen können, zu Abwegen werden verleiten lassen."

„Auch sind Wir dessen ohngezweifelt versichert, es werde ein jeder wahrer Sohn des Vaterlandes seiner Pflicht stets eingedenk seyn, sich vor den Fallstricken Uebelgesinnter hüten, seiner vorgesetzten Obrigkeit den gebührenden Gehorsam leisten, und eben dadurch zu Erhaltung der Ruhe und guten Ordnung das Seinige mit beytragen. Es mögen also Unsre geliebte Landeskinder und Unterthanen, ihre eigne Wohlfarth beherzigen, so wie Wir Unsre ganze Sorgfalt daran wenden, und Unsren ganzen Ruhm darinn suchen, auch beständig darinn setzen werden, sie glücklich zu sehen."

„Gegeben zu St. Petersburg, den 23. December im Jahr nach der Geburt unsres Erlösers, 1773. Unsrer Regierung im 12ten Jahre."

Das Original haben Ihre Kayserliche Majestät eigenhändig also unterschrieben:

Katharina.

Der General en Chef Bibikow, war unterdessen nach Kasan abgereiset, um das Kommando über die zur Dämpfung der Rebellion bestimmten Truppen zu übernehmen. Pugatschew hatte indessen überall das platte Land verwüstet, Vieh und Menschen weggenommen, sich einiger unhaltbaren Orte bemächtiget, und hielt nach verschiednen vergeblichen Anfällen, die Vestung Orenburg eingeschlossen. Die in diesen Gegenden befindliche Truppen waren zu schwach, etwas wider ihn zu unternehmen. Doch wurden die Rebellen auch an einigen Orten durch die in Kasan befindliche pensionirte Officiere und alte

Solda-

Soldaten, oder von denen in der Eil zusammengezogenen Arbeitern in den Mienen, und Bauren zurück getrieben. In diesem Zustande befanden sich die Sachen, als der General Bibikow den 5. Januar. 1774. zu Kasan anlangte. Von den weitern Vorfällen wollen wir nun das Merkwürdigste aus denen vom Petersburger Hofe bekannt gemachten Berichten mittheilen:

Der General Bibikow fängt die Operationen wieder die Rebellen an.

Die erste Sorge des Generals gieng dahin, die Stadt Samara zu befreyen, deren sich ein Haufe der Rebellen bemächtiget hatte; diese Unternehmung wurde den 9ten durch den Major Muffel ausgeführt, welcher ohngefehr 200. von den Rebellen zu Gefangnen machte, und ihnen acht Kanonen abnahm.

Den 12ten versammelte sich der ganze Adel des Kasanschen Distrikts, dem der General die Vollmachten Ihrer Majestät übergab, und ihn ermahnte, alles anzuwenden, um die Gefahr, welche Pugatschew drohete, abzuwenden. Die Antwort bestand darinne, daß sich der versammelte Adel erboth, für seine huldreicheste Monarchin und das Vaterland alles aufzuopfern. Und diesem zufolge wurde noch desselbigen Tages der Schluß gefaßt, ein Korps zu Pferde aus eignen Mitteln und von ihren eignen Leuten zu errichten, und dazu den 200ten Mann von den Unterthanen des Adels herauszuziehen, und solche zu dem Korps der Kayserlichen Truppen stossen zu lassen, wobey sich alle Mitglieder verbindlich machten, alle insgesammt und jeder insbesondre, sich allen Gefahren, welche die Vertheidigung des Vaterlandes erforderte, auch mit Verlust ihres Lebens auszusetzen. Und diesem zufolge wurde sogleich der Befehl zu Aushebung der Mannschaft ertheilt, und der Generalmajor Larionof, zum Befehlshaber derselben ernennt.

Den 22ten erhielt der General Bibikow den Bericht, daß der Obristlieutenant Grinew, nachdem er sich mit dem Kommando des Major Muffels vereiniget, das Städtchen Alexejewks, den Rebellen wieder abgenommen habe. Er habe dabey drey eiserne auf Schlitten gestellte Kanonen erbeutet. Seine ausgeschickte Patrouillen hätten berichtet, daß sich die Aufrührer alle längst dem Flusse Kinel hin-

auf

auf gezogen. Er habe darauf, nachdem er von dem Generalmajor Mansurow detaschirt worden, einen Proviantransport nach Krasnojoe zu bringen, nicht weit von dem Orte seiner Bestimmung eine Rotte abtrünniger Kalmuken und andres Gesindel des Pugatschews angetreffen, solche über den Haufen geworfen, 40. Gefangene gemacht, und 5 Kanonen nebst 3 Fässern Pulver, derer sie sich in Stawropol bemächtiget hatten, erbeutet.

Eine Menge Baschkiren und Kunguren, that unterdessen einen Versuch auf die Stadt Kungur; allein sie wurden durch den daselbst angekommenen Major Papow, von der Kasanschen Garnison, und einigen Recruten, nebst den dortigen Kaufleuten, die sich bewafnet hatten, zurück getrieben, 5 Kanonen erbeutet, und 146 Gefangne eingebracht.

So wurden die Rebellen, sobald als die Landleute Luft bekamen, sich zu vereinigen, an sehr vielen Orten abgetrieben und aus einander gejagt. Wie sich insonderheit der Assessor Baschmakow, Mitglied des Oberhütten-Direktoriums, dabey hervor that. Dieser bewafnete die Arbeiter und Bauren auf den Jngowischen Gewerken, und setzte sich dadurch nicht allein in den Stand, die Anfälle der streifenden Partheyen von den Aufrührern abzutreiben, sondern auch selbst gegen ihnen, dergleichen auszuschicken.

Die Operationen der regulirten Truppen nahmen ihren Anfang, sobald solche nach und nach von ihrem weiten Marsche, von so entfernten Gegenden anlangten. Der Obrist Bibikow, welcher noch im Januar nach Menselinsk detaschirt wurde, nahm bey dem Flecken Sucharewo 30. Aufrührer gefangen. Jn dem Dorfe Aksarina hielt sich einer von den vornehmsten Rebellen, Arenkul Assejew, mit ohngefehr 600. Mann auf. Dieser rückte den anrückenden Russen entgegen, und warf eine Batterie gegen ihnen auf; allein eine einzige Grenadiercompagnie brachte diesen unordentlichen Haufen zum Weichen. Der Obrist Bibikow marschirte hierauf nach der Stadt Sainsk, welche von den Aufrührern besetzt war. Er trieb sie hinaus, und zwang sie ihr Heil in der Flucht zu suchen, wo sie aber meistens denen dort herum postirten Husaren in die Hände fielen.

 Nach

Nach der Einnahme dieser Stadt unterwarfen sich 22. Dörfer wieder ihrer rechtmässigen Obrigkeit, und viele von den Rebellen fanden sich Partheyenweise ein, und nahmen ihre Zuflucht zu dem ihnen angekündigten kayserlichen Pardon.

Die nach Orenburg auf vier verschiednen Wegen detaschirte Truppen setzten unterdessen ihren Marsch fort. Der Major Jelagin, schlug bey dem Dorfe Sentonirz einen Trupp von 700. Kalmucken, und machte vierzig Gefangene.

Den 5. Februar erreichte der Major Gagarin, Kumgur. Die Aufrührer zogen sich zurück, versammleten sich aber nachher auf dem Sibirischen Wege, in dem Flecken Ordinskoi, gegen 2000. Köpfe stark. Den 9ten griff er die Räuber an, schlug sie, nahm ihnen 18. eiserne Kanonen ab und machte 62. Gefangene.

Den 10ten kam der Obrist Bibikow nach Menselinsk, und erfuhr, daß sich 2000. Rebellen in dem Flecken Pijanolbor aufhielten, und sich mit einem Verhacke von langem Brennholze, statt der Pallisaden, verschanzt hätten. Er ließ sie von dreyen Seiten angreifen, warf sie über den Haufen, und zerstreuete sie. Darauf unterwarfen sich wieder 50. Dorfschaften.

Noch im Januar trat der Simbriskische, Swihaskische und Pensaische Adel, dem Anerbiethen des Kasanschen bey, und erboth sich, auf seine eigne Kosten ein Korps Reuterey zu errichten. Und schon am 17. Februar rückte das von dem Kasanschen Adel errichtete Korps, nebst einigen Eskadrons regulirter Reuterey, denen Rebellen entgegen.

Der Obrist Bibikow hatte nun den ganzen Menselinskischen Distrikt bis an den Fluß Ik völlig gesäubert, und gieng auf die Vestung Baikala zu, wo sich ein Schwarm Räuber aufhielt, diese machten zwar Miene Stand zu halten, aber bey der Annäherung des Obristen flohen sie, und liessen drey Kanonen im Stiche. Ein Detaschement des Generalmajors, Fürsten Galliczin, sties bey dem Flusse Kniel auf einen andern Haufen, zerstreuete solchen, und erbeutete eine Kanone. Der Generalmajor Mansurow trieb die Rebellen aus der Vestung Boreska, und ein andres Detaschement aus Busuenzka. Der Major Gagarin trieb die Rebellen aus Krasno Ufimi. Er

gieng

gieng hierauf nach Katharinenburg, wo er erfuhr, daß die Rebellen die Utkinskischen Hüttenwerke besetzt, und sich daselbst verschanzt hätten. Er jagte sie daselbst heraus. Er schlug auch einen andern Schwarm, welcher dahin im Anzuge war. Da er hierauf erfuhr, daß die Rebellen in den Schaitanischen Werken eine Versammlung hielten, und wegen der Annäherung der kayserlichen Truppen in Furcht wären, so schickte er ihnen das Manifest der Kayserin, und ein Ermahnungsschreiben des Generals Bibikow zu. Dieses hatte die erwünschte Wirkung. Viele unterwarfen sich, und die übrigen liefen aus einander. Ihr Anführer Subrinski wurde gefangen.

Nach allen diesen vorläufigen Anzeigen folgte endlich nachfolgende Relation von dem kommandirenden General Bibikow selbst:

Der Generalmajor, Fürst Galliczin, ließ während seinem Marsche nach der Vestung Sorotschinsk, ein Detaschement von seinem Korps, unter Anführung des Major Jelagin, voraus rücken. Dieser traf unterweges keine Rebellen an, bis er den 6. (17) Merz in dem Dorfe Pronkina deren zween ertappte. Aus ihren Aussagen konnte man nichts zuverläßiges von dem Aufenthalte derselben in Erfahrung bringen, und die ausgeschickte Parthien konnten eben so wenig erfahren. Allein diese Ungewisheit währete nicht lange. Denn sobald sie von der Annäherung des Majors Jelagin, Nachricht erhalten hatten, nahmen sie alle ihre Sorotschinsk und dort herum befindliche Macht zusammen, legten damit innerhalb sechs Stunden, 37. Werste zurück, und thaten gegen Abend, unter Begünstigung eines heftigen Sturms mit Schneegestöber, einen heftigen Anfall von allen Seiten, auf dieses Detaschement. Bey dem ersten Lermen rückte der Major mit seiner Reserve vorwärts, fand aber das Dorf bereits mit Räubern angefüllt. Er munterte seine Leute auf, und da die Räuber sahen, daß sie mehr Wiederstand fanden, als sie sich vorgestellt hatten, so fingen sie an zu weichen; allein der Major Puschkin ließ ihnen keine Zeit, er drang in sie hinein, und zerstreuete sie völlig. Bey dieser Gelegenheit wurde des Pugatschew Liebling, ein Jaikischer Kosake, mit zehn andern zu Gefangnen gemacht. Ihrer Aussage nach, soll Pugatschew selbst dabey gewesen seyn, welcher, nachdem er

Fernere Nachricht von denselben.

den Kommendanten Simonow in Jaiskigorod vergeblich belagert hatte, und ihm seine Stürme auf diese Stadt mislungen waren, nach seinem Raubneste Berdo zurücke gieng, daselbst seine beste und zuverlässigste Kameraden zusammen nahm, und diesen Angriff versuchte.

Den 11. (22.) erreichte der Generalmajor, Fürst Galiczin, Sorotschinsk, und erhielt daselbst Nachricht, daß die Räuber, nachdem ihre Absicht bey dem Dorfe Pronknia vereitelt worden, aus Furcht nicht nur Sorotschinsk, sondern auch Tozk verlassen, und die Flucht nach Nowosergijewsk genommen hätten. Er setzte also mit seinem Korps den Marsch so geschwinde fort, als es sich mit dem Provianttransporte, den er für seine Truppen und für Orenburg bey sich führte, nur immer thun liesse. Pugatschew wollte ihn aber in seinem Neste nicht abwarten, sondern hielt es für rathsamer, ihm mit seinem Raubgesindel, bis zur Vestung Tatistschewa entgegen zu gehen. Er brachte schwere Kanonen mit dorthin, verschanzte sich, und ließ einen Schneewall an die hölzernen Wände aufwerfen. Diese Vestung *) liegt hart an den Ufern des Jaiks, und sperret ihrer Lage nach, den Strohm aufwärts nach Orenburg, und herunter nach Ilezkoigorodok und Jaizkoigorodok.

Die Rebellen werden von dem Fürsten Galliczin geschlagen.

Den 22. (31) Merz kam die Avantgarde unter dem Obristen Bibikow, bis auf eine Werste von der Vestung, und besetzte die Anhöhen. Der Generalmajor, Fürst Galliczin, folgte gleich nach, ließ seine Batterien spielen, und rückte auf die Vestung an. Die Rebellen machten anfangs aus ihren Kanonen, und nachgehends aus dem kleinen Gewehre, ein heftiges Feuer. Da er sahe, daß sie von ihrem Walle gedeckt und ihm vielen Schaden zu thun im Stande wären, wenn er sich mit einer förmlichen Belagerung aufhalten wollte, entschloß er sich sie sogleich anzugreiffen. Der Generalmajor Freymann, kom=

*) Alle bisher erwehnte von den Rebellen inngehabte Vestungen, sind mit auf einander gelegten Bäumen statt der Mauren, mit Gräben und Pallisaden versehen, und werden auf Rußisch Slaboda genennt. Orenburg und Kathrinenburg aber, sind neu angelegte und nach heutiger Art bevestiget.

kommandirte den Angriff, war selbst der erste auf dem Walle, und richtete unter den Rebellen ein großes Mezeln an. Der Fürst Galliczin unterstützte ihn mit einem Bataillon, das der Kapitain-Lieutenant Tolstoy von der Garde anführete, und machte den Sieg vollkommen. Die Rebellen wollten sich zwar mit der Flucht retten, wurden aber meistens von denen um die Vestung zertheilten Detaschements gefangen. Pugatschew entwischte nur mit vier von seinen Anhängern, auf dem Wege von Orenburg nach Berdiuskaja Slaboda.

Die Niederlage der Rebellen in der Vestung Tatistschewa, hatte zu gleicher Zeit auch die Befreyung Orenburgs zur Folge, denn das Raubnest zu Berdinskaja Slaboda wurde völlig zerstöret, indem der Gouverneur von Orenburg, Generallieutenant von Reinsdorp, da er die Bewegungen der Rebellen entdeckte, seiner Seits einen starken Ausfall that, der Generalmajor, Fürst Galliczin aber, auf erhaltne Nachricht von der Flucht des Pugatschew, den Obristlieutenant Bedräga, nach der Vestung Perewolozk detaschirte, auch ein andres Detaschement nach Jaizkoigorod schickte, den dasigen Kommendanten, Obristlieutenant Simonow, zu befreyen.

Auf der andern Seite hatte der Generalmajor und Chef der Adelseskadron, Larionow, in Erfahrung gebracht, daß zahlreiche Haufen der Rebellen sich Nagaibak genähert hätten, er schickte also ein Detachement von seinen Truppen und Kosaken, nach dem Dorfe Sterlotomak, und folgte mit seinem übrigen Korps auf dem Fuße nach. Die Rebellen wurden zerstreuet, und mußten zwo Kanonen im Stiche lassen. Er wendete sich hierauf gegen eine andre Parthie der Rebellen, die sich bey der Slobode Bakaly postirt hatte. Mit gleich glücklichem Erfolg agirte der Major Gagarin in den Gegenden von Katharinenburg, er reinigte selbige völlig von den Rebellen, und gieng, nachdem er zu dem, mit zwo Kompagnien aus Katharinenburg detaschirten Major Fischer gestossen war, mit seinem Detaschement nach Tschelebinsk, und schlug den 13. (24) Merz auf seinem Marsch in den Kashlinischen und Kyshtymischen Werken die Rebellen aufs Haupt.

Den weitern Erfolg müssen wir bis in den folgenden Theil versparen. Da wir aber oben gedacht haben, daß sich der Kasansche Adel erbothen, auf seine eigne Kosten ein Korps wider die Rebellen zu errichten; so müssen wir hier noch anführen, daß die Kayserin dieses Anerbieten nicht allein mit allergnädigstem Wohlwollen annahm, sondern auch zu Bezeugung desselben, durch ein eignes Rescript, dem Adel bekannt machten, daß Sie geruhet hätten, selbst in die Zahl des Kasanschen Adels und in Gleichheit mit demselben, aus Gelegenheit der im Kasanschen Gouvernement liegenden Hofgüter zu treten, und in dieser Eigenschaft, als eine wirkliche adeliche Güter Besitzerin, wirklichen und unmittelbaren Antheil, an denen bey gegenwärtigen Umständen vom Adel gemeinschaftlich ergriffenen Maasregeln zu nehmen. Dieses Rescript machte der General Bibikow dem versammelten Adel bekannt, und dieser nahm das gnädigste Anerbieten der Kayserin, mit der größten Empfindung auf, und erbot sich, Gut und Blut bey seiner allergnädigsten Monarchin aufzusetzen. Der Anführer desselben hielt darauf folgende Rede, welche wir uns nicht entbrechen können, hier mit einzurücken, theils, als ein historisches Denkmal, theils, als eine Probe, wie die Beredsamkeit in so weit entfernten, vor einem halben Jahrhunderte noch, für barbarisch gehaltnen Provinzen, zugenommen hat.

Rede des Anführers vom Kasanschen Adel.

„Wer von uns sollte nicht, bey Vernehmung des für uns so theuren, und für unsre Nachkommen so unschätzbaren Worts, dieses selbst für die spätesten Geschlechter des Kasanschen Adels, so angenehmen Weihrauchs, dieser über unsren ewigen Ruhm und unser ewiges Vergnügen, erschallenden Freudenstimme, da Ihro Kayserl. Majestät uns Dero allerhöchstes Wohlwollen ankündigen lassen, wer von uns solte nicht dabey in Entzücken gerathen? Wessen Herz solte nicht, bey einem so ausnehmenden Glücke, vor Freuden ausser sich seyn? Der Glanz Ihrer Gnade umgiebt uns in unsrem Schmerzen und unsrer Betrübniß. Würde also nicht derjenige unter uns, der jezt keine Freude empfände, würde der nicht wahrlich, würde der nicht durch die Darbietung eines Theils von seinem Vermögen, zur Anwerbung unsres Korps, seinen Eifer für das Vaterland und Ew

Kayserl. Majestät, nur sehr schlecht an den Tag legen? Lassen Sie sich dieses unser Opfer gefallen! Dies ist unsre Glückseligkeit, dieß ist die Entzückung unsrer Seele."

„Jedoch, allergnädigste Monarchin! Ew. Kayserl. Majestät ist es eigen, auf die geringen Beweise patriotischer Gesinnungen, mit eben so vieler Gnade herab zu sehen, als auf die grossen. Ihre Huld, Ihre Mildthätigkeit, ergiessen sich nicht nur in der Nähe des Throns, sie strömen auch in entfernten Gegenden aus; Sie erleuchten mit den Stralen Ihrer Gnade alle insgesamt, und Ihre erbarmende Menschenliebe erstrecket sich über einen jeden aller Orten; und daher haben Ew. Kayserl. Majestät auch die Darbietung unsrer Pflicht, die zu unsrem eignen Besten gereicht, so gnädig und huldreich aufzunehmen geruhet."

„Dieß sind in der That dem Adel anständige Gesinnungen, geruheten Ew. Kayserl. Majestät zu unsrem Ruhme sich auszudrücken. Was sollen aber wir aus dieser allerhöchsten Erklärung schliessen? Ist sie nicht einzig und allein lauter Aufmunterung zur Erfüllung unsrer Pflicht? Ist sie nicht einzig und allein lauter Gnade? Wofür werden wir gerühmt? Wie groß ist denn eben unsre Handlung? Rühmt sich wohl ein Diener der Religion, ausser der ihm gebührenden besondern und die Verdienste übersteigenden Ehrerbietung, rühmt er sich wohl dessen, daß er für seine Gemeinde betet? Und verdient also auch wohl der Adel, ausser der gränzenlosen Gnade Ew. Kayserl. Majestät gegen alle Dero Knechte, einen besondern Ruhm dafür, daß er sein Vaterland vertheidigen will? Er ist dessen Schild, er ist die Stütze des Thrones. Die Asche unsrer Vorfahren ruft uns zu, und fordert uns auf, den Betrüger zu bekämpfen. Die Stimme der Nachkommen macht uns bereits Vorwürfe, daß bey dem Zeitalter der glorreichsten, der grossen Katharina, ein solches Unheil entstehen können. Das noch rauchende Blut unsrer Brüder, durchbohret unsre Herzen, und treibt uns an, den Unmenschen zu vertilgen. Die vom Fanatismus beraubte Kirchen, wehklagen als Witwen, und schreyen zu ihren Kindern um Rache wider die ungerechten Richter. Warum haben wir gesäumt? Was hat uns so lange gehindert, unsre

Brust

Brust vereiniget den Bösewichtern entgegen zu stellen? Hat ein Edelmann Geist und Muth, so hat er alles, was zur Rüstung nöthig ist. Woran hat es also gemangelt? Etwa an unsrem Eifer? Nein! wir sind schon lange von demselben belebt, schon lange bereit und willig gewesen, unser Leben nicht zu schonen. Gegenwärtig aber haben wir durch die Gnade Ew. Kayserl. Majestät, einen Vereiniger unsrer Gesinnungen. Unter seiner Anleitung ist von uns ein Korps errichtet; der erwählte Anführer derselben ist in Beschäftigung; die ihm zugeordnete Gehülfen werden durch Eifer belebt; alles ist in Ordnung. Unser Vermögen ist fertig zum Opfer; unser Blut bereit, vergossen zu werden; unser Leben achtet sich selbst nicht; laßt uns sterben. Wer nicht so denkt, ist kein Edelmann."

„So groß aber auch das entzückende Vergnügen ist, unsre Pflichten zu erfüllen, und so einbrünstig der Eifer unsrer Herzen, so schwach würden dennoch unsre Kräfte seyn, und so wenig hinreichend, den verabscheuungswürdigen Unmenschen zu vertilgen, wenn Ew. Kayserl. Majestät nicht Dero Truppen zu unsrer Vertheidigung herbey eilen lassen, und nicht insonderheit Se. Excellenz den General en Chef, Alexander Iljitsch Bibikow, anhero gesendet hätten. Vielleicht wären wir noch bis diese Stunde in jener Unentschlossenheit, die uns an Aufrichtung unsres Korps gehindert, wenn Er uns nicht mit seinem klugen Rathe an die Hand gegangen wäre. Seine Ankunft vertrieb den Nebel der Muthlosigkeit, der über unsrer Stadt schwebte. Er ermunterte unser Gemüth. Er flössete denen niedrigdenkenden, denen in ihrer Treue gegen Gott, das Vaterland und Sie, Allergnädigste Monarchin! wankenden Herzen, einen standhaften Muth ein. Mit einem Worte, er verschafte neues Leben, einer Gegend, die fast mit dem Tode rang. Da die Grösse eines Monarchen insonderheit aus der Wahl seiner Diener und aus dem Gebrauche, den er von ihnen zu gehöriger Zeit macht, erkennet wird, so leidet auch Ew. Kayserl. Majestät tiefe Einsicht hierinn keinen Mangel. Bey gegenwärtigen Vorfällen ist hier ein Staatsmann, ein Held, ein Richter, ein offenbarer Verehrer der geheiligten Religion, nothwendig. In der einsichtsvollen Wahl, die Ew. Kayserl. Majestät in seiner Person getroffen,

sen, finden wir dieses alles beysammen, und bringen Ihnen, weiseste Beherrscherin! aus der Tiefe unsrer Herzen dafür den reinesten Dank.“

„Allein, allergnädigste Monarchin! kaum haben wir Zeit, Ew. Kayserl. Majestät unsre aufrichtigsten Regungen der Dankbarkeit, für Dero so ausnehmende Gnade an den Tag zu legen, und kaum haben wir Zeit, vor ihrem Bilde, grosse Kayserin! das uns so heilig und so lieb ist, den Weyrauch unsrer Herzen, für das uns angediehene Wohlwollen, anzuzünden; so erschalt bereits eine neue Stimme des Frohlockens, über Dero uns erwiesne neue Grosmuth und Herablassung. Welche von Ihren Handlungen wird nicht mit Gnade und Wohlthun bezeichnet? Was ist diß! Eine in dreyen Welten durch ihre Herrschaft nicht zu begränzende Souveräne, deren Ruhm sich bis an das Ende des Erdkreises ausgebreitet hat, die Ehre der Könige, die Zierde der Kronen, die Mutter der Menschheit, steigt von der höchsten Majestät, steigt aus dem Glanze ihres Ruhms herab, wird gleich den Knechten, und nennet sich eine Kasansche Gütherbesitzerin. O unaussprechliche Freude! O unendliches Glük für uns! Dies ist der wahre Weg zu unsren Herzen, dieß die ruhmvolle Erhöhung unsrer Asche und unsrer Nachkommen. Die, die der Welt Gesetze giebt, unterwirft sich unsren Ordnungen. Die, die uns unumschränkt beherrscht, ahmet unsrem Beyspiele nach. Dieß macht Sie grösser; dieß erhebt Ihre Majestät.“

„Die Erfüllung unsrer Pflichten verdient zwar von Ew. Kayserl. Majestät keine besondere hohe Anerkennung, und wir sind Dero uns höchstwerthen und theuersten Mitgenossenschaft nicht würdig; nehmen jedennoch Dero allerhöchste Willensmeinung mit ofnen Herzen auf, und halten sie für unser höchstes Glük. Die unschäzbaren Worte Dero Wohlwollens, wollen wir mit der grösten Ehrfurcht unsrem Gedächtnisse einprägen. Das Denkmal Ihrer göttlichen und unaussprechlichen grossen Herablassung, soll in unsren Herzen gestiftet, in unsren Seelen aufgerichtet werden. Wir erkennen Sie für eine kasansche Gütherbesitzerin; Wir nehmen Sie in unsre Mitgenossenschaft auf. Wenn es Ihnen so gefällt, so wollen wir Sie

uns gleich machen. Allein, dafür vertreten Sie uns auch vor dem Throne Ihrer Majestät. Wenn es uns an Kräften fehlen wird, unsren Eifer für Sie, so vollkommen zu bezeugen, als wir es wünschen, so helfen Sie uns, und seyen Sie unsre Vorsprecherin bey Ihnen. Wir setzen mehr Vertrauen auf Sie, als auf uns selbst."

"Grosse Beherrscherin! womit sollen wir Ihre landesmütterliche Liebe, Ihre uns so überschwenglich erwiesene Wohlthaten, vergelten? Mit nichts. Wir wollen unsre Herzen noch stärker, zur Ausrottung der Bosheit aus der Welt, anflammen, die Ihrer Regierung so unwürdig ist. Wir flehen den König der Könige um seinen Beystand an; wir flehen ihn an, Ew. Kayserl. Majestät, unsrer wahren Mutter des Vaterlandes, Ew. Majestät geliebtestem Sohne, unsrer unschäzbaren Hofnung, und dessen theuresten Gemahlin, bey ungestörter ruhiger Regierung, alles Wohlergehen bis in das späteste Alter zu verleihen." *)

Pugatschew wird nocheinmal geschlagen.

Nach der schon angeführten glüklichen Aktion mit dem Rebellen Pugatschew bey Tatischteva, wurde solcher auf seiner Flucht von den kayserlichen Truppen verfolgt, und die auf der andern Seite von dem Obristlieutenant Bedräga ausgeschikte Vortruppen, kamen ihm 80. Werste von der Vestung Perewolozk entgegen, und nöthigten ihn zurük zu eilen. Zu gleicher Zeit suchten seine Mitgesellen, welche auf dem Wege nach Ilezkoigerod flohen, die Vestung Nowosergijewk zu erreichen, wurden aber von einem andern Detaschement oberwehnten Obristlieutenants daran verhindert. Bald hierauf kam es zu einer zwoten Aktion mit dem Rebellen, wovon der nach Petersburg geschikte Bericht vom 7. April folgendermassen lautete:

„Nach erhaltener Nachricht von der Rükkehr des Pugatschew, detaschirte der Generalmajor Fürst Gallizin den Obristen Chorwat, ihm

*) Es fehlet dieser Rede freylich das pathetische und rührende andrer Völker, es herrscht noch ein gewisser morgenländischer Ton, und eine Rauhigkeit in derselben. Wenn man aber den Ort betrachtet, wo sie verfertiget und abgelegt wurde; so muß man über die Veränderung der Sitten erstaunen.

ihm nachzusetzen. Dieser erhielt Kundschaft, daß sich Pugatschew in Sakmarskoigorod und Kargolinskaja Slaboda gesezt, und nachdem er aus Baschkirien und dem Orenburgischen, seine Banden an sich gezogen, Vorhabens seye, einen Anfall auf Berdinskaja Slaboda zu thun. Der Oberste Chorwat besezte daher diesen leztern Ort, und stattete dem Fürsten Gallizin davon Rapport ab. Dieser zog in aller Eile eine Eskadron leichter Dragoner, einige Infanterie, und gegen 300. jaikische und orenburgische Kosacken zusammen, und nachdem er leztere beritten gemacht, wozu die unter ihm stehende Officiere ihre Pferde hergaben, sezte er seinen Marsch ohne Aufenthalt nach Kargala fort. Pugatschew zog sich, bey seiner Annäherung, mit seiner ganzen Rotte nach diesem Orte. Der Fürst Gallizin kommandirte sofort den Kapitainlieutenant Tolstoy von der Garde mit einem Bataillon, und den Obristlieutenant Arscheneieskoi mit den leichten Feldkommandos zum Angriffe. Die Räuber thaten nicht lange Widerstand, sondern flüchteten den Fluß Sakmara hinunter, nach Sakmarskoigorod. Als der Fürst Gallizin dieses vernahm, so schikte er ihnen den Obersten Chorwat mit drey Eskadrons Husaren, nebst einem Eskadron vom Archangelschen Karabinier Regimente, und das Bataillon des Kapitainlieutenant Tolstoy, nach. Die Räuber sezten ihre Flucht drey Werste weit fort, und hielten sich in den Defileen, bis sie der Oberste Chorwat, mit denen ihm zugeschikten Kanonen daselbst heraustrieb. Mittlerweile besezte der Obriste Bibikow einen linkerhand liegenden Berg, und darauf grief der Oberste Chorwat die Rebellen an, nahm ihnen ihre Kanonen ab, und trieb sie in die Flucht. Pugatschew suchte sich zwar mit dem Ueberreste seiner Bande in Sakmarsk zu vertheidigen, allein die Husaren kamen mit ihnen zu gleicher Zeit hinein. Pugatschew, welcher frische Pferde in Bereitschaft hatte, floh auf dem Wege nach Pretschistenska. Der Obriste Chorwat verfolgte ihn so weit, als es die ermüdete Pferde zuliessen. Die Rebellen verloren ihr Geschüz, Bagage und ganzen Vorrath von Proviant und Fourage. Der Fürst Gallizin schikte hierauf verschiedene Detaschements nach den innern Gegenden von Baschkirien, und nach der grossen moskovischen Landstrasse, um diese

von den Räubern zu reinigen. Das, gegen die Baschkiren, zuvor schon ausgeschikte Detaschement, unter dem Obristlieutenant Michelson, hatte unterdessen die Stadt Ufa, welche von einer Bande dieser Räuber eingeschlossen war, wieder befreyet, und den Anführer der Bande selbst gefangen.

Aus allen diesen Nachrichten, deren Verfolg wir in dem folgenden Theil versparen, erhellet ganz deutlich, daß dieser Aufruhr von grösserer Wichtigkeit war, als man vom Anfange wissen lassen wolte; daß uns noch viele zuverläßige Nachrichten von der eigentlichen Beschaffentheit desselben fehlen, und daß die rußische Truppen noch viele Mühe haben werden, diese herumschweifende, und in so viele Haufen zertheilte Haufen, zu bändigen.

So glüklich indessen der Fortgang ihrer Waffen wieder dieselbe gewesen war, so einen grossen Verlust erlitten sie durch den Tod des Generals Bibikow, welcher in der Nacht vom 20. bis 21. April starb. Er war eben zum Obristlieutenant des ismailowschen Garderegiments ernennet worden. Der Staat verlor an ihm einen eifrigen Patrioten, klugen Staatsmann und erfahrnen General. Im übrigen müssen wir noch bemerken, daß alle bey der orenburgischen Expedition befindliche Truppen, sowohl Officiere als Gemeine, von der Kayserin, zur Belohnung ihrer Dienste, mit einer vier monathlichen Gage beschenket wurden. Und so viel von diesem. Jezt wollen wir einen Blik nach Konstantinopel thun, wo sich uns ein neuer Grossultan, in dem ganzen Prachte seiner Thronbesteigung für Augen stellet.

Absterben des Grossultans, Mustapha des Dritten.

Den 21. Jenner 1774. eben um die Mittagsstunde verlies der bisherige Grosherr Mustapha III. diese Welt, nachdem er 59. Jahre gelebt, und seit dem 28. Oct. 1757. regiert hatte. Seine Regierung war friedsam und ruhig gewesen, bis er sich um der polnischen Händel willen in den gegenwärtigen schweren Krieg mit Rusland einlies, dessen anfängliche unglükliche Wendung vieles zur Schwächung seiner Gesundheit, und Beschleunigung seines Todes, mag beygetragen haben. Es wird vielleicht unsern Lesern angenehm seyn, wenn wir

wir eine etwas ausführliche Nachricht, von denen bey der Thronbesteigung seines Nachfolgers beobachteten Ceremonien zu geben.

Die ersten Minuten über suchte man, wie gewöhnlich, den Tod des Grosherrn zu verbergen, biß der Thron wieder besezt war, um allen Unordnungen vorzubeugen. Anfänglich wurde eine ausserordentliche Bewegung bey der Pforte verspüret, und um die Aufmerksamkeit des Publikums davon abzuwenden, suchte man solches mit dem ausgestreueten Gerüchte von einer entstandnen Feuersbrunst zu beschäftigen; bis sich endlich der in der Stille berufene Mufti, mit den Häuptern der Gesezverständigen, und den Ministern der Pforte, im Serail einfanden. Hierauf wurde, nachdem die Thore versperret worden, der schon seit 1730. im alten Serail verwahrte Bruder des verstorbnen Grosherrn, Abdul Hamed, von den Oberhäuptern der Verschnittnen aus seinem Aufenthalte abgeholet. Sobald er aus seinem Gemache herauskam, faßten ihn der Kaimakan und der Mufti unter den Armen, führeten ihn auf einen darzu errichteten Thron, und warfen sich zum Zeichen der Huldigung zu seinen Füssen, welchem Beyspiele auch die übrige anwesende Minister folgten. Zugleich wurden von der Spitze des Serail gegen dem Hafen, die Stücke gelöset, und von allen Minarets, und auf allen öffentlichen Plätzen, der Tod des Grosherrn Mustapha, und die Erhöhung Abdul Hameds, unter vielen Seegensprüchen dem Volke kund gemacht. Alles dieses erforderte nur ohngefehr zwo Stunden.

Achmet IV. besteigt den Thron.

Gleich hernach trug man den entseelten Körper, in Begleitung der Minister und des ganzen Hofstaats, nach der Moschee Laleli Tschami genennt, wo er noch vor Untergang der Sonne zur Erden bestattet wurde.

Denselben Abend und die ganze Nacht arbeitete man bey der Pforte, an Verfertigung der öffentlichen Ausschreiben an die Statthalter des Reichs. Folgenden Morgen wurde durch den Kapidschilar Kijahaso, der Gewohnheit nach ein Chat Scherif, oder von dem Grosherrn eigenhändig unterzeichneter Befehl, aus dem innern Serail an die Pforte gebracht, durch welchen der Kaimakam und die

übrige hohe Minister in ihren bisherigen Aemtern bestättiget wurden, und zum Zeichen der Gnade, Pelze und andre Ehrenkleider, nach Unterschied ihres Standes erhielten. Weil am ottomannischen Hofe, ein jedes Amt, durch den Tod desjenigen, der es vergeben hat, erlediget wird, so geschiehet allezeit beym Antritte der Regierung eines neuen Grosherrn, eine solche Bestättigung, bis der neue Regente bessere Kenntnis von seinen Bedienten eingezogen hat.

Säbelumgürtung des neuen Sultans.

Anstatt der in Europa üblichen Krönung, ist an der Pforte der Gebrauch, dem neuen Kayser, in der dazu bestimmten Moschee, in der Vorstadt Ejub, öffentlich den Säbel umzugürten. Diese Ceremonie gieng den 27. Jan. vor sich. Früh Morgens mußten sich alle in öffentlichen Bedengungen stehende Personen, im Serail einfinden. Die Janitscharen und andere Militair Korps machten auf den Strassen, durch welche der Zug gieng, Spalier; dieser fieng um neun Uhr in folgender Ordnung an.

Der Kolans Tschausch, welcher den Zug zu führen hatte. Der Hasas Baschi und Subaschi, welche für die Sicherheit der Stadt zu wachen haben, mit ihren unterhabenden Schaaren. Die Divan Tschauschen mit ihren Ceremonien Turbanen. Die Tschauschen der Spahen und Silichdaren, oder der Reuterey. Die Kihajen und Kiatib oder Schreiber, der Arabodschi, Toptschi und Tnbedschi, oder der Kriegsschaaren, welche über das Fuhrwerk, Artillerie und Munition bestellet sind. Der Kihaja und Kiatib der Spahen und Silichdaren. Der Tschebedschi Baschi und Topdschi Baschi, oder die zween Oberbefehlshaber über das Stükwesen und den Kriegsvorrath. Der Tvrschana Emini, oder Oberaufseher über den Schifsbau, mit seinem Gefolge. Die Agen, oder Befehlshaber der Janitscharen. Die Befehlshaber der Spahen.

Auf diesen Zug der Kriegsbedienten, folgten die Gesezlehrer und Minister in folgender Ordnung: Die Muderris, oder öffentliche Schullehrer an den verschiednen Moscheen. Die Scheichs, oder Vorsteher derselben. Die Diwani Humajum, oder Rathsglieder des grosherrlichen Divan. Die Kapidschi Baschi Aghaler, oder

Kammerherrn. Die Mollaken, oder Lehrer des Gesetzes. Der Desterdar Schiki Salis und der Desterdar Emini, das ist, die zween Oberbeamte des Rechnungswesens. Der Nischandschi Bascha, oder derjenige, welcher den Namen des Grosherrn auf die Befehle sezt, und der Desterdar Schiki Sani, oder geheime Sekretär des Grosherrn. Der Seimen Baschi, der die Stelle des Janitscharen Aga vertritt, und der Istambol Kazi, oder Oberrichter von Konstantinopel. Die zween Kadileskjer oder Oberrichter von Rumilien und Natolien. Der Kapudan Pascha in seinem Staats Turban, mit seinen Seeofficieren und ganzem Gefolge.| Diesem wurden sechs Handpferde nachgeführt. Der Tschauschler Kiatibi und Tschauschler Emini, zween Häupter der Tschauschen. Der Kapudschilar Kiahaja, oder Befehlshaber der Kapudschis, und der Selam Agasi, so jedesmal den Grus vor dem Grossultan auszurufen hat. Der Mektupschi Effendi, erster Präsident bey der Kanzley und Teschwisadschi Effendi, oder Ceremonienmeister. Der Teskeredschi und Sani, so dem Grosvisir in dem Divan die Schriften vorzulesen haben. Der Reis Effendi oder Staatssekretär, und Tschausch Baschi, oder Hofmarschall. Der Kihaja Beg oder Lieutenant des Kaimakam. Der Kaimakam und der Mufti, jener auf der linken Seite *) und mit einem Staatsturbana, ihm wurden ebenfalls sechs Handpferde nachgeführet.

Auf diesen Zug folgten endlich die Hofbediente. Der Bujuck Imrochor und Kutschuk Imrochor, oder der erste und zweyte Stallmeister. Zwölf Handpferde des Grosherrn. Der Rikiabdar, so dem Grossultan den Steigbügel hält, nebst andern, die Schemmel für solchen tragen. Solak Baschi Aghaler, der Oberbefehlshaber über die Leibwache. Der Bostandschi Baschi oder Hüter des Pallastes. Die Solakis mit ihren hohen Müzen und Federbüschen, in zween Reihen, und zwischen ihnen der neue Grossultan. Der Dulbendschi und sein Gehülfe, welche zween Turbane des Grosherrn trugen. Der Silichdar Aga, oder Säbelträger des Grosherrn, dem sein

*) Die linke Seite ist bey den Kriegsbedienten, und die Rechte bey den Gesezlehrern, die Oberstelle.

sein Gehülfe den Säbel mit reichem Zeuge bedekt, nachtrug. Der Ibrikdar Aga, welcher dem Grosherrn vor dem Gebeth das Wasser zum Waschen zu reichen pflegte. Der Kislar Aga, oder Obriste der schwarzen Verschnittenen. Der Jazidschi Effendi, oder Schreiber des Kislar Aga. Acht Maulthiere, mit dreyßig Beuteln kayserlich Geld, denen der Hasnadar oder Schazmeister des Serails, ein schwarzer Verschnittner und noch ein weisser Verschnittner nachtritt, welche beständig Geld unter das Volk auswarfen. Die Musik des Grosherrn, mit vier grossen Serail Paucken, die auf Kamelen getragen wurden. Der Wagen des Grosherrn, von sechs Pferden gezogen, er war roth mit Gold. Die Senfte des Grosherrn, von vier Maultieren getragen, ebenfalls roth mit Gold.

So gieng der Zug nach der Vorstadt Ejub. Es ist bey dieser Feyerlichkeit eine hergebrachte Gewohnheit, daß die drey und sechzigste Oda der Janitscharen, dem Grosherrn eine Schaale Scherbet anbiethen darf. Er hielt also vor den Kasernen derselben stille, kostete ein wenig von dem Getränke, und legte eine handvoll Zechinen in die Schaale.

In der Moschee wurden einige Gebethe verlesen, worauf der Mufti dem neuen Grosherrn den Säbel mit einem besondern Glükwunsche umgürtete. Die ganze Ceremonie war in wenigen Minuten vorbey. Darauf stieg der neue Grossultan in ein dazu bereitetes Fahrzeug, und nahm seinen Weg zu Wasser nach dem Pallaste zurük. Als er vorbey fuhr, wurden von dem Arsenal, der Stükgiesserey, und der Spitze des Serails, die Kanonen gelöset, und ein gleiches geschah von allen im Hafen liegenden Schiffen. Wenige Tage hernach wurde der Kapudschilar Kiahasi mit dem neugestochnen Siegel, in das Lager an den Grosvisir abgeschikt, und solcher dadurch in seiner Würde beståttiget.

Den 30. schikte der Kaimakam, die Dollmetscher der Pforte an alle auswärtige Minister, mit dem Komplimente, daß sich die Pforte um so mehr veranlasset zu seyn glaube, ihnen von der Thronbesteigung des neuen Grosherrn Nachricht zu geben, weil man sich schmeichle,

le, alle anwesende fremde Minister würden mit Vergnügen daran Antheil nehmen. Diese schikten des folgenden Tages ihre Dollmetscher mit einem Gegenkomplite an den Kaimakan.

Der neue Grossultan, welcher nun den Namen Achmet der Vierte führet, nahm viele Veränderungen bey Hofe und im Ministerium vor, welche uns aber nicht interessiren, nur müssen wir bemerken, daß der Mufti abgesezt, und der Kaimakam zum Kapudan Pascha ernennet wurde, seine Stelle aber Soliman Pascha von Varna bekam. Achmeth der vierte zeigte sich übrigens öfters dem Volke, und besuchte das Zeughaus, die Schifbauerey und die Moscheen.

Unterm 16. Febr. ließ er folgendes Katscherif, oder von ihm eigenhändig unterschriebnen Befehl, an alle Befehlshaber in Natolien, und andern ihm in Asien unterworfnen Ländern ergehen:

„Durch einen Schluß der Vorsehung, ist mein Bruder und Vorfahrer, der Kayser Mustapha, zur ewigen Glükseeligkeit übergegangen. Da mir nun das Recht der Nachfolge den Thron gegeben, so ist meine erste Sorge dahin gegangeu, den grossen Propheten um Beystand anzuflehen. Ich habe die Hände zum Himmel aufgehoben, und das höchste Wesen angeruffen, die Feinde des Glaubens zu vertilgen, und mir die Gnade zu verleihen, daß ich die in ihre treulosen Hände gefallene Länder wieder erobern möge. Erst nach diesem Gebethe habe ich Besiz von dem osmannischen Throne genommen. Es war an einem heiligen Feyertage. Da ich nun beschlossen, die von meinem Vorfahren ertheilte Befehle zu erneuren; so wird euch durch gegenwärtigen Befehl eingebunden, daß ihr eure Kriegszurüstungen mit aller möglichen Geschwindigkeit betreibet, und an der Spitze eines auserlesnen Korps aufs baldeste eintreffen, auch durch Muth und Eifer beseelet, nichts unterlassen sollet, was zum Dienste des Staats und der Religion, etwas beytragen kan."

Der neue Grossultan schikte übrigens den gewöhnlichen Gesandten an den wienerischen Hof ab, solchem seine Gelangung zum

Throne zu berichten, und wir können uns nicht entbrechen, hier noch einige Nachrichten von dessen Reise mit anzuführen.

Türkischer Grosbotschafter nach Wien.

Der Gesandte hieß Soliman Ibeg, und hatte ein Gefolg von 69. Personen. Diese hatten folgende Aemter zu verwalten, welche wir mit hersetzen wollen, weil man daran sehen kann, wie bey den Türken ohngefehr die Hofhaltung eines grossen Herrn beschaffen ist. Es befanden sich also in seinem Gefolge:

Ein Oberhofmeister und zugleich Legationssekretär, ein Schazmeister, ein Ceremonienmeister, ein Iman oder Gesandschaftsprediger, ein Murzin, oder der zum Gebethe ruft, ein Siegelverwahrer, ein Küchenmeister, ein Silichdar oder Säbelträger, zween Tschauschen oder Couriere, ein Handtuchverwahrer, ein Tafeldecker, ein Aufseher über den Rauchtobak, ein Leinenzeugverwahrer, ein Wasserkannenverwahrer, ein Leuchterverwahrer, einer der das Rauchfaß und Rauchwerk in Verwahrung hat, ein Konditor mit einem Gehülfen, ein Kellermeister, ein Kaffesieder mit einem Gehülfen, vier Kammerbediente, zwölf Azaki oder Leiblakeyen, ein Stallmeister, ein Reitzeugverwahrer, ein Bereuter, ein Schmid, ein Freywilliger, der keine Bedienung hat, ein Thersteher, ein Küchenschreiber, ein Koch und sein Gehülfe, ein Becker und sein Gehülfe, ein Fleischhaker, ein Küchenjung, ein Kutscher und sein Gehülfe, ein Speisenaufträger mit zween Gehülfen, ein Aufseher über die Maulthiere, ein Wasserführer mit zween Gehülfen, vier Stallknechte, ein Hausknecht, ein Jude zum Dollmetscher mit zween Bedienten, Summa 68. Personen, mit 38. Pferden und Maulthieren.

Ubernahm desselben an den kayserl. Gränzen.

Den 9. April 1774. kam der Gesandte zu Belgrad, unter Abfeurung von zwölf Kanonen an. Tags zuvor wurde solches schon dem kayserlich-königlichen Kommendanten zu Semlin, Baron von Sturm, bekannt gemacht, damit sich solcher gefaßt machen könte, den 11. darauf den Gesandten zu übernehmen. Weil man aber dazu noch nicht bereit war, so wurde zur Antwort ertheilet, daß der Gesandte in Gedult stehen mögte, bis alles bereit seyn würde, wovon er wieder verläufig benachrichtiget werden solte. Den 15. darauf

rauf wurde von Peterwaradein auf zwey an einander gefügten Schiffen, eine Gallerie herab gebracht, welche mit Geländern versehen, und einer fliegenden Brücke nicht unähnlich war. Die Gallerie war auf der einen Seite schwarz und gelb, auf der andern grün und weis angestrichen, und in der Mitte abgetheilt. Zur Rechten befanden sich vier kayserliche Fahnen, und auf der linken vier türkische, auf beeden Seiten giengen drey Stufen hinauf. Der 20. wurde zur Uebernehmung des Gesandten bestimmt, und ihm davon Nachricht gegeben. Er erwiederte, die bestimmte Zeit seye ihm ganz recht, wenn er alles veranstaltet fände, seine Reise sogleich fortsetzen zu können, sonst wolte er lieber zurücke bleiben. Er bekam hierauf die Antwort: Es seye der allerhöchste kayserliche Befehl, niemand aus der Türkey, ohne vorher vollendete Contumaz weiter reisen zu lassen, also könte sich der Gesandte erklären, was er willens seye. Er erklärte sich darauf, daß er sich nach dieser Anstalt bequemen wolle, und nahm den 20. Apr. zum Empfange an.

An diesem Tage marschirten eine Eskadron Husaren vom Peterwaradeiner Regiment, 150. von dem hungarischen Infanterie Regimente d'Alton, und ein Bataillon vom Peterwaradeiner Gränizer Infanterieregimente, an das Ufer des Saustroms. Um 8. Uhr kam der kayserlich königliche Kommendant von Semlin, Baron von Sturm. Auf dem Wasser lagen drey kayserliche Tschaiken. Die erste mit weis und rothen Bedekvorhängen, 2. metallenen Kanonen und 20. Mann. Die zwote mit gelb und schwarzen Vorhängen, welche von neun Pontoniers geführet wurde, und die dritte ohne Bedekung, mit vier Feldstücken auf den vier Ecken, und 20. Mann. Nach 10. Uhr fuhr der Gesandte in einem kleinen grün und weis bemahlten Wagen, der von vier Schimmeln gezogen wurde, unter Begleitung vieler Türken zu Pferd und zu Fus, ans Wasser, wo ihn ein grosses türkisches, grün und weis bedektes Schif erwartete, welches mit vier grossen und zehn kleinen seidnen Fahnen geziert war. Unter währendem Zuge ließ sich die ganze türkische Musik hören. Gegen eilf Uhr schiffete der türkische Dollmetscher Osmann Effendi, ein Renegate, herüber, und meldete dem kayserlichen Kommendanten,

ten, die Ankunft des Gesandten. Gleich hierauf schikte dieser einen Gegendollmetscher mit dem Bewillkommungskomplimente an jenen. Der Gesandte bestieg darauf sein Schif, und der kayserliche Kommendant trat mit dem Dollmetscher von Peterwaradein, in die schwarz und gelb behängte Tschaike. Um eilf Uhr wurde vom Land gestossen, und die Kanonen liessen sich von beeden Seiten hören. Beede Theile fuhren so lange hin und her, bis sie sich endlich zu gleicher Zeit den Stuffen näherten, welche auf die in der Mitte des Wassers liegende Gallerie führeten. Der türkische Uebergabskommissarius, Defterdar Jussuf Effendi, und der Baron von Sturm bestiegen die Treppe, jeder von seiner Seite zugleich.

Sie erkundigten sich, mit Hülfe der Dollmetscher, um beederseitiges Wohlseyn, und versicherten alle nachbarliche Freundschaft. Hierauf gab der Defterdar zu vernehmen, daß er ein ihm anvertrautes Pfand bey sich habe, welches er dem Herrn Obristen zu behändigen, von seinem Hofe den Auftrag habe, und fragte: Ob er solches wohl aus seinen Händen empfangen wolle? Dieser antwortete: Daß er eben zu dieser Absicht von seinem Hofe Befehl erhalten habe, und es mit Vergnügen von ihm übernehmen würde. Der Defterdar gieng zurük in seine Tschaike, und brachte gleich darauf den Gesandten, mit den Worten: Hier ist das Pfand, dessen ich Erwehnung gethan habe. Man erwies sich darauf viele Höflichkeitsbezeugungen, sezte sich an eine in der Mitte der Gallerie angebrachte Tafel, welche mit Kaffee und Zuckerwerke besezt war, und ließ sich nach türkischer Gewohnheit mit Rosenwasser und Rauchwerk beehren, welches aber der Baron von Sturm, mit der äussersten Vorsicht, in Ansehung der Gesundheitsbefehle, annahm. Während dieser Zeit fragte der Gesandte nach dem höchsten Wohlseyn Ihrer K. K. Majestäten, welches der kayserliche Kommissarius ebenfalls that. Endlich wurde der Revers, den dieser wegen dem Empfange des Gesandten schriftlich von sich geben mußte, durch den Peterwaradeiner Dollmetscher, laut abgelesen, wobey jedermann aufstand. Nach dessen Ablesung nahm der Defterdar die rechte Hand des Gesandten, legte solche in die Hand des kayserlichen Gesandten, welcher Handschuhe anhatte, und

sag-

sagte: Hier übergebe ich Ihnen den Herrn Gesandten. Darauf kehrete sich der kayserliche Kommissarius um, und gieng nach seinem Schiffe, und der Gesandte folgte ihm auf dem Fusse nach, und so fuhr man nach dem kayserlichen Ufer herüber. Hier war ein Zelt aufgeschlagen, wo der Gesandte wieder mit Koffee und Konfekt bedienet wurde. Der Einzug nach Semlin gieng in folgender Ordnung für sich. 1) Eine Eskadron Husaren. 2) Die kommandirte Infanterie von d'Alton. 3) Das Peterwaradeiner Bataillon. 4) Der kayserliche Kommissarius mit dem Dollmetscher, in einem vierspännigen Wagen. 5) Der Gesandte in einem sechsspännigen Wagen, um welchen zehen von seinen Leuten mit geschultertem Gewehre giengen. 6) Das übrige Gefolge desselben zu Pferde. Beym Einzug wurde überall Musik gehöret, der Gesandte ließ auch zweymal Geld auswerfen, welches aber das Volk, weil es nicht gereiniget war, nicht aufheben durfte. Das Geld, welches ausgeworfen wurde, bestand meist aus Para Stücken; und zehen Paras machen nach unsrem Gelde ohngefehr 17. Kreutzer.

Der Gesandte ist ein Mann von etwa 50. Jahren, spricht französisch und italiänisch, und soll sonst viele Einsichten besitzen, er trägt einen Säbel und einen Köcher mit Pfeilen. Im übrigen leutseelig und gesprächig. Zur Reise von Semlin bis Wien, sind 36. Tage vorgeschrieben.

Fünftes Kapitel.

Belagerung und Eroberung Baruth. Vergleich des Scheick Daher mit der Pforte. Einige Nachrichten von der russischen Flotte.

Die Russen hatten dem Ali Bey, während solcher Jaffe belagerte, auf eine Hülfe von Menschen und Schiffen Hofnung gemacht; nachdem er aber lange Zeit vergebens darauf gewartet hatte, so war er kühn genug, sein Glük mit dem Reste seiner Armee zu verfolgen, und kam, nachdem er den 22. April 1773. Gaza verlassen hatte, den

Belagerung der Stadt Baruth.

30. zu Salchie, nicht über drey Tagereisen von Kairo an, wo er das Ziel seines Glükes und seines Lebens fand.

Scheikh Daher war zu Gaza zurükgeblieben, um desto geschwinder von dem Fortgange seines Freundes Nachricht zu bekommen; noch mehr aber, um in der Nähe zu seyn, die Unterwerfung der Stadt Jerusalem zu beschleunigen, welche sich ihm auch ohnfehlbar ergeben haben würde, wenn Ali Bey nicht so plözlich vom Glücke verlassen worden wäre. Da der Scheikh durch dessen Untergang alle Hofnung aufgegeben, sich der heiligen Stadt zu bemeistern, so zog er sich nach Jaffa zurük, und beschäftigte sich mit der Bevestigung dieses Plazes, um von dieser Seite eine Vormauer für seine Staaten daraus zu machen. Er versicherte sich zu gleicher Zeit, auf der entgegen gesezten Seite eines Vorposten, der noch schwerer zu ersteigen war. Er verglich sich nemlich mit den Drusen, welche, durch die Untreue des Gouverneurs von Baruth, Diezzar Bey, aufgebracht, sich auf seine Seite schlugen. Eine Zusammenkunft, welche am 8. Jun. etwa sechs Meilen von Seyde veranstaltet wurde, stellte den Frieden zwischen den Drusen, dem Scheikh Daher und den Mutualis, wieder her.

Indessen erschienen die so lang erwartete rußische Schiffe, in zwo Divisionen, an den Küsten von Syrien; wovon eine in vier Schiffen, und zwo oder drey Galioten bestehend; zu Sour, die andre von zwo Fregatten, und sieben bis acht kleinen Fahrzeugen, zu Caiffa, landete. Dieses Geschwader brauchte man zur Eroberung Baruth, welchen Ort die Drusen seit langer Zeit belagerten. Man versprach den Russen unermesliche Reichthümer für die Einnahme, und diese glaubten, der Ort werde sich ergeben, sobald sie sich nur dafür sehen liessen; allein sie fanden sich betrogen. Als sie so viele Schwierigkeit fanden, und Ursache zu haben glaubten, mit den Drusen unzufrieden zu seyn, so droheten sie die Belagerung aufzuheben, und sich wieder zurük zu ziehen; worauf ihnen diese über alles noch, nach der Einnahme der Stadt 600. Beutel auszuzahlen versprachen, und den Emir Mousem zum Geisel gaben. Darauf fiengen die Russen an,

die

die Stadt entsezlich zu beschiessen. Alle ihre Fahrzeuge in einer Linie nur auf einen Pistolenschuß entfernt, machten ein fürchterliches Feuer. Mehr als 10000. Kugeln, Bomben und Granaten, wurden in Zeit von 24. Stunden in die Stadt geworfen, und das Seekastell wurde in Grund geschossen; allein so schwach die Stadt sich dagegen bezeugete, so that man doch keinen Vorschlag zum Vergleiche. Die Russen, welche darüber erstaunten, brachten ihre Artillerie ans Land, und fiengen die Stadt von der andern Seite, von verschiednen aufgeworfenen Batterien zu beschiessen an. Die Mauren wurden eingeschossen, aber der tapfere Diezzar sprach nicht von Uebergabe. Nun entstand ein sonderbarer Streit zwischen den Russen und Drusen. Die erstre wolten, die Drusen solten, da eine Breche offen seye, die Stadt bestürmen, und versprachen sie mit ihrer Artillerie zu unterstüzen; die Drusen hingegen behaupteten, nachdem sie einen so grossen Preiß auf die Einnahme der Stadt gesezt, so seyen die Russen schuldig, ihnen solche zu überliefern. Der Streit wurde hitzig, und hatte die Folge, daß sich beede zurük zogen, die Drusen auf ihre Berge, und die Russen auf ihre Schiffe. Diese forderten die 600. Beutel, welche sie verdient zu haben glaubten, und droheten, im Weigerungsfalle, den Emir Mousem an den Diezzar auszuliefern. Sie erbothen sich in der That, ihm denselben zu verkaufen; doch Diezzar antwortete: Er seye gewohnt, seine Feinde zu schlagen, aber nicht zu kauffen.

Diezzar Bey war auch deswegen gar nicht geneigt, sich in einen Vergleich einzulassen, weil er Nachricht von den Bewegungen hatte, die der Pascha von Damask machte, ihm zu Hülfe zu kommen. Der Pöbel daselbst hatte wirklich, nachdem es seine Wuth an den Häusern des Mufti, Mollak und Kadi, mit Steinen ausgelassen, dieselbigen gezwungen, sich zu dem Pascha zu begeben, und den Tod der Unglaubigen zu verlangen, und den Tod der wahren Glaubigen, welche in der Belagerung von Baruth das Leben verloren hatten, zu rächen. Die Christen waren in der höchsten Gefahr, aber der Pascha besänftigte die ungestümme Leute, durch den Verspruch selbst zu Felde zu ziehen.

Nach-

Nachdem die Russen davon Nachricht erhalten hatten, schickten sie einen Officier nach Akre, wohin Scheikh daher von Jaffa gekommen war; sich Raths zu erholen, und um Beystand anzuhalten. Man versprach ihnen 10000. Mann nach Baruth zu schicken. Der Scheikh brach mit seiner Armee auf, und kam den 14. Sept. zu Seyde an, wo er im Triumphe einzog. Dieser alte Kriegsheld, der Souverän von einem Theile von Syrien geworden war, fand ein grosses Vergnügen darinne, seinen Hofleuten die Art, wie er empfangen worden, zu erzehlen, und sie mit der Begegnung, die ihm vor 40. Jahren in dieser Stadt wiederfahren, zu vergleichen. Weil er damals, als ein Scheikh einer besondern Familie, den Tribut oder Mici, nicht bezahlen konnte, so wurde er gefangen genommen, nach Seyde gebracht, und mit einer Kette am Halse ins Gefängniß geworfen.

Die Absicht dieses alten Fuchses war aber nicht, seine Truppen in Gefahr zu setzen; Er ließ sich vielmehr mit dem Diezzar Bey in Unterhandlung ein, worinn es ihm aber nicht gelang. Zu gleicher Zeit vernahm er, daß eine von fünf Paschen kommandirte Armee von 15 bis 20000. Mann, Baruth zum Beystande anrückte. Er gab den Russen Nachricht davon, und ließ ihnen sagen, daß er dem gemeinschaftlichen Feinde, Truppen entgegen schicken wolle. Seinem Sohn Ali trug er wircklich auf, so viele Reuterey als er könnte, zusammen zubringen, und mit den Mutualis den Osmannen entgegen zu gehen. Diese Unternehmung lief sehr glücklich ab. Ein Korps Kavallerie von 3 bis 4000. Mann, das vom Ali daher, vom Scheikh Massif und andern Scheikhs der Mutualis angeführt wurde, rückte bis in die Eben von Beka, und bey dessen Annäherung entflohen die Ottomannen nach Baalbek, und liessen ihre Kanonen, Zelten und Bagage im Stiche.

Uebergabe derselbē an den Scheik Daher.

Diese Niederlage der Osmannen verursachte, daß Diezzar Bey alle Hofnung eines zu erhaltenden Beystandes verlor, und daher die Unterhandlung mit dem Scheikh Daher wieder anfieng. Er begab sich nach Seyde, machte sich anheischig, die Stadt nicht den Russen, sondern dem Scheikh zu übergeben, gieng wieder nach Baruth, ver-

verließ die Stadt mit seiner Besatzung, und nahm alle Reichthümer mit. Die Drusen, welche darauf Baruth in Besiz nahmen, fanden daselbst nicht so viel Geld, die 600. den Russen versprochne Beutel, zu bezahlen, und überliessen ihnen daher die Stadt so lange, bis die Schuld entrichtet seyn würde. Diezzar sties mit seinen Truppen zum Scheikh Daher. Nun war diesem in allen seinen Unternehmungen glüklichen Krieger, nachdem er sich einer Vormauer an der Seite von Jaffa und von Baruth, versichert hatte, nichts mehr übrig, als sich mit den Emirs der Drusen zu unterreden, nud sich mit ihnen noch genauer zu verbinden. Diese Zusammenkunft geschah den 13. October. Der Grosemir, Jussuf, ein junger Herr von 25. Jahren, fand sich bey derselben mit seinem Oheim, dem Emir Mansur ein, der es allezeit mit dem Scheikh Daher gehalten hatte. Emir Jussuf, welcher allezeit andre Gesinnungen gehabt hatte, war traurig, da indessen sein Oheim seine Freude aufs deutlichste blicken ließ. Die Emirs beehrten den Scheick mit einem Pelze von Samne, und gaben dergleichen auch seinem Sohne, seinem Minister Ibrahim Seback, und den Scheikhs der Mutualis. Scheikh Daher gab jedem der beeden Emirs, ein Pferd mit silbernen Geschirre. Die Scheikhs der Mutualis machten ihnen eben dergleichen Geschenke. *) Scheikh Daher gieng darauf nach Ackre zurük, wo sich auch Diezzar Bey einfand, den man mit den grösten Ehrenzeichen empfieng.

Scheick Daher hatte einige Zeit vor seiner Abreise nach Seyde, Händel mit seinem Sohne Ali gehabt, der für einen seiner Brüder einen Unterhalt forderte, und sich unter diesem Vorwande verschiedner Dörfer bemächtiget hatte. Dieser kleine Krieg war durch die Unternehmung gegen Baruth unterbrochen worden. Nach dieser Zurükkunft machte Scheick Daher ansehnliche Zurüstungen, welche man dem Vorhaben seinen Sohn zu bestrafen, oder auch der Absicht, sich der Stadt Jerusalem zu bemächtigen, zuschrieb. Dem Diezzar Bey nebst dem Scheick Kerim, wurde diese Unternehmung aufgetragen. Sie griefen einen bevestigten Flecken, in der Ge-

*) Der Pelz ist ein Kennzeichen des geringern Standes desjenigen, der ihn empfängt, in Ansehung dessen, der ihn giebt; aber Geringere, geben Grössern Pferde zum Geschenk.

gend Herzerou gelegen, an, und als sie solchen eingenommen, wolten sie auch Bethlehem belagern. Brahim Bascha, Gouverneur von Jerusalem, der dem Orte zu Hülfe eilte, grief den Feind an, aber nach der ersten Salve, gieng Diezzar Bey mit seinen Truppen, zum Brahim Bascha über, und verlies den Kerim, der nach Jaffa entfloh. Diezzar Bey gieng mit dem Brahim Bacha nach Jerusalem, und vereinigte sich wieder mit den Osmannen, welche er verlassen zu haben schien.

Unterdessen wendeten die rußischen Griechen, da sie im Besitze von Baruth waren, alles an, sich wegen der 600. Beutel, welche ihnen versprochen worden waren, bezahlt zu machen. Sie plünderten in der ersten Hitze, und nahmen Kleinodien, Geld und Kaufmannswaren, wie sie solches finden konten. Viele wurden ins Gegefängnis gelegt, um Geld zu erpressen. Kurz, sie verfuhren auf solche Art, wie es in dergleichen Gelegenheiten, bey irregulirten und geldbegierigen Truppen, allezeit zu gehen pflegt. Um sich von diesen gefährlichen Umständen loszumachen, liehen die Drusen an allen Seiten Geld zusammen, um die versprochne Summe zusammen zu bringen. Sie konten lange nicht damit zu Stande kommen. Unterdessen wurden in der Unordnung alle Schiffe geplündert. Scheick Daher hätte von den Russen gerne 600. Albanier gehabt. Sie bewilligten ihm solche, um dieser Leute loszuwerden, welche sie nicht im Zaume zu halten, vermögend waren; allein diese Leute wolten vor getheilter Beute, die Schiffe nicht verlassen. Endlich wurden 500. Beutel zusammen gebracht, für 100. ein Wechsel ausgestellt. Die rußische Eskadre verlies die Rhede von Baruth, nachdem sie die Stadt in den Händen der Drusen gelassen hatte, seegelte nach Paros, und theilte dort ihre Beute, von einer Stadt, die sie ohnehin nicht hatte behaupten können.

Der älteste Sohn des Scheick Daher, lehnte sich kurz darauf wieder gegen den Vater auf. Dieser suchte um Beystand bey den Mutualis an, konte aber nichts erhalten. Er schikte einen andern von seinen Söhnen, Achmet Bey, wieder denselben, aber Ali erhielt die Oberhand, und streifte bis für die Thore von Akre.

Scheikh Daher vergleicht sich

Der Bascha von Damask bediente sich dieser Gelegenheit, der Pforte einen gefährlichen Feind vom Hals zu schaffen. Er

erhielt die Erlaubnis von der Pforte, dem Scheick Daher das Gouvernement von Seyde, lesensweise zu übertragen. Man vereinigte damit die Länder von Napwusa, von Gaza, Rama, Jaffa, und die Gebirge von Zerbe und Beled Arzeron. Auf diese Art blieb der Scheick im Besiz alles desjenigen, was er vor dem Kriege besessen, und während demselben erobert hatte, vermittelst eines kleinen Miri, oder Tributs, den er an die Pforte bezahlen muß. Ueber dieses muß er jährlich den Djarde besorgen, das ist, eine gewisse Quantität von Lebensmitteln auf die Strasse nach Mecca, zum Behufe der Pilger schicken. Die ihm nunmehr unterworfne Staaten, betragen in die Länge ohngefehr sechzig, und in die Breite zwölf bis zwanzig Stunden. Dieser alte Fürst kan also nunmehr seine Tage vollends in Ruhe endigen, insonderheit da er auch des Glückes genießt, den Frieden in seiner Familie wieder hergestellt zu sehen. mit der Pforte.

Von der rußischen Flotte können wir zwar von der lezten Hälfte des 1773. Jahrs, bis zu Ende der ersten Hälfte des 1774. Jahres, nichts besonders wichtiges melden, wir wollen aber doch diejenigen Berichte anführen, welche nach und nach davon eingelaufen, um auch diesen Gegenstand nicht gänzlich aus der acht zu lassen.

Im November beängstigten die rußisch-griechische Armateurs die Insel Scio, nahmen die mit Lebensmitteln für dieselbe beladenen Schiffe weg, und suchten an verschiednen Orten zu landen. Man bewafnete zwo türkische Galiotten nebst einem andern Schiffe, um sie zu vertreiben. Allein solche konten nichts ausrichten, und eine von den Galioten strandete, und fiel, nachdem sie von den Türken selbst schon halb verbrennet war, den Russen in die Hände. Um diese Zeit wurden auch verschiedne venetianische Kauffarthenschiffe, von den Russen angehalten, was in die türkische Staaten bestimmt war, daraus weggenommen, und die Schiffe wieder losgelassen. Und da die rußische Eskadre eine Zeitlang die neutralen Schiffe frey hatte paßiren lassen, so wurde nun bekannt gemacht, daß alle am Bord solcher Schiffe befindliche türkischen Unterthanen, sie seyen von welcher Religion sie wollen, zuständige Waaren, vor gute Prisen erkläret seyn solten.

Den 22. Febr. 1774. lief die neue nach dem Archipelagus bestimmte rußische Flotte, unter dem Admirale Greigh, nachdem sie

aus

aus England 23. Tage unterwegs gewesen, zu Livorno ein. Sie bestand aus den Kriegs-Schiffen, Isidor, Alexander Newski, von 74. Kanonen, Skerna Mironositz, Demetrius Douskoi, von 64. Kanonen, und der Fregatte S. Paul von 30. Kanonen. Während ihres Aufenthalts in England, war ihr auf das freundschaftlichste begegnet, und sie mit allem nothwendigen im Ueberflusse versehen worden. Man hatte auch dem rußischen Admirale ausserordentliche Ehre erwiesen. Sie war mit 3600. Mann besetzt, davon aber einige hundert zu Portsmouth krank zurücke bleiben müssen.

Ohngefehr um diese Zeit liefen auch zu Venedig, die rußische Schiffe Petrowiz von 40. Archangel von 26. und Moskau von 20. Kanonen ein, und im adriatischen Meere auf türkische Schiffe zu kreuzen.

Im Merz nahm ein rußisch-griechischer Armateur unter dem Kapitän Pana *) von 20. Kanonen und 140. Mann, ein türkisches Schif von 300. Mann Equipage, auf welchem sich viele Reisende, einige vornehme Officire und einige georgianische Sklavinnen, für das Serail des Grosherrn, nebst vielem Gelde befanden. Er versenkte das eroberte Schif, und führete die Beute nach Paros; so wurden auch von den Russen 5. französische Fregatten aufgebracht, welche mit Lebensmitteln nach Konstantinopel bestimmt waren.

Im May lieffen zuverläßige Nachrichten ein, daß die rußische Flotte im Archipelagus aus 13. Schiffen von der Linie, 4. Fregatten, und 50. andern bewafneten Schiffen von verschiedner Grösse bestand. Es liefen aber wieder neun Schiffe von derselben zu Livorno ein, unter dem Vorwande, sich mit Lebensmitteln zu versehen, ohne was noch einzeln im mittelländischen Meere herumstreifte, und über dieses wurde noch eine neue rußische Eskadre in gedachtem Hafen erwartet. Diese Anhäufung der rußischen Schiffe an den italiänischen Küsten, verursachte viel Aufsehen, und man arbeitete zu Venedig eiligst an Ausrüstung vieler Schiffe, um wie es hieß, die venetianische Flagge in Ansehen zu erhalten, welche von den Russen nicht gehörig respektiret worden seyn. Den 6. Julii langte der Graf von Orlow in Livorno an, welcher sich, wie man glaubte, zuvor einige Zeit in Geheim in Venedig aufgehalten hatte. Von der Entwiklung des Geheimnisses, wie auch von der wahren Ursache, warum der rußische Minister zu Malta diese Insel verlassen mußte, und der Grosmeister bemühet war, daselbst alles in den besten Vertheidigungsstand zu setzen, werden wir unsern Lesern im folgenden Theile Nachricht ertheilen können, wo wir auch das Tageregister des Feldzugs an der Donau, die weitere pohlnische Händel, und die noch fernere besondere Umstände, von dem Aufstande im orenburgischen, beybringen werden.

*) Soll vielleicht der schon oft erwehnte berühmte Pawiajotti seyn.

Ende des zwey und dreyßigsten Theil.

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Caminer, Domenico / Korn, Christoph Heinrich, 1726-1783 / Schmidlin, Johann Christoph

Geschichte des gegenwärtigen Kriegs zwischen Rußland, Polen und der Ottomannischen Pforte Mit Kupfern

Bd.: 32

Frankfurt [u.a.] (1774)

Bamberg, Staatsbibliothek -- Bip.H.bell.q.18(8#4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11429473-9
VD18 15493091-001